

Geschäftsbericht 2020

Handout des Online-
Geschäftsberichts

INHALT GESCHÄFTSBERICHT 2020

EDITORIAL	4
WICHTIGSTE EREIGNISSE 2020	5
DAS FINANZJAHR 2020 IM ÜBERBLICK	14
CORONAVIRUS	16
UNTERNEHMENSSTRATEGIE	19
PERSONELLES	21
IMMOBILIEN	25
GEBÄUDEVERSICHERUNG	27
UNFALLVERSICHERUNG	41
ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION	45
BRANDSCHUTZ	51
FEUERWEHRWESEN	57
BILANZ	64
ERFOLGSRECHNUNG	66
GELDFLUSSRECHNUNG	75
EIGENKAPITALNACHWEIS	77
ANHANG DER JAHRESRECHNUNG	78
BERICHT DER REVISIONSSTELLE	94
VERGÜTUNGSBERICHT	96
STATISTIK	99
ORGANIGRAMM	103
VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSLEITUNG	104
IMPRESSUM	108



Den Geschäftsbericht 2020 der AGV sowie die Jahresrechnung finden Sie online unter:
[geschaeftsbericht.agv-ag.ch](https://www.geschaeftsbericht.agv-ag.ch)

EDITORIAL

Das letzte Jahr war intensiv und anspruchsvoll – auch emotional. Wir mussten uns privat und geschäftlich an neue Regeln gewöhnen: Schutzkonzepte, Hygienemassnahmen, Homeoffice, Social Distancing und vieles mehr.

Das Coronavirus hatte auch die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) im Jahr 2020 fest im Griff. Wir mussten zum Teil sehr einschneidende organisatorische Massnahmen ergreifen. Wie andere Betriebe schickten auch wir viele unserer Mitarbeitenden ins Homeoffice. Kundenbesuche waren während des Lockdowns nicht mehr erlaubt, weder AGV-intern noch -extern. Danach fanden sie nur eingeschränkt und unter Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen unseres Schutzkonzepts und der Vorgaben des Bundesrats statt. Trotz Einschränkungen war die Kontaktaufnahme mit der AGV aber immer gewährleistet. Die Kundenanliegen hatten für uns auch unter diesen erschwerten Rahmenbedingungen unverändert oberste Priorität.

Das Geschäftsergebnis der AGV war trotz der anspruchsvollen Begleitumstände sehr positiv. Die Schadenbelastung war in fast allen Versicherungssparten unterdurchschnittlich. Auch im Jahr 2020 blieben die AGV und mit ihr die Hauseigentümerinnen und -eigentümer wieder vor Grossereignissen verschont. In den beiden letzten Monaten des Jahres haben zusätzlich die Finanzmärkte überdurchschnittliche Kursentwicklungen verzeichnet, sodass in allen Sparten ein positives Ergebnis resultierte. Darum freut es uns auch, dass wir unseren Kundinnen und Kunden der Feuer- und Elementarschadenversicherung CHF 40 Mio. in Form eines Prämienrabatts zurückgeben können. Sie erhalten auf die nächste Jahresprämie einen Rabatt von 50 Prozent.

Ohne nennenswerte Einbussen konnten die Dienstleistungen der AGV erbracht werden. Eine Ausnahme bildete das Kurswesen in der Aus- und Weiterbildung. Die Hälfte der rund 100 geplanten Feuerwehrkurse musste Coronavirus-bedingt abgesagt werden. Ebenfalls konnten die beliebten Schülertage in Eiken erst nach den Sommerferien durchgeführt werden. Von den 2'000 angemeldeten Schülerinnen und Schülern musste die Hälfte enttäuscht werden. Auch im Brandschutz und in der Elementarschadenprävention wurden die Aus- und Weiterbildungen mehrheitlich gestrichen und so weit wie möglich durch Online-Dienstleistungen ersetzt.

Im Geschäftsjahr 2020 waren zwei Gesetzesrevisionsprojekte von besonderer Bedeutung: die Teilrevision des Brandschutzgesetzes sowie des Feuerwehrgesetzes zusammen mit dem Gebäudeversicherungsgesetz. Kernpunkt beim Brandschutzgesetz ist die Liberalisierung des Kaminfegerwesens. Der Grosse Rat hat dieser Revision, die durch eine entsprechende Motion initialisiert wurde, im Jahr 2020 mit grossem Mehr zugestimmt. Beim Feuerwehrewesen geht es unter anderem um eine Optimierung und damit auch um Kosteneinsparungen bei der Beschaffung der Brandschutzbekleidung. In Zukunft soll diese durch die AGV beschafft und den Feuerwehren gegen ein Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Auch dieser Vorlage hat der Grosse Rat im Jahr 2020 grossmehrheitlich zugestimmt.

Für die wiederum sehr gute Zusammenarbeit im Jahr 2020 danken wir dem Grossen Rat, dem Regierungsrat, der kantonalen Verwaltung und den Verbänden. Ebenfalls danken wir unseren engagierten Mitarbeitenden, die sich auch in einem schwierigen Jahr eingesetzt haben. Und letztlich gebührt unser grösster Dank unseren Kundinnen und Kunden für ihr Vertrauen.

Was die AGV im vergangenen Jahr sonst noch beschäftigt hat, können Sie im Geschäftsbericht nachlesen. Wir wünschen Ihnen eine angeregte Lektüre und vor allem: Bleiben Sie gesund.

Damian Keller, Verwaltungsratspräsident

Dr. Urs Graf, Vorsitzender der Geschäftsleitung

WICHTIGSTE EREIGNISSE 2020

Januar



Am 1. Januar treten die neuen Bestimmungen für die Versicherung für zusätzliche Aufräumkosten (ZAK) in Kraft. Neu können Hauseigentümerinnen und -eigentümern die ZAK bis zur Höhe des Versicherungswerts des Gebäudes versichern, und das zu einem wesentlich tieferen Prämientarif.

Ebenfalls am 1. Januar wird die Wegleitung SIA 4002 «Hochwasser – Wegleitung zur Norm SIA 261/1» publiziert. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt hin zur Regelung der Widerstandsfähigkeiten der Gebäude gegen Überschwemmungen.

Das Überlaufen einer Badewanne in einem Mehrfamilienhaus verursacht am 3. Januar den grössten Wasserschaden im Jahr 2020, in der Höhe von CHF 342'000.00.

Nachdem der Regierungsrat die Mitglieder des [Verwaltungsrats](#) der AGV und dessen Präsidenten im letzten Quartal 2019 gewählt hat, ernennt der Verwaltungsrat der AGV am 15. Januar Lukas Keller zum Vize-Verwaltungsratspräsidenten. Die neue Verwaltungsrätin Sabine Burkhalter Kaimakliotis wird in den Personalausschuss gewählt, der neue Verwaltungsrat Roger Erdin in den Immobilienausschuss. Die Zusammensetzung des Risikoausschusses bleibt unverändert.

Am 21. Januar findet die Verleihung des ersten Sportförderungspreises der AGV statt. Den Hauptpreis von CHF 10'000.00 gewinnt die Oberstufe Gipf-Oberfrick. Den zweiten Platz, mit CHF 3'000.00 dotiert, belegt der Kindergarten aus Magden, und der dritte Preis, CHF 1'500.00, geht an die Oberstufe Neuenhof.

Februar



Am 4. Februar verursacht Sturm Petra am zweitmeisten Schäden und die zweitgrösste Schadenssumme im Berichtsjahr. Der AGV werden 985 Schäden gemeldet, das ergibt eine Schadenssumme von CHF 1.9 Mio.

Sturm Sabine schlägt am 10. Februar zu und ist das grösste Elementarereignis 2020. Der Sturm sorgt für 3'369 Schadenmeldungen mit Schäden in der Höhe von insgesamt CHF 6.1 Mio.

Ab Ende Februar beeinflusst das **Coronavirus** den Arbeitsalltag der AGV massgeblich. Die AGV fasst einen Pandemieplan und entsprechende Merkblätter. Am 26. und 28. Februar informiert die AGV ihre Mitarbeitenden über die Verhaltensregeln und trifft organisatorische Schutzmassnahmen: Für die Mitarbeitenden der AGV stehen Desinfektionsmittel für Hände wie auch für Oberflächen wie Tastatur, PC-Maus und anderes zur Verfügung. Der Reinigungsdienst der AGV wird intensiviert: Zweimal täglich werden Toiletten, Türfallen, Handläufe und Lichtschalter desinfiziert.

Und noch im selben Monat ereignet sich das drittgrösste Elementarereignis des Jahres. Vom 27. auf den 28. Februar verursacht Sturm Bianca 633 Schäden und damit eine Schadenssumme von insgesamt CHF 1.2 Mio.

Am 28. Februar ruft der Bundesrat die «besondere Lage» aufgrund der Entwicklung der Coronasituation aus.

März



Am 3. März werden die Mitarbeitenden der AGV über die entsprechenden Verhaltensregeln informiert, insbesondere über das Social Distancing.

Ebenfalls am 3. März informiert die Abteilung Feuerwehren die Feuerwehren im Kanton Aargau über die notwendigen Corona-Massnahmen im Übungs- und Kursbetrieb.

Regierungsrat Jean-Pierre Gallati macht am 5. März in der AGV seinen Antrittsbesuch. Die stellvertretende Generalsekretärin des Departements Gesundheit und Soziales, Sibylle Müller, ist beim Gespräch mit dabei. Der Verwaltungsratspräsident, der Vorsitzende der Geschäftsleitung sowie die Generalsekretärin vertreten die AGV und stellen das Unternehmen, das System der kantonalen Gebäudeversicherung sowie die aktuellen Geschäfte der AGV vor.

Am 11. März erklärt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den **Coronavirus-Ausbruch** zur Pandemie.

Am 12. März wird der Pandemiestab der AGV eingesetzt. Vertreten sind die gesamte Geschäftsleitung, die Personalverantwortliche, der Leiter Rechtsdienst und der Leiter IT. Die Generalsekretärin ist die Pandemieverantwortliche der AGV.

Ab dem 12. März finden in der AGV nur noch Sitzungen mit maximal zehn Personen statt, unter Einhaltung der Abstandsregelung des Bundesamts für Gesundheit (BAG).

Ab dem 13. März klärt die AGV ab, was es für das Homeoffice braucht. Die AGV gibt eine Pausenregelung heraus, wer wann in der Pause in die Cafeteria darf. Auch werden die Mitarbeitenden über die Verhaltensregeln beim Reisen informiert.

Ebenfalls am 13. März informiert die Abteilung Feuerwehren die Feuerwehren des Kantons erneut mit einem Schreiben über Verhaltensweisen in Sachen Coronavirus. Im Fokus steht die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft. Alle Feuerwehrekurse der AGV werden ab dem 16. März bis vorerst Ende Mai 2020 abgesagt.

Der Bundesrat beschliesst am 13. März die Schliessung der Schulen ab dem 16. März bis zum 4. April. Mitarbeitende der AGV, die Elternpflichten nachkommen müssen, können für die Betreuung ihrer Kinder in Absprache mit der Abteilungsleitung freie Tage beziehen.

Am 16. März ruft der Bundesrat die «ausserordentliche Lage» aus: Die Bevölkerung wird dazu aufgerufen, zu Hause zu bleiben. Geschäfte, Restaurants, Freizeitanlagen bleiben geschlossen. Im Kanton Aargau tritt die kantonale Notlage in Kraft.

Am 17. März werden so viele Mitarbeitende der AGV wie möglich ins Homeoffice geschickt. Dafür müssen zusätzliche VPN-Zugänge beschafft werden. In Aarau sind nur noch wenige Mitarbeitende vor Ort. Es gilt die «Eine Person pro Büro»-Regel. Ein Teil der Sitzungszimmer wird in Büros umfunktioniert. Es werden keine Besucherinnen und Besucher mehr in der AGV empfangen. Der Betrieb der AGV ist jedoch weiterhin gewährleistet.

Am 17. März muss die erste Hälfte der AGV-Schülertage, alle Termine vor den Sommerferien, aufgrund der Coronavirus-Pandemie abgesagt werden.

Die Verwaltungsratssitzung vom 18. März findet für die meisten Beteiligten via Telefonkonferenz statt. Nur der Verwaltungsratspräsident, der Vorsitzende der Geschäftsleitung und die Generalsekretärin befinden sich physisch in der AGV. Diese drei Personen führen die Interviews mit den Kandidaten für die Nachfolge des Abteilungsleiters Versicherung. Zudem verabschiedet der Verwaltungsrat den Geschäftsbericht 2019 an den Regierungsrat für die Genehmigung durch den Grossen Rat.

Ab dem 20. März hält der Pandemiestab wöchentlich eine Digitalkonferenz ab und informiert anschliessend jeweils die Mitarbeitenden und den Verwaltungsrat.

Um die Mitarbeitenden der AGV nicht nur mit Corona-Fakten und über Verhaltensregeln zu informieren, lancierte die AGV den «Coronavirus einmal anders»-Cartoon. Er wird jeweils am Freitag publiziert.

Im März 2020 entscheidet die AGV, für 1.5 Monate auf die **Mietzinsen** von Gewerbemieterrinnen und -mietern, die Corona-bedingt betroffen sind, zu verzichten.

April

Verhalten bei Trockenheit - Stand: Freitag, 17. April 2020, 15:00 Uhr
Gefahrenstufe 4 von 5 (grosse Gefahr) - bedingtes Feuerverbot
 Hinweis: Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über allfällige weitergehende Verhaltensanweisungen

	Bekleidungs- & Offroad	Wald + 50m Abstand	Wald + 100m Abstand	Hinweise
Raucherware	⊗	⊗	⊗	Brennende Raucherwaren nie wegwerfen.
Feuerstelle	⊗	⊗	⊗	Überprüfen Sie allfällige weitergehende lokale Feuerverbote! Bei offenem Feuer ist der Feuerlöscher zu bereithalten. Verschieben Sie auf das Feuer die rote...
bedingtes Feuerverbot	⊙	⊗	⊗	
Kampfbrenn	⊙	⊗	⊗	Achten Sie in der Umgebung auf mögliche Brandstellen und halten Sie Löschmittel bereit.
Öl- & Flüssigkeit	⊙	⊙	⊙	Informieren Sie sich über die...

Am 8. April verlängert der Bundesrat die «ausserordentliche Lage» bis zum 26. April.

Ebenfalls am 8. April erhalten die Feuerwehren im Kanton Aargau wieder ein Corona-Update. Darin wird über die notwendigen Verhaltensanweisungen orientiert und ein Dankeschön für den geleisteten Einsatz ausgerichtet.

Trockenes Wetter und wenig oder nur lokale Niederschläge veranlassen Vertreterinnen und Vertreter der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, des Kantonalen Führungsstabs und der AGV, am 17. April die Gefahrenstufe 4 («grosse Waldbrandgefahr») von insgesamt 5 Stufen zu erlassen. Die AGV verfügt ein **Feuerverbot in Wäldern und an Waldändern**.

Am 16. April beschliesst der Bundesrat eine Teillockerung der Massnahmen ab dem 27. April.

Am 24. April beginnt der Pandemiestab die Planung für die Rückführung aus dem Homeoffice ins Büro nach Aarau.

Ein technischer Defekt an den Elektroinstallationen eines Hauses löst am 28. April den drittgrössten Brand aus. Es kommt zu einem Schaden in der Höhe von CHF 602'762.00.

Am 29. April orientiert der Pandemiestab die Mitarbeitenden über die gestaffelte Rückführung aus dem Homeoffice ins Büro, gestartet wird am 8. Juni. Ab dem 15. Juni ist die AGV für Besucherinnen und Besucher nach Voranmeldung wieder geöffnet. Eine Weisung samt Merkblatt legt fest, worauf bei Kundenkontakten zu achten ist.

Im Sinne einer sorgfältigen und möglichst risikoarmen Lockerung wird am 29. April entschieden, die Feuerwehrkurse bis Ende Juni 2020 auszusetzen.

Mai



Am 12. Mai berät der Grosse Rat das Feuerwehr- und das Gebäudeversicherungsgesetz für die Beschaffung von Brandschutzbekleidung der Feuerwehren durch die AGV zum ersten Mal. Die Revision stösst auf Zustimmung.

Am 12. Mai finden die Präsentationen der einzelnen Liegenschaftsverwaltungen statt, die sich für die ausgeschriebenen Verwaltungsmandate beworben haben. Ab dem 1. Januar 2021 werden die bisherigen Verwaltungen Realit Treuhand AG, Lenzburg, und Hamero Immobilien AG, Aarau, weiterhin die Liegenschaften der AGV operativ betreuen.

Die Verwaltungsratssitzung vom 13. Mai findet im AGV-Saal unter Einhaltung der Abstandsregeln des BAG statt. Zentrale Themen sind die Unfallversicherungs-Prämien 2021, die Anpassung der Deckung und der Prämien in der Gebäudewasserversicherung ab dem Jahr 2021. Zudem befasst sich der Verwaltungsrat mit der Risikopositionierung der AGV.

Am 18. Mai kommt es durch einen Leitungsbruch in einer Garage zum zweitgrössten Wasserschaden im Berichtsjahr. Die Schadensumme beträgt CHF 114'200.00.

Die «Muster-Risikobeurteilung für Wasserstofftankstellen» wird im Mai finalisiert. Sie ist die Grundlage für den objektbezogenen Sicherheitsnachweis im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens für Tankstellenbauer und Behörden in vielen Kantonen.

Am 22. Mai stellt die Abteilung Feuerwehrwesen den Feuerwehren im Kanton Aargau erstmals ein [Plakat mit Schutzmassnahmen](#) bei Einsätzen, in der Ausbildung und beim Retablieren zu.

Der Bundesrat beschliesst am 27. Mai eine Lockerung der Massnahmen per 6. Juni und stuft die «ausserordentliche Lage» per 19. Juni auf die «besondere Lage» zurück.

Die AGV veröffentlicht am 20. Mai ihren Geschäftsbericht 2019. Nach dem Geschäftsbericht 2018 zum zweiten Mal digital und interaktiv: [geschaeftsbericht.agv-ag.ch](https://www.geschaeftsbericht.agv-ag.ch).

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung, Dr. Urs Graf, informiert via Intranet die Mitarbeitenden der AGV über den Plan zur Rückführung aus dem Homeoffice. Die Rückführung erfolgt gestaffelt ab dem 8. Juni.

Juni



Am 2. Juni findet das erste der zwei jährlichen Eigentümergespräche mit dem Departement Gesundheit und Soziales, dem Departement Finanzen und Ressourcen und dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt statt. Seitens AGV nehmen der Verwaltungsratspräsident, Damian Keller, der Vize-Verwaltungsratspräsident, Lukas Keller, der Vorsitzende der Geschäftsleitung, Dr. Urs Graf, und die Generalsekretärin, Christina Troglia, teil.

Am 3. Juni beschliesst der Aargauer Regierungsrat die Aufhebung der kantonalen Notlage per 19. Juni.

Die Mitarbeitenden der AGV werden am 4. Juni via Intranet darüber informiert, wie der Rückführungsplan aussieht, wie man sich zukünftig in der AGV zu verhalten hat und dass in Aarau externe Besucherinnen und Besucher unter Einhaltung von Schutzmassnahmen wieder empfangen werden können.

Am 5. Juni erhalten die Aargauer Feuerwehren ein Update zu den Corona-Schutzmassnahmen beim Übungsdienst.

Ebenfalls am 5. Juni startet die Submission für die Beschaffung der Brandschutzbekleidung der Feuerwehren und die Logistik, damit dem Grosse Rat für seine zweite Beratung Angaben zum Mietpreis gemacht werden können. Die Offertöffnungen sind auf Ende Juli terminiert.



Am 18. Juni trifft sich der Verwaltungsrat der AGV zu einem Workshop für die Überarbeitung der Unternehmensstrategie. Zudem beschliesst er die Vergabe der Immobilienverwaltungsmandate.

Der Grosse Rat berät am 23. Juni zum ersten Mal die Revision des Brandschutzgesetzes. Damit soll das Kaminfegerwesen im Kanton Aargau liberalisiert werden. Zudem soll die Durchführung von Brandschutzkontrollen risikobasiert erfolgen. Der Grosse Rat stimmt der Revision zu.

Am 29. Juni sind, bis auf wenige Ausnahmen, alle Mitarbeitenden der AGV mit Arbeitsort Aarau wieder zurück aus dem Homeoffice.

Der Grosse Rat genehmigt am 30. Juni den Geschäftsbericht 2019 der AGV ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.









Juli

KANTON AARGAU  

Verhalten bei Trockenheit - Stand: Dienstag, 28. Juli 2020, 16.00 Uhr

Gefahrenstufe 4 von 5 (grosse Gefahr) - bedingtes Feuerverbot

Hinweis: Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über allfällige weitergehende Verhaltensanweisungen

	 Gartenarbeiten & Erntearbeiten	 Wald & Freizeitanlagen	 Feuer
 Raucherwaren	✗	✗	Brennende Raucherwaren sind wegwerfen.
 Feuerstellen	✗	✗	Beachten Sie allfällige weitergehende lokale Feuerverbote. Bei oberem Feuer ist der Funkenflug zu beachten. Verwenden Sie auf das Feuer kein Wind.
 befeuchtete Feuerstellen	✓	✗	
 Kamin	✓	✗	Achten Sie in der Umgebung auf mögliche Gasleitungen und haben Sie Löschmittel bereit.
 Gas- / Erdgasrohr	✓	✓	

Aufgrund der **Senkung des Referenzzinssatzes** beschliesst die AGV die entsprechenden Mietzinsreduktionen für ihre Mieterinnen und Mieter per 1. Juli 2020.

Am 3. Juli ereignet sich der zweitgrösste Feuerschaden des Jahres. Im Dachgeschoss eines Wohn- und Geschäftsgebäudes brennt es. Der Bericht der Brandermittler legt nahe, dass die Ursache bei einem Wäschetrockner zu finden ist. Die Schadenhöhe beträgt CHF 1.023 Mio.

Die AGV informiert ihre Mitarbeitenden am 6. Juli über die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und darüber, dass aus bestimmten Ländern Einreisende in Quarantäne müssen. Die Mitarbeitenden der AGV werden via Intranet laufend über die Anpassungen der Risikoländerliste informiert.

Anfang Juli werden die FAQ zu Isolation und Quarantäne erstellt und auf dem Intranet der AGV publiziert.

Im Lauf des Sommers verschärft sich die Waldbrandgefahr wieder. Aufgrund der Wetterlage und der vorherrschenden Trockenheit im Boden legen die Verantwortlichen die Gefahrenstufe am 28. Juli auf die Stufe 4 von 5 fest. Die AGV erlässt, wie bereits im April, ein **Feuerverbot in Wäldern und an Waldrändern**.

August



Am 1. August kommt es in einer Lagerhalle zu einem Brand. Ursache ist die unsachgemässe Lagerung eines defekten Lithium-Ionen-Akkus. Die Schadenssumme beläuft sich auf CHF 1.2 Mio. und ist damit der grösste Feuerschaden im Berichtsjahr.

Die Abteilung Feuerwehrwesen kann nach den Sommerferien den Kursbetrieb zur Ausbildung der Aargauer Feuerwehren wieder aufnehmen.

Im August lädt der Vorsitzende der Geschäftsleitung, Dr. Urs Graf, pro Abteilung zu einem Erfahrungsaustausch «Nach dem Homeoffice» ein, unter Einhaltung der Abstandsvorschriften.

Der drittgrösste Wasserschaden im Jahr 2020 entsteht durch ein Leitungsbruch in einem Wohn- und Geschäftshaus. Die Schadenssumme schlägt mit CHF 90'111.00 zu Buche.

Am 27. August verabschiedet der Verwaltungsrat die überarbeitete [Unternehmensstrategie](#) der AGV.

September



Im September können die verbleibenden elf AGV-Schülertage 2020 mit rund 1'000 teilnehmenden Kindern durchgeführt werden.

Die AGV wird an das [Fernwärmenetz](#) der Eniwa AG angeschlossen. Seit dem 24. September wird der Wärmebedarf der AGV durch eine Grundwasser-Wärmepumpe nachhaltig produziert.

Peter Schiller, langjähriger Abteilungsleiter der Gebäudeversicherung und Stellvertreter des Vorsitzenden der Geschäftsleitung, tritt auf Ende September 2020 in den vorzeitigen Ruhestand. Sein Nachfolger, Salvatore Proietto, wird am 1. Oktober in der AGV begrüsst.

Oktober



Von Anfang Oktober bis Anfang November nehmen die Covid-19-Fallzahlen dramatisch zu: von rund 300 auf 8'200 (Sieben-Tage-Inzidenz). Am 14. Oktober informiert die AGV ihre Mitarbeitenden über die steigenden Fallzahlen und die Verhaltensmassnahmen.

Die Aargauer Feuerwehren erhalten wiederum ein Update: Aufgrund der steigenden Covid-19-Fallzahlen wird zunächst die Teilnehmerzahl für Feuerwehrkurse reduziert. Ende Oktober entscheidet sich die Abteilung Feuerwehrwesen jedoch dazu, alle Kurse bis Ende des Jahres abzusagen.

Via Intranet informiert die Pandemieverantwortliche, dass wieder vermehrt im Homeoffice gearbeitet werden soll; in der AGV gilt eine generelle Maskenpflicht, ausser in Einzelbüros. 40 Prozent der Mitarbeitenden arbeiten wieder von zu Hause aus.

Am 28. Oktober legt der Verwaltungsrat die Unternehmensziele 2021 für die AGV fest. Zusammengefasst sind es folgende:

1. Die Umsetzungskonzepte für die Gesetzesrevisionen Feuerwehr- und Gebäudeversicherungsgesetz sowie Brandschutzgesetz sind erstellt.
2. Die Vorhaben der Unternehmens- und der IT-Strategie werden umgesetzt und dem Verwaltungsrat mit einem Umsetzungsreporting vorgelegt.
3. Das Projekt «Organisationsentwicklung Abteilung Gebäudeversicherung» ist abgeschlossen.
4. Die Sanierung der AGV-Liegenschaften ist gemäss den Beschlüssen des Verwaltungsrats umgesetzt.

Auch an dieser Sitzung beschliesst der Verwaltungsrat die Sanierung der Atemschutz-Übungsstrecke in Eiken für die Feuerwehren.

Am 28. Oktober erteilt die AGV die Brandschutzbewilligung für den Neubau des Kantonsspitals Aarau, eines der grössten Bauvorhaben im Kanton Aargau der letzten Jahrzehnte.

November



Die Publikation der revidierten SIA-Norm 261/1 «Einwirkungen auf Tragwerke – Ergänzende Festlegungen» am 1. November markiert einen Meilenstein. Zum ersten Mal in der Schweizer Baunormen-Geschichte besteht eine normative Vorgabe über die Schutzziele aller Naturgefahren.

Am 5. November erfolgt der erste Versand des neu aufgelegten AGV-Präventionsnewsletters. Das Themenfeld «Grenzbereiche im Brandschutz – alles geregelt?» wird in vier Fachbeiträgen beleuchtet.

Auf Basis einer Überprüfung der rechtlichen Grundlagen erstellt die AGV das neue Merkblatt «Temporäre Veranstaltungen». Darin sind auch die Themen Feuerwache und Dekoration geregelt. Es enthält somit sämtliche Themenbereiche eines Grossanlasses und ist seit dem 5. November auf der Website der AGV verfügbar: www.agv-ag.ch/praevention/brandschutz/dokumente/.

Im November 2020 werden zu drei Mehrfamilienhäuser in der Gemeinde Stetten die Fernwärmeleitungen gezogen. Im Frühjahr 2021 werden die Heizungen ersetzt und die Gebäude an die Fernwärme angeschlossen.

Am 19. November findet das zweite Eigentümergespräch mit dem Departement Gesundheit und Soziales, dem Departement Finanzen und Ressourcen und dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt statt. Seitens AGV nehmen wieder der Verwaltungsratspräsident, Damian Keller, Vize-Verwaltungsratspräsident, Lukas Keller, der Vorsitzende der Geschäftsleitung, Dr. Urs Graf, und Generalsekretärin, Christina Troglia, teil.

Seit dem 27. November produziert die AGV mit ihrer [Photovoltaikanlage](#) eigenen Strom.

Dezember



Am 8. Dezember verabschiedet der Grosse Rat in zweiter Lesung die gesetzlichen Grundlagen für die Beschaffung der Feuerwehr-Brandschutzbekleidung durch die AGV und die Liberalisierung des Kaminfegerwesens zusammen mit den Neuerungen für die Brandschutzkontrollen.

Der Verwaltungsrat beschliesst am 9. Dezember die neue IT-Strategie der AGV. Zudem beschliesst er das AGV-Budget für das Jahr 2021. Auch stimmt er dem Ersatz der zwei mobilen Brandsimulationsanlagen zusammen mit der Gebäudeversicherung Luzern zu. Die beiden Gebäudeversicherungen betreiben seit dem Jahr 2006 gemeinsam mobile Brandsimulationsanlagen. Die neuen Anlagen sollen im Jahr 2024 in Betrieb genommen werden.

DAS FINANZJAHR 2020 IM ÜBERBLICK

FEUER- UND ELEMENTARVERSICHERUNG	2020 IN MIO. CHF	2019 IN MIO. CHF	VERÄNDERUNG IN %
Nettoprämien	81.6	79.9	2.1
Rückversicherung	-11.9	-19.5	-39.0
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	69.7	60.4	15.4
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung Feuer	-14.4	-24.5	-41.2
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung Elementar	-8.4	-3.0	180.0
Überschussbeteiligung	-39.9	-28.0	42.5
Technisches Ergebnis	7.0	4.9	42.9
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-9.6	-13.7	-29.9
Ergebnis aus Kapitalanlagen	51.8	110.1	-53.0
Erfolg des Geschäftsjahres	49.2	101.3	-51.4
Eigenkapital	1'135.7	1'087.5	4.4
Versicherte Gebäude (Anzahl)	232'924	231'795	0.5
Versicherungswert	224'170	220'190	1.8
Feuerschutzabgabe	15.8	15.9	-0.6
Elementarschadenpräventionsabgabe	3.4	3.4	0.0

GEBÄUDEWASSERVERSICHERUNG	2020 IN MIO. CHF	2019 IN MIO. CHF	VERÄNDERUNG IN %
Nettoprämien	25.3	25.3	0.0
Rückversicherung	-0.2	-0.2	0.0
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	25.1	25.1	0.0
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-26.5	-20.5	29.3
Technisches Ergebnis	-1.4	4.6	-130.4
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-4.0	-3.9	2.6
Ergebnis aus Kapitalanlagen	6.3	11.1	-43.2
Erfolg des Geschäftsjahres	0.9	11.8	-92.4
Eigenkapital	104.0	103.3	0.7
Versicherte Gebäude (Anzahl)	114'479	115'207	-0.6
Versicherungswert	101'259	101'424	-0.2

KANTONALE UNFALLVERSICHERUNG UVG	2020 IN MIO. CHF	2019 IN MIO. CHF	VERÄNDERUNG IN %
Nettoprämien	22.0	20.3	8.4
Rückversicherung	-0.3	-0.3	0.0
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	21.7	20.0	8.5
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-21.1	-12.8	64.8
Technisches Ergebnis	0.6	7.2	-91.7
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-2.3	-2.4	-4.2
Ergebnis aus Kapitalanlagen	6.3	9.9	-36.4
Erfolg des Geschäftsjahres	4.6	14.7	-68.7
Eigenkapital	44.0	40.3	9.2
Versicherte Personen (Anzahl)	49'862	40'611	22.8

Überschussbeteiligung an die Versicherten und Gewinnablieferung an den Kanton

Das Jahr 2020 verlief für die AGV überaus erfreulich. Ein unterdurchschnittliches Schadenjahr, verbunden mit einer unerwartet positiven Entwicklung auf den Finanzmärkten im vierten Quartal. Davon profitieren die Versicherten und der Kanton.

Überschussbeteiligung für die Versicherten der Sparte Feuer- und Elementar

Der Verwaltungsrat lässt die Kundinnen und Kunden der AGV am Geschäftserfolg teilhaben. Er hat beschlossen, den Kundinnen und Kunden der Feuer- und Elementarschadenversicherung CHF 40 Mio. in Form eines Prämienrabatts zurückzugeben. Sie erhalten auf der nächsten Jahresprämie einen Rabatt von 50 Prozent.

Gewinnablieferung an den Kanton

Auch der Kanton profitiert vom guten Jahresergebnis der AGV:

- Gemäss § 19 Gebäudeversicherungsgesetz ist der Jahresüberschuss in der Sparte Feuer und Elementar zur Hälfte, aber begrenzt auf eine Million Franken, dem Kanton abzuliefern. Diese Million konnte dem Kanton überwiesen werden.
- Bleibt bei der freiwilligen Gebäudewasserversicherung und den durch Dekret übertragenen Zusatzaufgaben insgesamt ein Jahresüberschuss, sind davon gemäss § 44a Gebäudeversicherungsgesetz 18 Prozent dem Kanton abzuliefern. Aus diesen Sparten hat der Kanton CHF 1.27 Mio. von der AGV erhalten.

Insgesamt lieferte die AGV dem Kanton CHF 2.27 Mio. ab.

CORONAVIRUS

Umgang der AGV mit der Coronavirus-Pandemie

Das Coronavirus hatte die AGV 2020 zwar fest im Griff. Auf das Versicherungsgeschäft wirkte sich die Pandemie aber nicht negativ aus. Einzig bei den Ausbildungen der Feuerwehren kam es zu wesentlichen Einschränkungen – die Hälfte der Kurse musste abgesagt werden. Bereits am 28. Februar 2020 erstellte die AGV ein Schutzkonzept mit einem Pandemieplan bezüglich Verhaltensmassnahmen und organisatorischer Regeln. Und wie viele andere Betriebe schickte auch die AGV ihre Mitarbeitenden im Frühjahr 2020 und ab Herbst 2020 mehrheitlich ins Homeoffice. Die Mitarbeitenden fanden sich gut mit dem «neuen» Arbeiten zurecht. Das Homeoffice hatte keine negativen Auswirkungen auf die Produktivität und die Leistungen der AGV.

Das Coronavirus dominierte das Jahr 2020. Es löste eine weltweite Pandemie aus, von der auch die Schweiz betroffen ist. Erstmals wurde das Virus Ende 2019 in China entdeckt. Es verbreitete sich in den folgenden Wochen innerhalb von China und ganz Asien. Ausserhalb Asiens trat das Virus Ende Januar 2020 in den USA auf. Danach meldeten Frankreich, Deutschland und Italien erste Infektionen. Das Virus verbreitete sich rasch weltweit. Erste Fälle in der Schweiz gab es im Februar 2020. Die Informationen in den Medien mehrten sich.

Und plötzlich war die Pandemie auch bei der AGV Teil des Arbeitsalltags, mit weitreichenden Konsequenzen. Neue Begriffe wie «Social Distancing», «Risikogruppe», «Tracing» und «Lockdown» tauchten auf.

Als erste Massnahme erstellte die AGV per 28. Februar 2020 ein Schutzkonzept mit einem Pandemieplan. Der Plan beschreibt die Massnahmen, um im Pandemiefall die Mitarbeitenden sowie die Besucherinnen und Besucher der AGV vor Ansteckungen zu schützen und den Betrieb aufrechtzuerhalten. Dafür braucht es durchdachte Organisation, Kommunikation und Logistik, um die besondere beziehungsweise die ausserordentliche Lage zu bewältigen. Der Pandemieplan der AGV richtet sich nach den sechs Eskalationsstufen der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Die Eskalationsstufen gehen von Stufe 1: «Es werden keine neuen Influenzaviren beim Menschen entdeckt» bis Stufe 6: «Das Virus wird weltweit anhaltend in der gesamten Bevölkerung verbreitet. In der Schweiz werden Mensch-zu-Mensch-Übertragungen flächendeckend und in der gesamten Bevölkerung registriert». Das Schutzkonzept legt zudem fest, welche Materialien die AGV in welcher Anzahl an Lager haben muss: Masken, Handschuhe, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Papierhandtücher und so weiter.

Der Pandemieplan legt im Sinne von vorbehaltenen Beschlüssen für jede Stufe die zu treffenden Massnahmen fest. Zusätzlich werden die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) berücksichtigt. Teil des Pandemieplans sind auch Merkblätter für die Mitarbeitenden und die Besucherinnen und Besucher der AGV. Und auch das Führen von Präsenzlisten für alle, die die AGV besuchen, bildet Teil der Umsetzung des Pandemieplans.

Zeitgleich wurde in der AGV ein Pandemiestab etabliert. Er besteht aus der Geschäftsleitung sowie den Leitenden IT, Rechtsdienst und Personalwesen. Die Pandemieverantwortliche ist die Generalsekretärin. Allein im Jahr 2020 wurden 21 Lagerapparate durchgeführt, ab März als Telefonkonferenz oder via Microsoft Teams. Es wurden Informationen ausgetauscht und die konkreten Massnahmen für die jeweils aktuelle Situation gemäss Pandemieplan überprüft.

Regelmässig kommunizierte die Pandemieverantwortliche die Verhaltensmassnahmen und die organisatorischen Regeln im Intranet. Anfang März 2020 waren sie noch neu: Abstand halten, Handhygiene, kein Körperkontakt bei Begrüssungen, in die Armbeuge husten oder niesen, bei Grippe-symptomen oder Kontakt mit infizierten Personen zu Hause bleiben sowie maximale Personenbelegung in Sitzungszimmern, Lift und Toilettenräumen. Später kam dann auch noch die Maskenpflicht dazu. Mittlerweile sind diese Regeln von allen verinnerlicht.

Im Februar 2020 mussten auch umgehend die Mittel und Massnahmen für die Hygienemassnahmen und das Abstandhalten organisiert werden: Desinfektionsspender für die Händedesinfektion, Sprühflaschen für die Oberflächendesinfektion, schliessbare Entsorgungs-Treteimer, Stromverteiler im AGV-Saal für die Einzelplatz-Elektrifizierung, Abstandsmarkierungen.

Masken waren zu Beginn der Pandemie nicht erhältlich. Zum Glück hatte die AGV noch 7'000 Stück an Lager. Inzwischen wurden über 35'000 Schutzmasken und 10'000 Schutzhandschuhe an die Mitarbeitenden der AGV ausgegeben. Und bis heute wurden über 300 Liter Desinfektionsmittel eingesetzt.

Der Reinigungsaufwand nahm zu und ist gross geblieben: Arbeitsfläche, Tastatur, Maus, Festnetztelefon und Handy sind durch die Mitarbeitenden selber zu reinigen und zu desinfizieren. Die Büroräume sind regelmässig zu lüften. Die Früchte und die Stoffhandtücher verschwanden aus der Cafeteria. Der Hausdienst reinigt und desinfiziert zweimal täglich die Türgriffe, Handläufe, Lichtschalter, Kopierer sowie die Toiletten in der ganzen AGV. Auch die Arbeitsflächen in den Sitzungszimmern und die Geschäftsautos müssen nach jedem Gebrauch gereinigt und desinfiziert werden.

Am 16. März 2020 stuft der Bundesrat die Lage in der Schweiz als «ausserordentlich» gemäss Epidemienetz ein. Der Pandemiestab traf weitreichende Entscheide: Die AGV wurde ab 18. März für Besucherinnen und Besucher geschlossen. Alle Abteilungen waren zwar noch vor Ort vertreten, jedoch nur vereinzelt. Mitarbeitende aus Mehrpersonenbüros, aus der Risikogruppe und mit einem Arbeitsweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln gingen ins Homeoffice.

In der AGV gingen innert kürzester Zeit die Hälfte der Mitarbeitenden nach Hause. Der Betrieb der AGV konnte aber vollständig aufrechterhalten werden. Das Homeoffice hatte keine negativen Auswirkungen auf die Produktivität. Die Mitarbeitenden konnten auch fern des angestammten Arbeitsplatzes ihren Beitrag leisten.

Von Anfang an wurde der Kommunikation mit den Mitarbeitenden, ob im Homeoffice oder in der AGV, grosses Gewicht beigemessen. Die Mitarbeitenden sollten spüren, dass die Leitung der AGV sich mit der Coronavirus-Situation auseinandersetzt. Ziel war es, zum einen die Unsicherheit der Mitarbeitenden bezüglich dieser neuen und von vielen auch als bedrohlich wahrgenommenen Situation zu minimieren. Zum anderen sollte aber auch der Kontakt zu der AGV und der Erhalt der Verbundenheit mit der AGV aufrechterhalten bleiben.

Neben rein sachlichen Informationen wurde die Kommunikation mit einer Cartoon-Serie begleitet, erstellt von einer Mitarbeiterin der AGV zusammen mit ihrem Ehemann. Mit witzigen, aber subtilen Cartoons hat die AGV Corona-Themen aufgegriffen und jeweils am Freitag auf dem Intranet publiziert. Insgesamt gab es im Jahr 2020 inklusive Cartoons über 40 Corona-Intranetbeiträge.

Coronavirus einmal anders



Neben Hygiene- und Organisationsmassnahmen gab es auch zahlreiche arbeitsrechtliche Fragen und Spielregeln für die Pandemiesituation und die Arbeit im Homeoffice zu klären: Dürfen Mitarbeitende aus Angst vor einer

Ansteckung der Arbeit fernbleiben? Was gilt, wenn der Mitarbeitende zu einer Risikogruppe gehört, seine Arbeit aber nicht von zu Hause aus erledigen kann? Was, wenn das Arbeiten in der AGV oder im Homeoffice nicht möglich ist, die Mitarbeitende aber weder krank ist noch zu einer Risikogruppe gehört? Darf der Arbeitgeber die Weisung erteilen, dass Arbeitnehmende ihren Gleitzeit-Saldo kompensieren müssen, wenn nicht genügend Arbeit vorhanden ist oder der Betrieb gar geschlossen werden müsste? Werden den Mitarbeitenden Auslagen und Kosten für das Homeoffice bezahlt, und wenn ja, welche? Welche Regeln gelten überhaupt für das Homeoffice? Auf alle Fragen gab es Antworten. Ganz allgemein galt und gilt für das Homeoffice der Grundsatz: Man arbeitet zu Hause, wie wenn man in der AGV wäre.

Für die Arbeit zu Hause waren die virtuellen Ressourcen und Technologien ein wichtiger Faktor. Die AGV war in der Lage, ihre Mitarbeitenden sehr rasch für das Homeoffice auszurüsten und digitale Tools und Plattformen für die virtuelle Zusammenarbeit einzuführen. Innert kürzester Zeit machte die IT über 40 Mitarbeitende für das Homeoffice technisch fit. Mitarbeitende ohne Notebook mussten mit ihrem Desktop-PC, Bildschirm, Tastatur und Maus ins Homeoffice umziehen. Weil die Desktop-PCs nicht mit WLAN ausgerüstet waren, mussten aber zuerst die richtigen Module beschafft und die Geräte entsprechend ausgerüstet werden. Für die sichere Datenverbindung musste die IT umgehend zusätzliche VPN-Lizenzen beschaffen und die Bandbreite der Datenleitungen erhöhen.

Auch die digitale Zusammenarbeit musste rasch an die neue Situation angepasst werden. Wie kann man eine Telefon- oder Videokonferenz machen? Wie können die AGV-Anrufe aufs Handy umgeleitet werden? Auch für diese Fragen gab es bald Lösungen: mit einer Telefon-App, die direkt mit der zentralen AGV-Telefonanlage kommuniziert, können die Mitarbeitenden im Homeoffice telefonieren, wie wenn sie in der AGV wären. Microsoft Teams ermöglicht Videokonferenzen und unterstützt die virtuelle Teamarbeit.

Ab Ende April 2020, nach gut fünf Wochen «ausserordentlicher Lage», lockerte der Bundesrat schrittweise die Massnahmen. Niemand in der AGV war bis dahin Covid-19-positiv getestet worden, die Arbeit im Ausnahmezustand hatte sich eingespielt, die AGV funktionierte! Trotz ungewöhnlichen Umständen bewies die AGV ihre Leistungsfähigkeit und ihre Krisenresistenz auch in einer extremen Situation. Der Pandemiestab erstellte eine Planung für die Rückkehr zum Normalbetrieb. Die AGV befolgte eine eher strenge und konsequente Pandemiestrategie – zum Schutz ihrer Mitarbeitenden. Anfang Juni wurden die ersten Schritte zurück in die neue Normalität eingeleitet. Die Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln galten weiterhin.

Die Mitarbeitenden kehrten gestaffelt nach einem Rückkehrplan bis Ende Juni 2020 aus dem Homeoffice zurück. Pausen in der Cafeteria und im Innenhof waren wieder möglich, auch dies nach Plan und mit genügend Abstand. Ab Mitte Juni war die AGV auch wieder für Besucherinnen und Besucher geöffnet, allerdings nur nach Voranmeldung. Die Rückkehr in die AGV ging problemlos vonstatten.

Die AGV hat seit dem Ausbruch der Pandemie fünf Covid-19-infizierte Mitarbeitende gezählt (Stand 26. März 2021). Beide in der zweiten Welle, und beide waren schon vor ihrer Infizierung im Homeoffice und hatten keinen physischen Kontakt mit Mitarbeitenden der AGV. Das ist im Verhältnis eine sehr tiefe Infektionszahl. Nicht nur der verantwortungsbewusste Umgang mit der aussergewöhnlichen Situation in der AGV, sondern auch die damit verbundene Sensibilisierung der Arbeitnehmenden für ihr Verhalten im privaten Umfeld tragen zu einem bewussten Umgang mit der Pandemie bei.

Am 22. Juni 2020 lockerte der Bundesrat die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus. Insbesondere hob er die Homeoffice-Empfehlung und die Vorgaben für den Schutz der Risikogruppen auf.

Ab Juli 2020 herrschte in der AGV fast wieder Normalbetrieb.

Ab Oktober 2020 verschlechterte sich die Situation täglich. Die Zahl der Neuinfektionen nahm sprunghaft zu. Quasi über Nacht steckte die Schweiz in der zweiten Welle. Bereits am 20. Oktober 2020 beschloss die Geschäftsleitung der AGV aufgrund der besorgniserregenden Ausbreitung des Coronavirus: Es wird wieder im Homeoffice gearbeitet.

Per 18. Januar 2021 verfügte der Bundesrat verschärfte Massnahmen gegen das Coronavirus. Insbesondere galt nun eine Homeoffice-Pflicht. Die AGV war gut vorbereitet und konnte die Vorgaben des Bundes umsetzen.

UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Die AGV macht sich fit für die Zukunft

Im Rahmen eines systematischen Entwicklungsprozesses hat die AGV im ersten Halbjahr 2020 ihre strategische Ausrichtung für die Jahre 2021 bis 2025 definiert.

In den letzten Jahren hat die AGV die Organisation weiterentwickelt (Prozesse, Strukturen, Hilfsmittel). Sie hat die Dienstleistungsorientierung unternehmensweit mittels Leitbildprozess und Ausbildung ausgebaut und die digitale Transformation mit all ihren anspruchsvollen Herausforderungen vorangetrieben.

Die AGV verfolgt die Vision «Sie verdienen die Nummer 1!»; sie richtet sich gleichermassen an alle Kundinnen und Kunden, Nutzniessenden, Mitarbeitenden und Partner der AGV. Sie will für alle Anspruchsgruppen das allseits anerkannte integrale Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für Prävention, Intervention und Gebäudeversicherung im Kanton Aargau sein – unter dem Motto «Dreifacher Schutz».

Mit Ausnahme der Kantonalen Unfallversicherung (KUV) soll in der AGV nichts Grundlegendes an ihrem Produkt-Markt-Mix verändert werden.

Der Regierungsrat hat im Jahr 2020 den Grundsatzentscheid gefällt, dass die AGV auf Ende 2021 aus dem Unfallversicherungsgeschäft aussteigen soll. Darüber entscheidet aber letztlich der Grosse Rat. Die entsprechende Vorlage wird dem Grossen Rat im Jahr 2021 zum Beschluss unterbreitet.

Für den Ausstieg aus dem Unfallversicherungsgeschäft sprechen verschiedene Überlegungen. Aktuell ist die KUV zwar finanziell solid aufgestellt und erbringt professionelle und anerkannte Dienstleistungen. Angesichts des Mangels an Zukunftsperspektiven, der sich aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen ergibt, ist eine Weiterführung aber nicht mehr zeitgemäss und mit Risiken verbunden.

Die KUV hat kein Entwicklungspotenzial in der obligatorischen Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung nach Unfallversicherungsgesetz (UVG). Zudem wollen die Arbeitgeber vielfach aufgrund von Prämienvorteilen und vereinfachter Administration neben der UVG-Grundversicherung auch die UVG-Zusatzversicherung sowie die Krankentaggeldversicherung beim gleichen Anbieter abschliessen. Der KUV ist der Abschluss solcher Versicherungen jedoch nicht erlaubt. Der Regierungsrat will mit seinem Grundsatzentscheid der AGV ermöglichen, sich auf ihr eigentliches Kerngeschäft zu konzentrieren und das mit dem Unfallversicherungsgeschäft verbundene Risiko zu eliminieren.

Das definierte Ziel der AGV-Unternehmensstrategie 2021–2025 ist, die Leistungserbringung (Geschäftsprozesse, Interaktionen mit Kundinnen und Kunden sowie mit institutionellen Partnern) bis 2025 weitgehend automatisiert und digitalisiert zu haben, ohne dabei das Bedürfnis der Versicherten nach traditioneller Betreuung zu vernachlässigen. In der Aussenwahrnehmung will die AGV als professionelle, vertrauenswürdige und verlässliche Partnerin im Kanton Aargau für einzigartig integrale Dienstleistungen rund um Prävention, Intervention (Feuerwehr) und Gebäudeversicherung wahrgenommen werden, die ihren Kundinnen und Kunden optimalen Schutz und erstklassigen Service zu günstigen Konditionen bietet.

Um dies bestmöglich zu erreichen und auch den Erkenntnissen aus der Analyse Rechnung zu tragen, verfolgt die AGV in der Periode 2021–2025 folgende Dualstrategie: Modernisierung/Performance und Qualität/Nachhaltigkeit.

«Modernisierung/Performance» bedeutet, dass die AGV systematische, kontinuierliche Bestrebungen zur gezielten Sicherung der Risikofähigkeit sowie der betrieblichen Leistungsfähigkeit tätigt, vor allem auch mittels verstärkten Einsatzes von digitalen Hilfsmitteln. Wirkungsziel: Die AGV ist risikomässig und betriebswirtschaftlich auf hohem Niveau kompetitiv. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden folgende Schwerpunktthemen definiert:

- Weiterführung Digitalisierung
- Weiterentwicklung Organisation und Personal
- Verankerung und Pflege der Kultur (Leitbild)
- Erhöhung der Kundenorientierung
- Pflege der Kooperationen und Partnerschaften
- Optimierung Finanz- und Risikomanagement

«Qualität/Nachhaltigkeit» bedeutet, dass die AGV die Fachkompetenz und die Leistungen in den Kernthemen Prävention, Intervention und Gebäudeversicherung unter besonderer Beachtung der benötigten und verfügbaren personellen Ressourcen (quantitativ und qualitativ) pflegt und gezielt ausbaut. Wirkungsziel: Die AGV bietet beständig guten Dreifachschutz und kompetente Services. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden folgende Schwerpunktthemen definiert:

- Kompetenzpflege und -ausbau in der Gebäudeversicherung
- Kompetenzpflege und -ausbau in der Intervention (Feuerwehr)
- Kompetenzpflege und -ausbau in der Prävention
- Kompetenzpflege und -ausbau in den Supportfunktionen

Basierend auf diesen Schwerpunktthemen wurde ein Umsetzungscockpit 2021–2025 erarbeitet. Dieses operationalisierte Hilfsmittel erlaubt der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat eine effektive und effiziente Überprüfung des Umsetzungsfortschritts über die gesamte Umsetzungslaufzeit.

Damit die beabsichtigten Fortschritte von möglichst vielen Kundinnen und Kunden erkannt werden, soll in der kommenden Strategieperiode der Kommunikation wiederum besondere Beachtung geschenkt werden. Im Zentrum steht dabei insbesondere auch die Verankerung der definierten Positionierung in der breiten Öffentlichkeit.

Die AGV ist überzeugt, mit dieser Strategie das Monopol und das System «Dreifacher Schutz» im Interesse der Menschen und Institutionen im Kanton Aargau bestmöglich halten und weiterentwickeln zu können.

PERSONELLES

Der Versand der Lohndokumente der AGV Mitarbeitenden findet seit dem Berichtsjahr in elektronischer Form statt. Der langjährige Abteilungsleiter der Gebäudeversicherung ging Ende September des Berichtsjahrs in den vorzeitigen Ruhestand. Die zwei neuen Verwaltungsratsmitglieder haben sich gut ins Gremium des Verwaltungsrats der AGV eingelebt.

Digitaler Versand von Lohndokumenten

Die AGV führte im Berichtsjahr IncaMail für den elektronischen Lohndokumentenversand ein. IncaMail ist eine Dienstleistung der Schweizerischen Post für den sicheren verschlüsselten Versand von vertraulichen Geschäftsinformationen. Die Mitarbeitenden erhalten eine E-Mail in ihrem privaten Postfach mit den Lohndokumenten als verschlüsselten Anhang. Der elektronische Dokumentenversand ist ökologisch, sicher und zukunftsorientiert. Die AGV spart damit Material, Zeit und Kosten: Die Papier-, Druck-, Versand- und Personalkosten des monatlichen Lohnabrechnungsversands reduzieren sich um bis zu 80 Prozent. Für die Mitarbeitenden wird mit diesem Service die Arbeitswelt auf angenehme Weise digitalisiert. Sie profitieren von einem einfachen, kostenlosen und ortsunabhängigen Zugriff auf ihre Lohndokumente.

Der Abteilungsleiter Gebäudeversicherung ist in Pension gegangen

Per 30. September 2020 hat sich der Abteilungsleiter Gebäudeversicherung, Peter Schiller, nach fast 19 verdienstvollen Jahren bei der AGV vorzeitig pensionieren lassen.

Peter Schiller trat am 1. Januar 2002 als Bereichsleiter Innendienst Gebäudeversicherung in die AGV ein. Ab 1. Juli 2006 leitete er die Abteilung Gebäudeversicherung und wurde auf den 1. Januar 2009 zum Mitglied der Geschäftsleitung und Stellvertreter des Vorsitzenden der Geschäftsleitung ernannt.

Vom 1. Mai 2016 bis 30. Juni 2017 leitete Peter Schiller auch das Informatikteam der AGV und übernahm anschliessend die Abteilung Kantonale Unfallversicherung. Er war seit 2007 Mitglied in der Kommission für die Koordination von Erstversicherungsfragen des Interkantonalen Rückversicherungsverbandes und ab 2017 in der Leitung des Schweizer Pools für die Versicherung von Nuklearrisiken.

Neben vielen anderen Projekten und Aufgaben, für die sich Peter Schiller engagierte, werden stellvertretend folgende erwähnt:

- Der Aufbau und die Leitung des neuen Bereichs Elementarschadenprävention.
- Die Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes, mit der das Aargauische Versicherungsamt (AVA) in die selbstständige, öffentlich-rechtliche Institution Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) überführt wurde.
- In seine Wirkungszeit fielen auch die bis heute grössten Schadenereignisse der AGV: Das Unwetter vom Juli 2011 führte zu 25'000 Schadenmeldungen und einer Schadenhöhe von CHF 190 Mio. Und der Brand vom April 2013 verursachte am fast fertiggestellten Neubau des Campus Brugg-Windisch der Fachhochschule Nordwestschweiz einen Schaden von rund CHF 25 Mio. Die Bewältigung dieser beiden Schadenereignisse war eine grosse Herausforderung.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung danken Peter Schiller für sein langjähriges Engagement im Dienste der AGV und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Als Nachfolger von Peter Schiller wurde Salvatore Proietto D'Arrigo ernannt. Er trat am 1. Oktober 2020 in die AGV ein. Er bringt für die neue Aufgabe fundiertes Fachwissen in der Sachversicherung und langjährige Führungserfahrung mit.

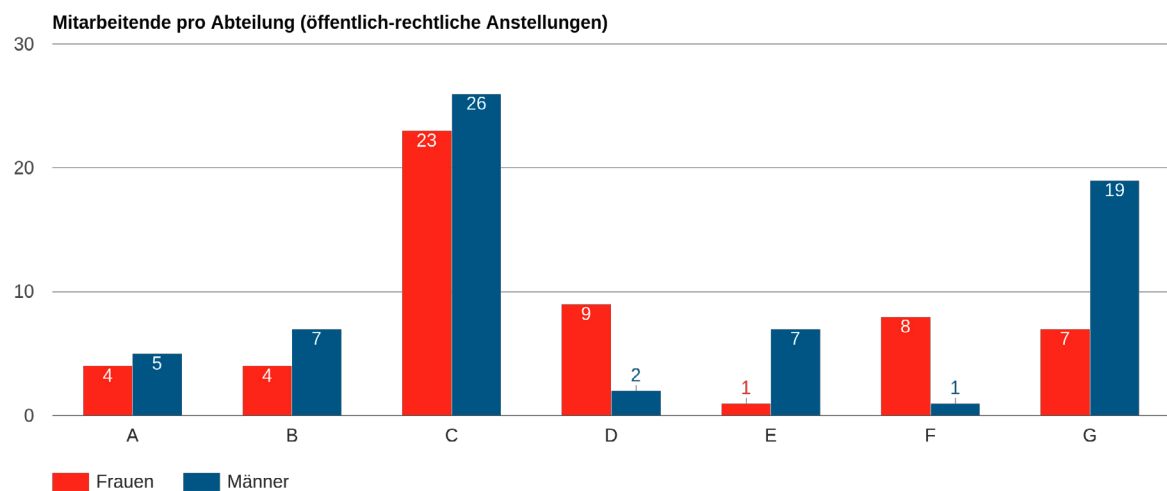
Personalbestand

Per 31. Dezember 2020 beschäftigt die AGV 123 öffentlich-rechtlich angestellte Mitarbeitende (2019: 125). Dies entspricht 111.0 Vollzeitäquivalenten (2019: 112.5). Auf Basis eines privatrechtlichen Teilzeitmandats arbeiteten 8 externe Schadenexpertinnen und 20 externe Schadenexperten für die AGV (2019: 9 und 22), 9 Raumpflegerinnen (2019: 9) sowie 72 Feuerwehrinstruktoren und 1 Feuerwehrinstruktorin (2019: 71 und 1). Total beschäftigt die AGV im Berichtsjahr 233 Mitarbeitende, 74 Frauen und 159 Männer (2019: total: 237, 77 Frauen und 160 Männer).

4 Mitarbeitende beendeten 2020 ihre Arbeit bei der AGV und 3 Mitarbeitende liessen sich vorzeitig pensionieren (2019: 5 Austritte und 2 vorzeitige sowie 3 reguläre Pensionierungen). 1 Mitarbeitender verstarb leider im Berichtsjahr (2019: 0).

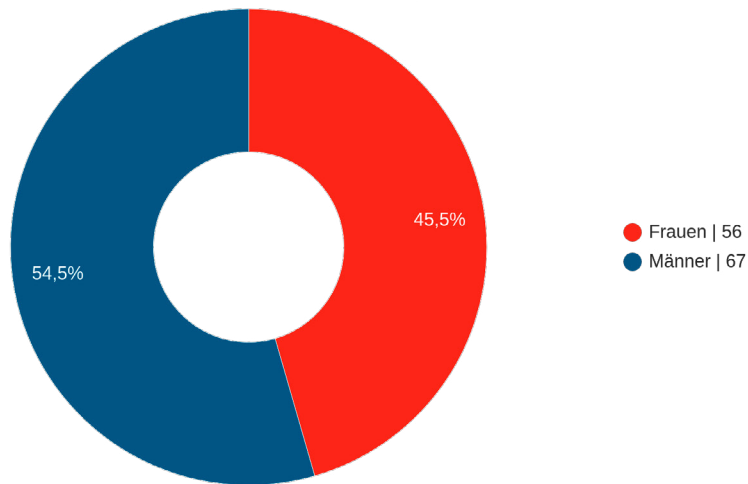
Ende 2020 absolvierten folgende junge Menschen eine Berufslehre oder ein Praktikum bei der AGV:

- 1 Lernender ist in der kaufmännischen Grundbildung mit Berufsmaturität (2019: 0).
- 2 Lernende sind in der erweiterten kaufmännischen Grundbildung (2019: 2).
- 0 Lernende besuchen die Basisgrundbildung (2019:1).
- 1 Studierender der Wirtschaftsmittelschule macht sein Praktikum bei der AGV (2019: 1).

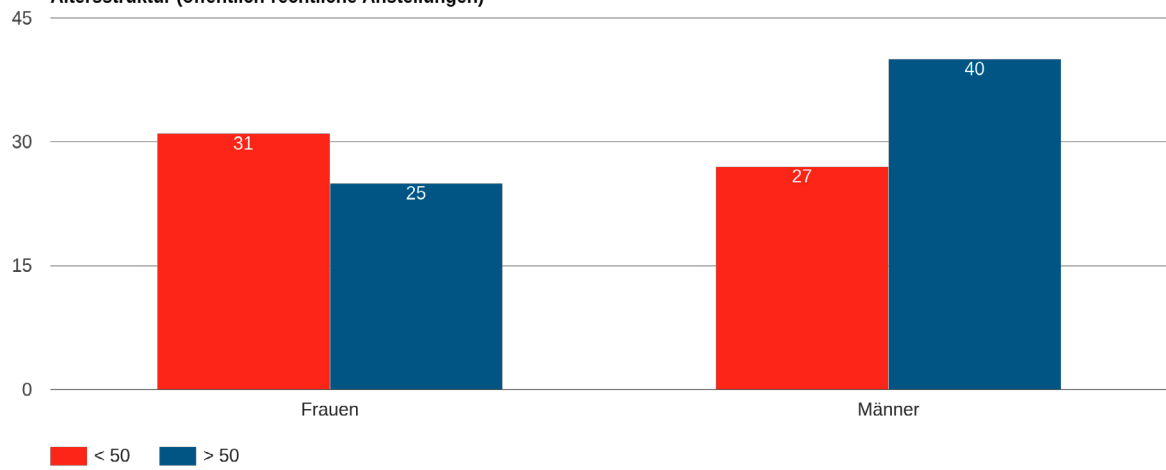


A = Finanzen
B = Feuerwehr
C = Gebäudeversicherung
D = Generalsekretariat
E = Informatik
F = Kantonale Unfallversicherung
G = Prävention

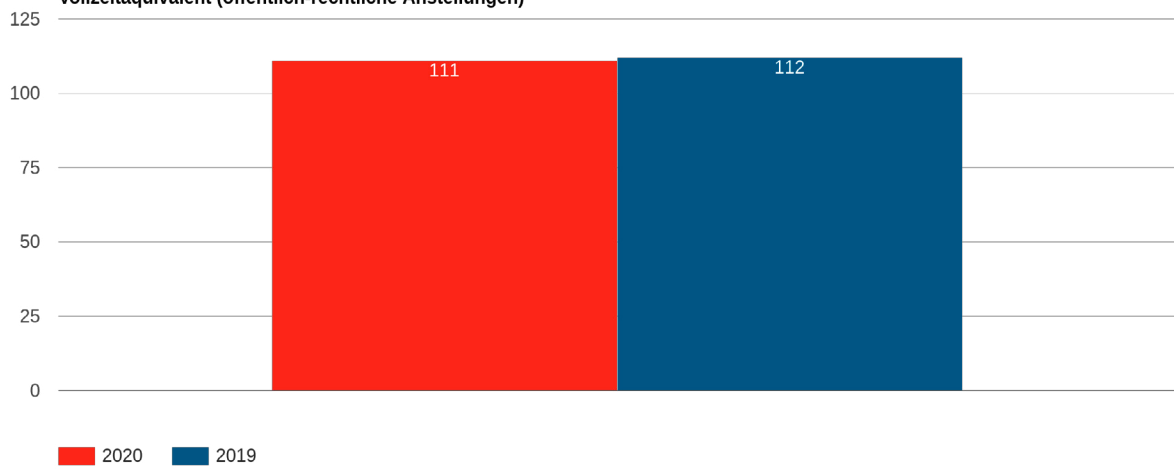
Anzahl Männer / Frauen (öffentlich-rechtliche Anstellungen)



Altersstruktur (öffentlich-rechtliche Anstellungen)



Vollzeitäquivalent (öffentlich-rechtliche Anstellungen)



Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat tagte an 6 ordentlichen Sitzungen (2019: 6). Der Risikoausschuss, der Personalausschuss und der Immobilienausschuss des Verwaltungsrats trafen sich zu insgesamt 9 Sitzungen (2019: 11). Wegen der Coronavirus-Pandemie fanden die Sitzungen ab Frühling 2020 in Form von Videocalls statt.

Im September 2019 bestätigte der Regierungsrat die fünf bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020. Für diese Amtsperiode neu gewählt wurden Dr. iur. Sabine Burkhalter Kaimakliotis und Roger Erdin. Sie ersetzen die beiden langjährigen und altershalber ausgeschiedenen Mitglieder Dr. Marcel Guignard und Jörg Hunn. Der Wechsel im Verwaltungsrat ist ausführlich im Geschäftsbericht 2019 beschrieben. Damian Keller wurde erneut vom Regierungsrat als Verwaltungsratspräsident bestätigt und der Verwaltungsrat wählte Lukas Keller als Vizepräsidenten.

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats sind im Vergütungsbericht ausgewiesen. Im Vergütungsbericht müssen die Spesen nicht aufgeführt werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Jahr 2020 eine pauschale Spesenentschädigung von insgesamt CHF 11'500.00 erhalten (2019: CHF 11'500.00). Gemäss § 7 Abs. 2 des Vergütungsreglements der AGV werden Zeitaufwände im Rahmen des Verwaltungsratsmandats, die den ordentlichen Aufwand übersteigen, zusätzlich entschädigt. Die zusätzlichen Vergütungen betragen im Jahr 2020 insgesamt CHF 8'700.00 (2019: CHF 0.00).

IMMOBILIEN

Die AGV verfügt über rentable Liegenschaften. Aufgrund der Senkung des Referenzzinssatzes beschliesst die AGV eine Mietzinsreduktion und sie erlässt den Gewerbemieterninnen und -mietern den Mietzins während der Corona-bedingten ausserordentlichen Lage. Die Immobilienverwaltungsmandate wurden turnusgemäss ausgeschrieben. Die Geschäftsliegenschaft der AGV in Aarau muss nach knapp 20 Jahren gebäudetechnisch saniert werden. Seit Oktober 2020 bezieht die AGV ihren Wärmebedarf von der Eniwa AG, nachhaltig produziert durch eine Grundwasser-Wärmepumpe. Und seit November produziert die AGV mittels einer Photovoltaikanlage ihren eigenen Strom. Neben Sanierungen von Bestandsliegenschaften wurden gezielt neue Kaufobjekte geprüft.

Rentable und am Markt gut positionierte Liegenschaften

Im Berichtsjahr 2020 erzielte die AGV auf den Liegenschaften bei einem Mietertrag von CHF 9.72 Mio. (2019: CHF 9.59 Mio.) eine Bruttorendite von 5.3 Prozent (2019: 5.2 Prozent). Trotz herausforderungsreichem Marktumfeld entwickelte sich vor allem die Leerstandsquote sehr erfreulich, indem sie von 2.1 Prozent auf 1.3 Prozent sank. Dies zeigt einmal mehr, dass die AGV über rentable und am Markt gut positionierte Liegenschaften verfügt. Die Herausforderung der kommenden Jahre wird sein, diese Attraktivität mit gezielten, nachhaltigen Erneuerungen zu erhalten.

Senkung Referenzzinssatz und Corona-Mietzinserslass

Aufgrund der Senkung des Referenzzinssatzes wurden die ordentlichen Mietzinssenkungen per 1. Juli 2020 vorgenommen (Minderertrag 2020: CHF 36'000.00). In Zusammenhang mit der vom Bundesrat im März 2020 beschlossenen ausserordentlichen Lage entschied sich die AGV, allen Gewerbemieterninnen und -mietern, die davon betroffen waren, für die Dauer von 1.5 Monaten den Mietzins zu 100 Prozent zu erlassen. Der gewährte Corona-Erlass betrug insgesamt CHF 38'000.00.

Nachhaltigkeit

Das Thema Nachhaltigkeit spielte bei der technischen Sanierung der Gebäude an der Bleichemattstrasse 12-26 in Aarau eine zentrale Rolle. Die gesamte Gebäudetechnik war so alt wie die Überbauung, die um die Jahrtausendwende entstanden ist. Nach knapp 20 Jahren waren die Wartungsgrenzen erreicht. Die Gebäudetechnik der Büro- und Wohnüberbauung musste komplett erneuert werden. Dies beinhaltete auch den Ersatz des bestehenden Heizsystems, eines Blockheizkraftwerks. Nach ausgiebigen technischen Abklärungen hat die AGV entschieden, sich an das Fernwärmenetz der Eniwa AG, Aarau, anschliessen zu lassen. Seit Oktober 2020 bezieht die AGV ihren Wärmebedarf von rund 1.1 Mio. kWh pro Jahr für die Büroräumlichkeiten und Wohnungen extern, nachhaltig produziert durch eine Grundwasser-Wärmepumpe.



Wärmeübergabestelle



Photovoltaikanlage

Im Gesamterneuerungsprojekt der Gebäudetechnik wurde auch der Stromverbrauch überprüft. Die Analyse hat gezeigt: Es ist ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll, den Eigenbedarf an Elektrizität mittels einer Photovoltaikanlage selber zu produzieren. Die auf knapp 100 kWp ausgelegte Anlage wurde im November 2020 installiert und auch sogleich in Betrieb genommen.

Dass der Fokus im Immobilienbereich auf Nachhaltigkeit gelegt wird, zeigte sich auch beim Entscheid über den Ersatz der Wärmeerzeugung für drei Mehrfamilienhäuser in Stetten. Die Ortsbürgergemeinde Stetten betreibt in der Gemeinde ein Fernwärmenetz (Holzschnitzel). Ende November 2020 wurden bereits die Wärmeleitungen zu den Liegenschaften der AGV gezogen und im Frühjahr 2021 werden die Gebäude an die Fernwärme angeschlossen.

Erweiterung Portfolio

Neben Sanierungen von Bestandes-Liegenschaften werden gezielt laufend neue Kaufobjekte geprüft. Dies vor allem, weil sich der Anteil der Immobilien am Anlagevermögen am unteren Ende der taktischen Anlagebandbreite bewegt. Neben den Renditevorgaben ist auch auf die, in der Immobilienstrategie der AGV festgelegten ökologischen Baustandards, sowie die Vorgaben der bundesrätlichen Energiestrategie 2050 zu achten. So wurde unter anderem das von der Totalunternehmerin Losinger Marazzi vorgestellte 2000 Watt-Gesellschaft-Projekt Nidfeld, Kriens (LU) vertieft geprüft. Eine Zweitbeurteilung eines externen Gutachters sowie eine intensive Planung und Veredelung des Projekts führten zu konkreten Kaufverhandlungen. Ein Entscheid des Verwaltungsrats ist für das Frühjahr 2021 geplant.

Andere verschiedene Bauvorhaben wurden ebenfalls auf ihre Marktwirtschaftlichkeit und Attraktivität vertieft begutachtet. Dabei ist, wie bereits dargelegt, die Immobilienstrategie der AGV für die Erweiterung des Immobilienportfolios wegleitend. Im Berichtsjahr haben es keine weiteren Objekte in konkrete Erwerbsverhandlungen geschafft.

GEBÄUDEVERSICHERUNG

Wie auch schon 2019 kam es im Berichtsjahr zu grösseren Brandfällen, und dennoch verzeichnet die AGV einen Rückgang in der Höhe der Brandschadensumme. Die Klimaveränderung mit den damit zusammenhängenden Wetterphänomenen, wie Starkregen, Sturm oder Hagel, führte im Berichtsjahr zu einer Erhöhung der Elementarschäden gegenüber dem Vorjahr.

Brand in Lagerhalle in Laufenburg

Die unsachgemässe Lagerung eines defekten Lithium-Ionen-Akkus führte am 1. August 2020 zum Brand in einer Lagerhalle in Laufenburg. Die Schadensumme betrug CHF 1.2 Mio. Es handelte sich um den grössten Feuerschaden im Berichtsjahr.



©Kantonspolizei Aargau



©Kantonspolizei Aargau

Brand in einem Wohn- und Geschäftshaus in Kaiseraugst

Der zweitgrösste Feuerschaden ereignete sich am 3. Juli 2020. Dabei brannte das Dachgeschoss eines Wohn- und Geschäftsgebäudes. Die Untersuchung der Brandermittler legte nahe, dass die Ursache bei einem Wäschetrockner zu finden war. Die Schadenhöhe beläuft sich insgesamt auf CHF 1.023 Mio. Beim Brand des Dachgeschosses wurde auch das Nachbargebäude in Mitleidenschaft gezogen. Der Brand konnte jedoch durch die alarmierte Feuerwehr rasch unter Kontrolle gebracht werden, weshalb der Schaden nur gering war. Personen kamen keine zu Schaden.



Brand in Zweifamilienhaus in Küttigen

Am 28. April 2020 löste ein technischer Defekt an den Elektroinstallationen des Hauses den drittgrössten Brand aus, mit einer Schadenssumme in der Höhe von CHF 0.603 Mio. Die im Jahr 1840 erbaute Liegenschaft wurde dabei stark beschädigt.



Freiwillige Versicherung für zusätzliche Aufräumungskosten in der Feuer- und Elementarschadenversicherung

Per 1. Januar 2020 hat die AGV den Deckungsumfang der freiwilligen Versicherung für zusätzliche Aufräumungskosten (ZAK) bei Feuer- und Elementarschäden deutlich verbessert. Aufräumungskosten fallen nach einem Schadenfall an, wenn zum Beispiel Bauschutt entsorgt werden oder aufwendige Rückbauarbeiten durchgeführt werden müssen. Wie bis anhin bleiben in der Grunddeckung der obligatorischen Gebäudeversicherung Aufräumungskosten bis maximal zwölf Prozent der Schadenssumme versichert. Diese Deckung ist aber nicht immer ausreichend. Damit auch die übersteigenden Kosten versichert sind, bot die AGV auch schon bisher eine freiwillige Zusatzversicherung an. Kundinnen und Kunden konnten zwischen einem frei wählbaren Frankenbetrag oder einem Prozentsatz des Gebäudeversicherungswerts wählen. Die Prämienätze für die ZAK entsprachen denjenigen für die Feuer- und Elementarschadenversicherung.

Seit 1. Januar 2020 versichert die AGV die ZAK bis zum Gebäudeversicherungswert. Dies ist in jedem Fall hoch genug, um Aufräumungskosten vollumfänglich zu decken. Der Prämienatz beträgt seit dem 1. Januar 2020 einheitlich 0.01 Promille des Gebäudeversicherungswerts. Die Minimalprämie beträgt CHF 5.00, die Maximalprämie CHF 500.00.

Zum Vergleich: Für ein Einfamilienhaus mit einer Versicherungssumme von CHF 700'000.00 und 5 Prozent zusätzlichen Aufräumungskosten, das entspricht CHF 35'000.00, belief sich die Prämie für die ZAK bis Ende 2019 auf CHF 11.55. Die Prämie der neuen ZAK beträgt CHF 7.00 für einen Versicherungsschutz von CHF 700'000.00.

Insgesamt verzeichnete die AGV rund 29'600 Neuabschlüsse dieser freiwilligen Zusatzversicherung. Rund 181'400 Gebäude im Kanton Aargau sind nun für zusätzliche Aufräumungskosten freiwillig versichert.

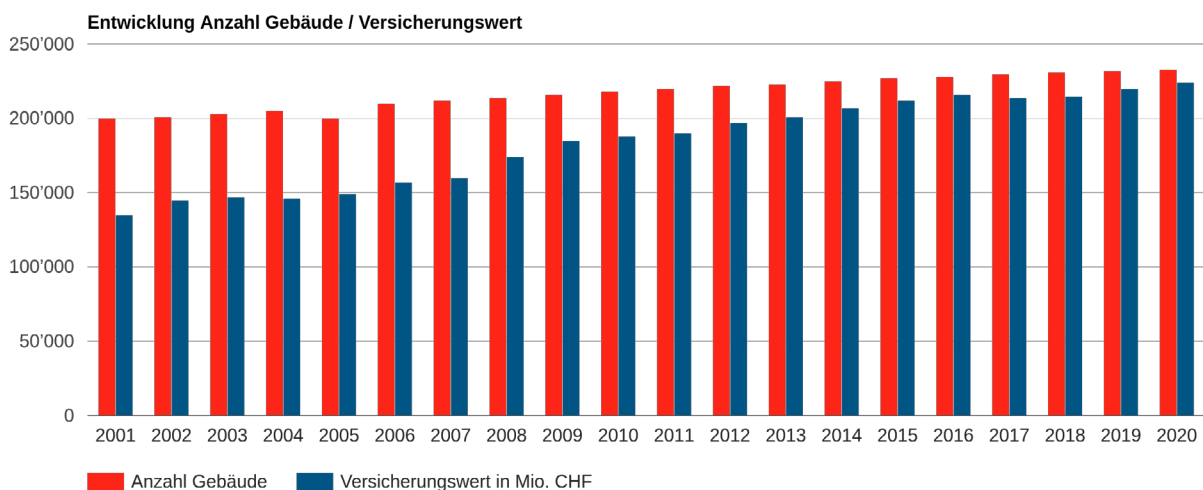
Die freiwillige Gebäudewasserversicherung wurde umfassend überarbeitet

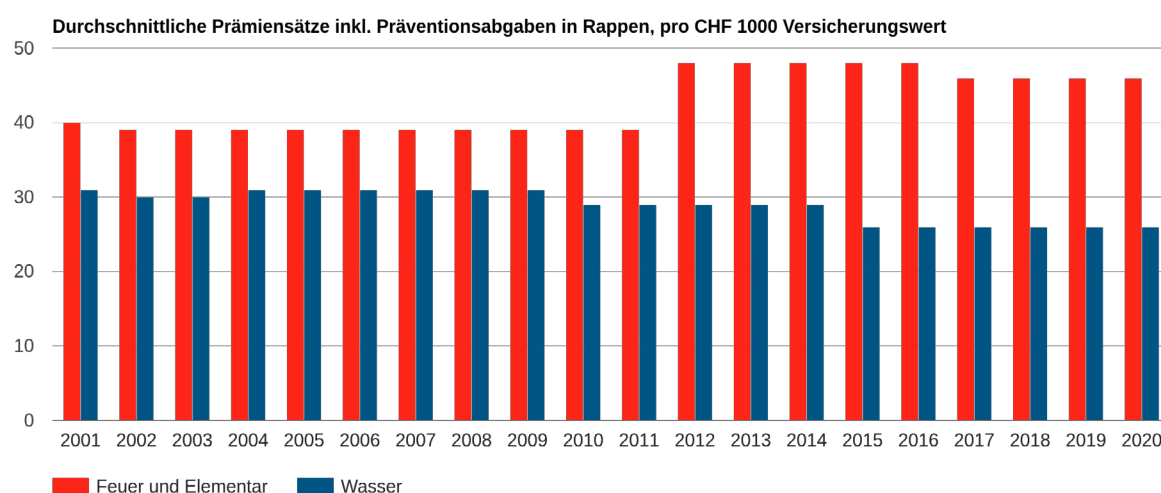
Im Berichtsjahr beschloss der Verwaltungsrat den Deckungsumfang der freiwilligen Gebäudewasserversicherung sowohl in der Grunddeckung als auch in der Zusatzdeckung Aqua Plus per 1. Januar 2021 zu erweitern. Die Prämien wurden moderat erhöht. Zur Vermeidung von administrativen Kosten bei Kleinschäden wurde ein Selbstbehalt von CHF 200.00 eingeführt. Im Vergleich zur Privatassekuranz sind die Prämien weiterhin auf einem sehr tiefen, attraktiven Niveau, was zu einem sehr guten Preis-Leistungs-Verhältnis führt.

Die Information der Kundinnen und Kunden erfolgte im August des Berichtsjahres. Der Rücklauf zur Anpassung der bestehenden Verträge beziehungsweise zum Einschluss der freiwilligen Gebäudewasserversicherung war sehr hoch. So konnten im Berichtsjahr 2'418 Aqua-Plus-Neuabschlüsse verzeichnet werden.

Kennzahlen Feuer- und Elementarschadenversicherung 2020

- Der Versicherungswert aller bei der AGV versicherten Gebäude stieg aufgrund der durchgeführten Schätzungen um 2.05 Prozent auf CHF 224.17 Mrd. (2019: CHF 220.19 Mrd.).
- Die Zahl der versicherten Gebäude stieg per Ende 2020 insgesamt um 0.48 Prozent auf 232'924 (2019: 231'795).
- Die Nettoprämieinnahmen betragen CHF 81.55 Mio. (2019: CHF 79.92 Mio.). Grund: Aufgrund der durchgeführten Schätzungen erhöhte sich der totale Versicherungswert bei der AGV.
- Im Berichtsjahr wurden insgesamt 7'208 Gebäude geschätzt (2019: 8'178). Die im Vergleich zum Vorjahr tiefere Anzahl ist insbesondere auf die ausserordentliche Lage durch die Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 zurückzuführen. In den Monaten März bis Mai wurden keine Schätzungen durchgeführt. Danach erfolgte die Wiederaufnahme der Schätzungen unter Einhaltung eines strengen Schutzkonzepts und nur bei Kundinnen und Kunden, die vorgängig ihr Einverständnis dazu gegeben hatten.
- Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Prämienätze unverändert. Im Durchschnitt betragen sie für die Feuer- und Elementarschadenversicherung inklusive eidgenössischer Stempelabgabe sowie Präventionsabgaben für den Feuerschutz und die Elementarschadenprävention CHF 0.456 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme und für die Gebäudewasserversicherung CHF 0.261 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme.
- Insgesamt wurden der AGV 7'543 Feuer- und Elementarschäden (2019: 4'135) gemeldet. Die Schadensumme betrug CHF 27.27 Mio. (2019: CHF 29.92 Mio.).



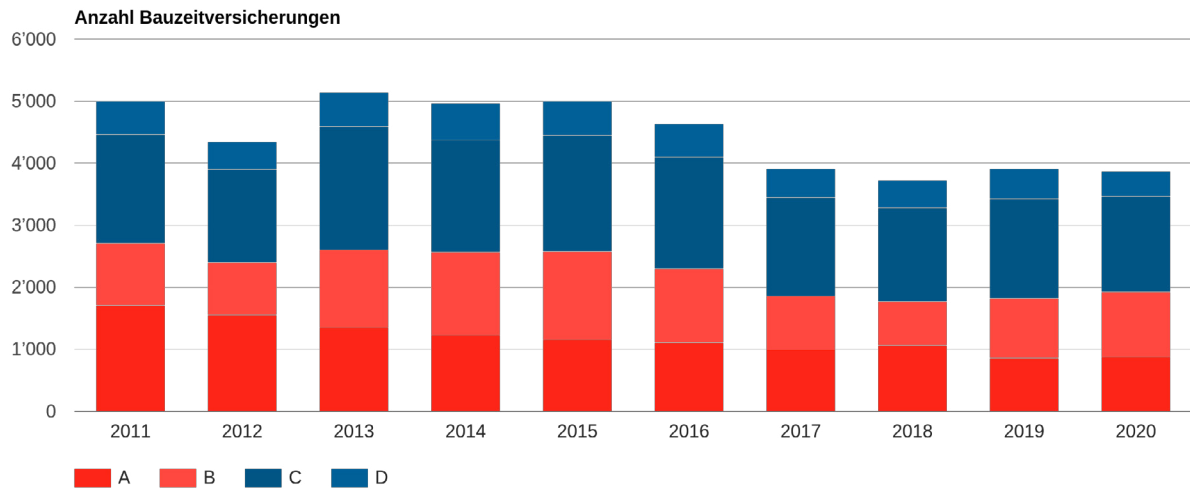


Bauzeitversicherung

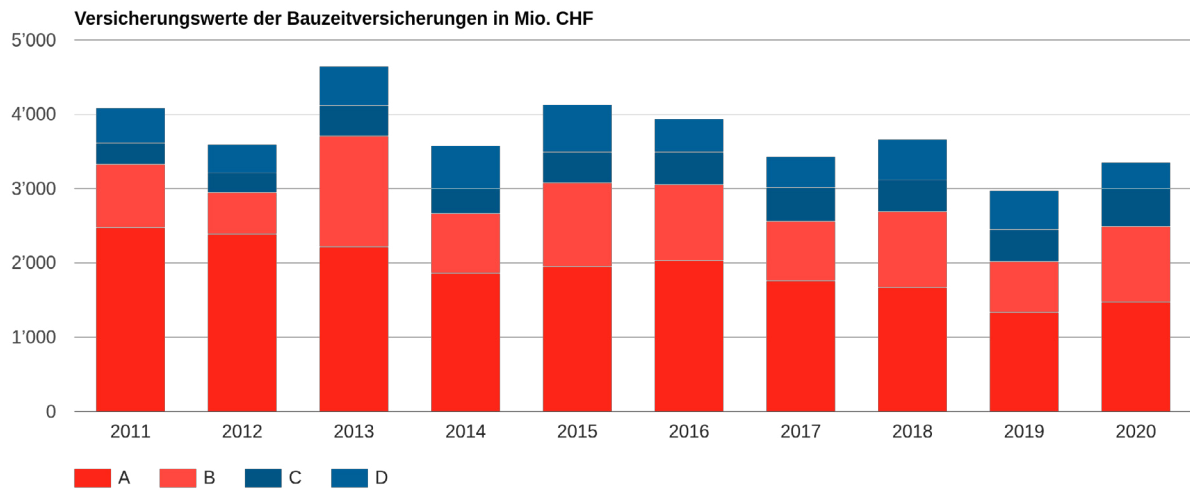
Die Anzahl der Anmeldungen zur Bauzeitversicherung reduzierte sich im Jahr 2020 leicht und betrug 3'875 (2019: 3'913). Die Abnahme beträgt rund 1 Prozent (2019: +5 Prozent). Die Entwicklung war für Neu- und Umbauten uneinheitlich. So konnte für neue Wohnbauten eine leichte Steigerung von 17 Anmeldungen (+2 Prozent) und für Umbauten eine leichte Steigerung von 80 Anmeldungen (+8 Prozent) verzeichnet werden. Bei den Umbauten hingegen ist eine leichte Reduktion von 53 Anmeldungen (-3.3 Prozent) bei den Wohnbauten und eine Reduktion von 82 Anmeldungen (-16.8 Prozent) bei den übrigen Bauten festzustellen.

Gegenüber dem Vorjahr stieg der Versicherungswert auf CHF 3.3 Mrd. (2019: CHF 3.0 Mrd.), was einer Zunahme von 12.8 Prozent entspricht.

Bei den neuen Wohnbauten fällt die Erhöhung mit CHF 133.6 Mio. beziehungsweise 10 Prozent auf (2019: minus CHF 330.4 Mio., -20 Prozent). Bei den Neubauten in der Kategorie übrige Bauten ist gegenüber dem Vorjahr eine markante Steigerung von CHF 336.7 Mio. feststellbar mit rund 50 Prozent (2019: minus CHF 341.3 Mio., -33 Prozent). Bei den Umbauten in der Kategorie Wohnbauten verzeichnete die AGV eine Erhöhung von CHF 84.2 Mio. beziehungsweise 19.7 Prozent (2019: CHF 1.0 Mio., +0.25 Prozent). In der Kategorie übrige Bauten zeigt sich eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr, nämlich um CHF 172.7 Mio., entsprechend rund 33 Prozent (2019: minus CHF 21.9 Mio., -4 Prozent).



A = Wohnbauten (Neubau)
 B = Übrige Bauten (Neubau)
 C = Wohnbauten (Umbauten)
 D = Übrige Bauten (Umbauten)



A = Wohnbauten (Neubau)
 B = Übrige Bauten (Neubau)
 C = Wohnbauten (Umbauten)
 D = Übrige Bauten (Umbauten)

Feuerschäden

Insgesamt wurden der AGV 681 Feuerschäden gemeldet (2019: 857). Die Anzahl der Feuerschäden reduziert sich damit um 20.5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Bei der Schadenssumme kann ein markanter Rückgang auf CHF 14.8 Mio. festgestellt werden (2019: 24.48 Mio.). Diese erfreuliche Entwicklung folgt dem Trend gemäss Vergleich der Jahresschadenssummen von 1981 bis 2020. Diese langfristige Entwicklung ist zum einen auf einen optimierten Brandschutz und zum anderen auf die verbesserte Qualität der Bausubstanzen zurückzuführen.

Wie bereits im Vorjahr verzeichnete die AGV erneut mehrere teure Schäden. Die grössten 20 Brandfälle 2020 machten rund 58 Prozent der gesamten Feuerschadenssumme aus (2019: 60 Prozent). Allerdings reduzierte sich die Anzahl der grösseren Schäden (Schadenssumme ab CHF 100'000.00) auf 33 Fälle (2019: 50).

Blitzschlag

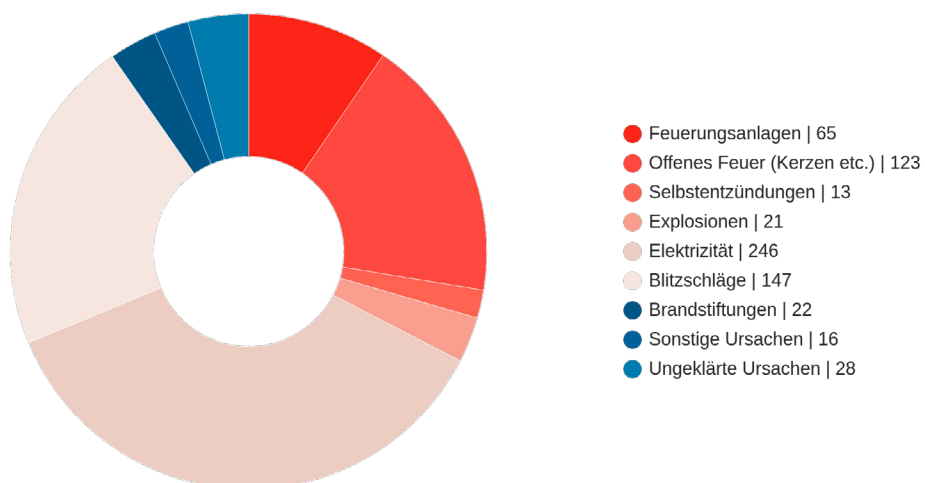
Obwohl der Aargau von heftigen Sommergewittern weitgehend verschont blieb, waren Blitzschläge die zweithäufigste Schadenursache bei den Feuerschäden. Der AGV wurden insgesamt 147 Blitzschäden gemeldet (2019: 304). Die Schadenssumme liegt mit CHF 0.5 Mio. im Berichtsjahr einiges tiefer als im Vorjahr (2019: CHF 1 Mio.). Bei der Verteilung der Blitzschäden auf direkte und indirekte Blitzschläge zeigt sich ein Übergewicht an indirekten Blitzschlägen mit 136 (2019: 277) und einer Schadenssumme von CHF 0.411 Mio. (2019: CHF 0.743 Mio.). Die Anzahl der direkten Blitze liegt bei 11 (2019: 27) mit einer Schadenssumme von CHF 0.107 Mio. (2019: 0.254 Mio.). Von einem indirekten Blitzschaden wird gesprochen, wenn ein Blitz ausserhalb des Gebäudes in eine Stromleitung einschlägt und dadurch eine Überspannung entsteht, die an elektrischen Einrichtungen und Geräten im Gebäude einen Schaden verursacht.

Brände durch Elektrizität

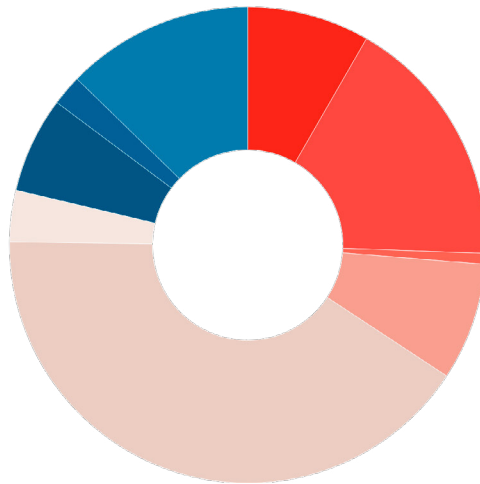
Bei Bränden, die durch Elektroinstallationen und -geräte verursacht werden, zeichnet sich ein zunehmender Trend ab. Diese Schäden machten im Berichtsjahr rund 36 Prozent (2019: 26 Prozent) in der Anzahl und 41 Prozent (2019: 22 Prozent) der gesamten Brandschadenssumme aus. Somit kommt diese Art von Schäden im Berichtsjahr sowohl zahlen- wie auch schadensummenmässig am häufigsten vor und verdrängt die Blitzschäden von der Topposition.

In den letzten Jahren kann ein Trend hin zu mehr Elektroinstallationen und -geräten, die in Wohngebäuden eingebaut werden, beobachtet werden. Dieser Trend kann als Grund gesehen werden, dass es in den vergangenen Jahren zu immer mehr Bränden aufgrund von solchen Elektroinstallationen und -geräten gekommen ist.

Anzahl Feuerschäden

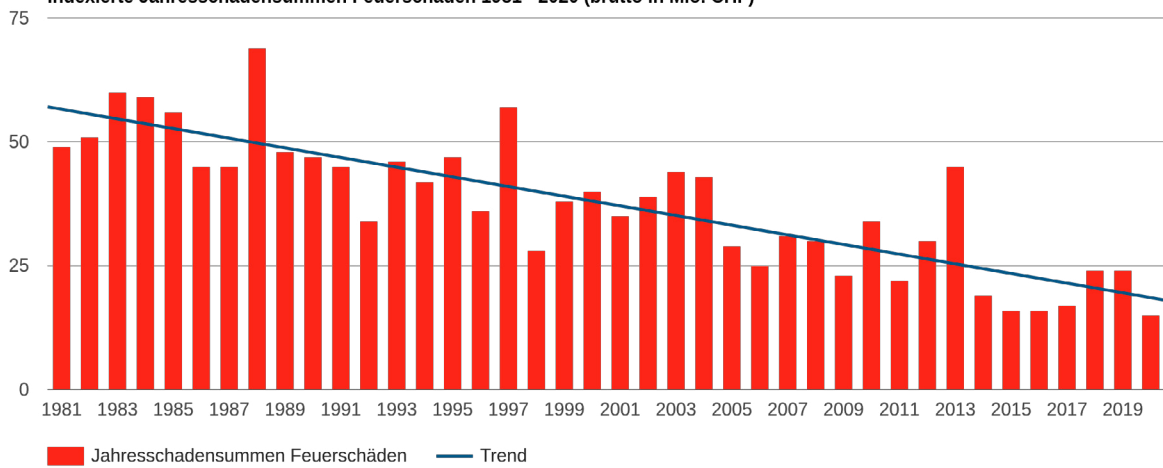


Schadensumme Feuerschäden



- Feuerungsanlagen | CHF 1'231'095
- Offenes Feuer (Kerzen etc.) | CHF 2'552'199
- Selbstentzündungen | CHF 109'217
- Explosionen | CHF 1'180'020
- Elektrizität | CHF 6'062'689
- Blitzschläge | CHF 517'738
- Brandstiftungen | CHF 963'454
- Sonstige Ursachen | CHF 306'266
- Ungeklärte Ursachen | CHF 1'883'494

Indexierte Jahresschadensummen Feuerschäden 1981 - 2020 (brutto in Mio. CHF)



Elementarschäden 2020

Im Berichtsjahr prägten drei grössere Elementarereignisse das Schadenbild. Diese drei Ereignisse haben sich alle im Februar zugetragen und dabei knapp unter 5'000 Schadenmeldungen mit einer Schadensumme von CHF 9.4 Mio. verursacht.

Die meisten Schäden mit der grössten Schadensumme verursachte der Sturm Sabine. Am 10. Februar 2020 sorgte dieser Sturm für 3'369 Schadenmeldungen mit einer Schadensumme von insgesamt CHF 6.1 Mio. Allein dieser Sturm überstieg in der Anzahl die Vorjahreswerte und übertraf damit die gesamte Schadensumme des Vorjahres.

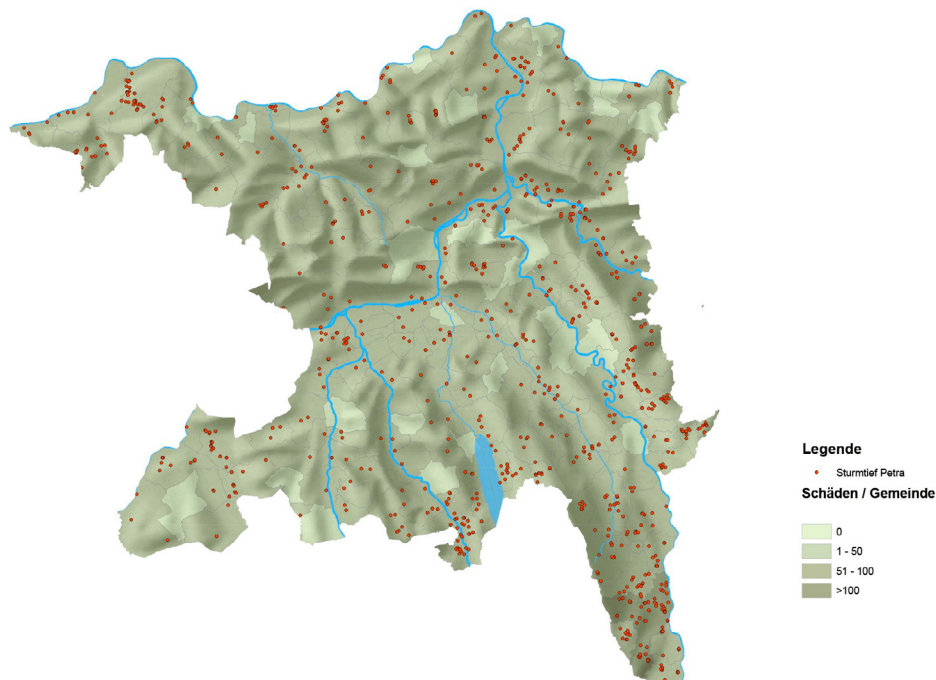
Am zweitmeisten Schäden und die zweitgrösste Schadensumme verursachte am 4. Februar 2020 der Sturm Petra. Es resultierten 985 Schadenmeldungen mit einer Schadensumme von CHF 1.9 Mio.

Das dritte Ereignis mit dem Sturm Bianca vom 27./28. Februar 2020 löste 633 Schäden aus und verursachte eine Schadensumme von CHF 1.2 Mio.

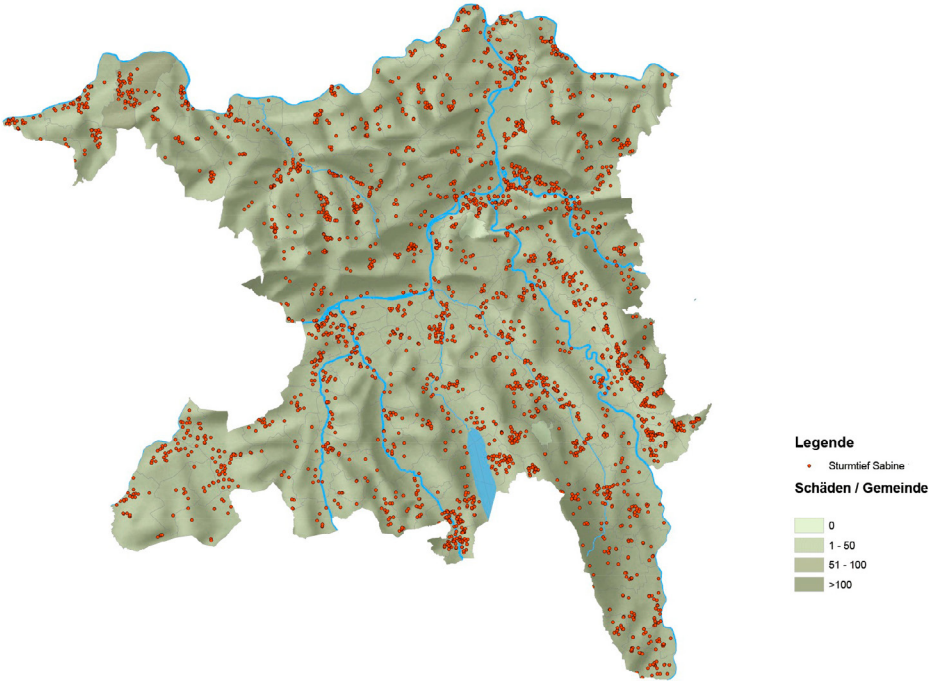
Die durchschnittliche Schadensumme bei diesen drei grösseren Ereignissen lag jeweils bei CHF 1'900.00. So unterscheiden sich diese Ereignisse in der Wirkung beziehungsweise Stärke nicht sonderlich.

Augenfällig ist die Frequenz der Ereignisse im Falle von Elementarereignissen. Sie kommen immer häufiger vor. Die AGV verzeichnet im Berichtsjahr 11 grössere Elementarereignisse (2019: 11).

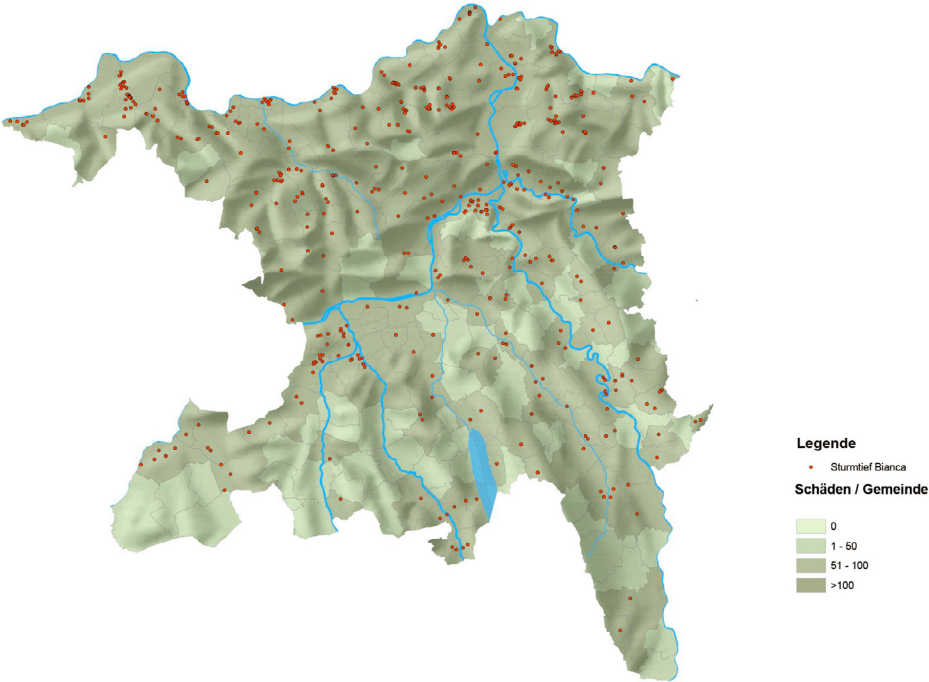
Sturm Petra, 04. Februar 2020



Sturm Sabine, 10. Februar 2020



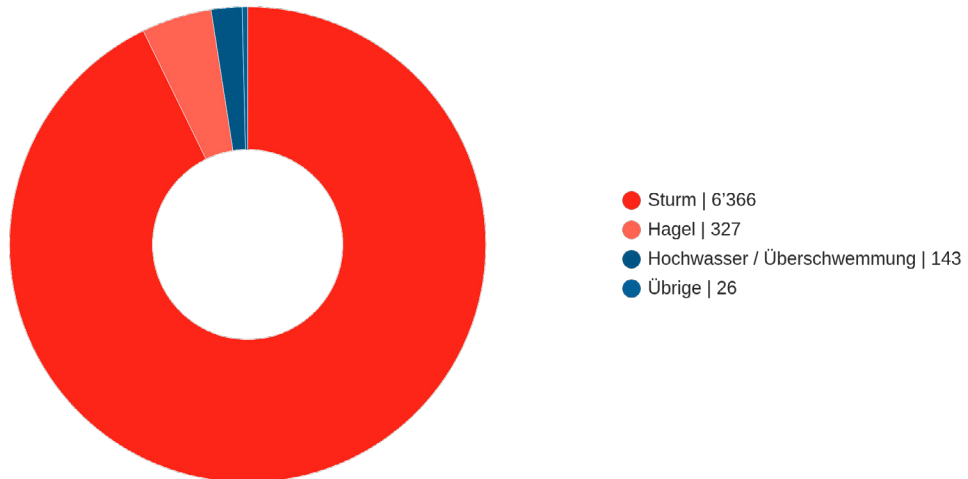
Sturmtief Bianca, 27. und 28. Februar 2020



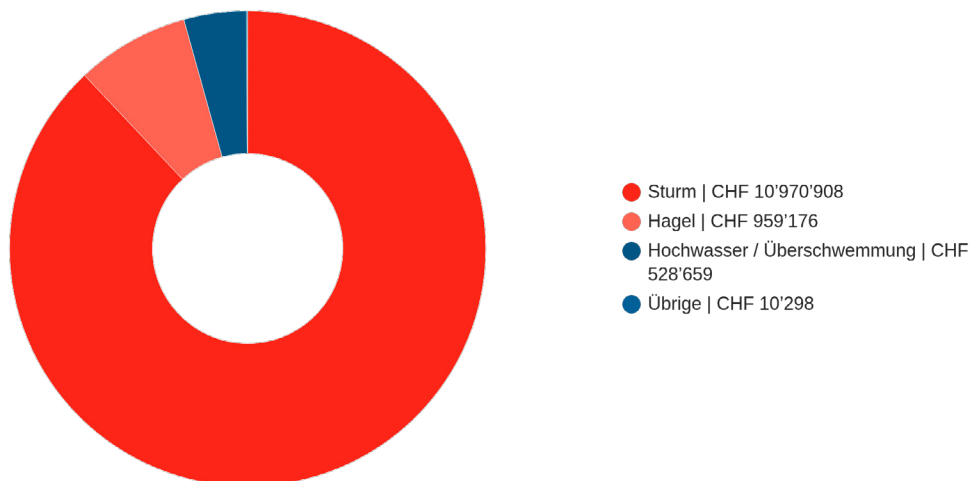
Insgesamt wurden der AGV im Berichtsjahr 6'862 Elementarschäden gemeldet (2019: 3'278). Die Schadensumme betrug CHF 12.47 Mio. (2019: CHF 5.43 Mio.).

Die Belastung bei den Elementarschäden stieg im Berichtsjahr auf CHF 0.057 (2019: CHF 0.025) pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme und bewegt sich immer noch deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre von CHF 0.148 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme.

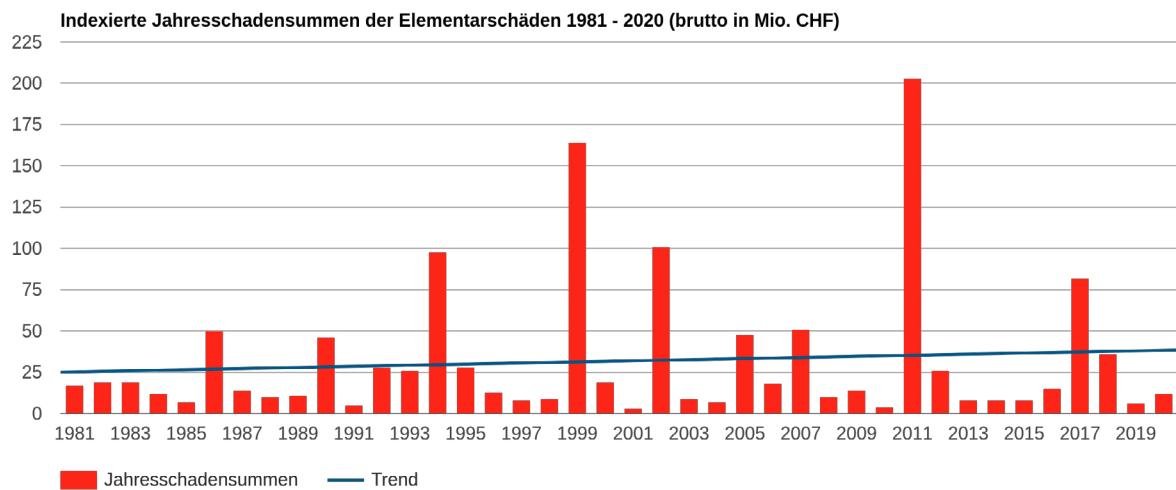
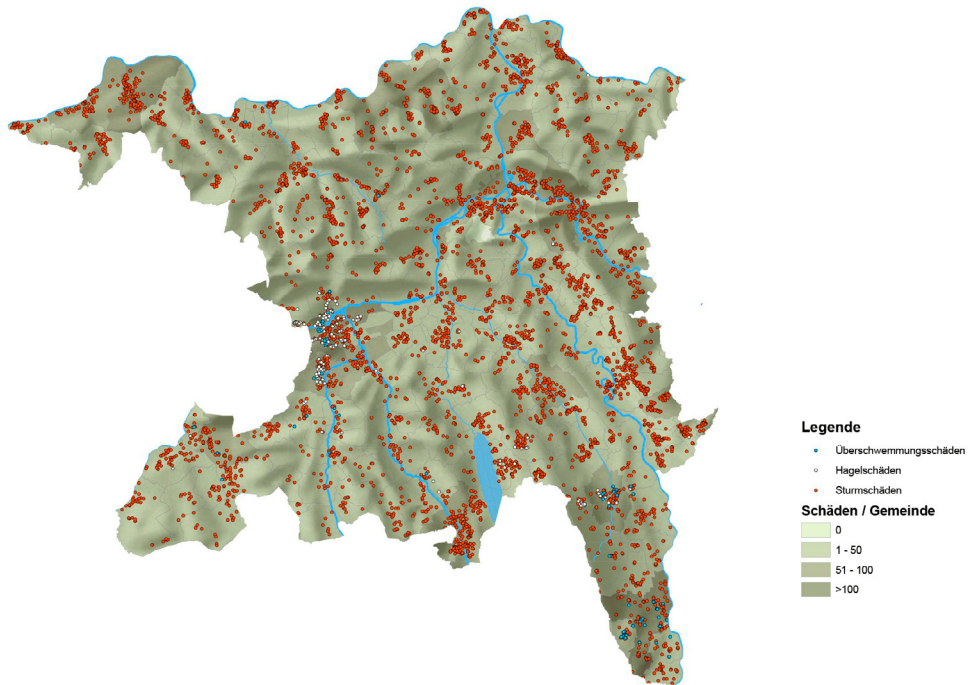
Anzahl Elementarschäden



Schadensumme Elementarschäden



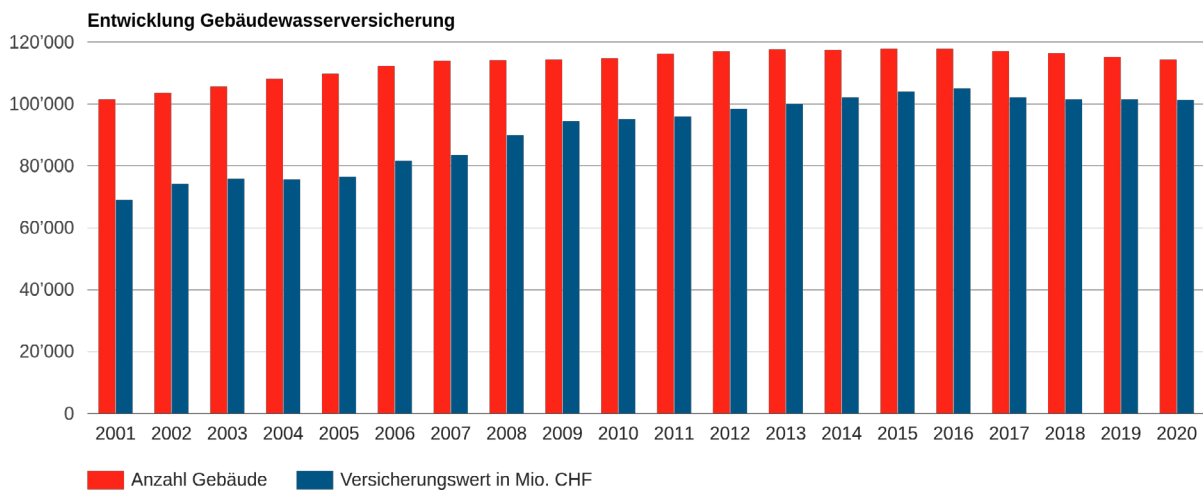
Elementarschäden ganzes Jahr 2020



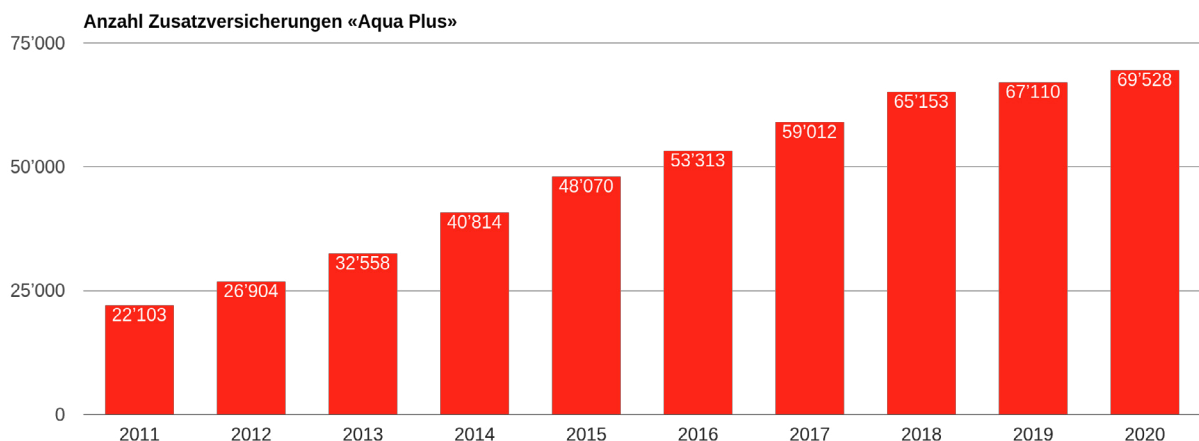
Gebäudewasserversicherung

Kennzahlen Gebäudewasserversicherung 2020

- Die Zahl der versicherten Gebäude sank um 0.63 Prozent auf 114'479 (2019: 115'207).
- Der Versicherungswert sank nur leicht um 0.01 Prozent auf CHF 101.26 Mrd. (2019: CHF 101.42 Mrd.).
- Die Nettoprämieinnahmen betrugen CHF 25.34 Mio. (2019: CHF 25.31 Mio.). Der praktisch unveränderte Versicherungswert sowie unterjährige Vertragsanpassungen sorgten für etwa gleichbleibende Prämieinnahmen.
- Insgesamt wurden der AGV im Berichtsjahr 6'839 Gebäudewasserschäden gemeldet (2019: 6'484). Die Anzahl gemeldeter Fälle stieg um rund 5.4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Schadenssumme betrug CHF 29.92 Mio. (2019: CHF 25.88 Mio.), was einer Steigerung von 15.6 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.



Die Anzahl Zusatzversicherungen Aqua Plus hat sich erfreulicherweise weiterhin erhöht. Im Berichtsjahr verfügten 69'528 Gebäude über diese sinnvolle Zusatzversicherung (2019: 67'110). Damit verfügen rund 61 Prozent (2019: 58 Prozent) aller bei der AGV gegen Wasserschäden versicherten Gebäude über diese Deckungserweiterung.



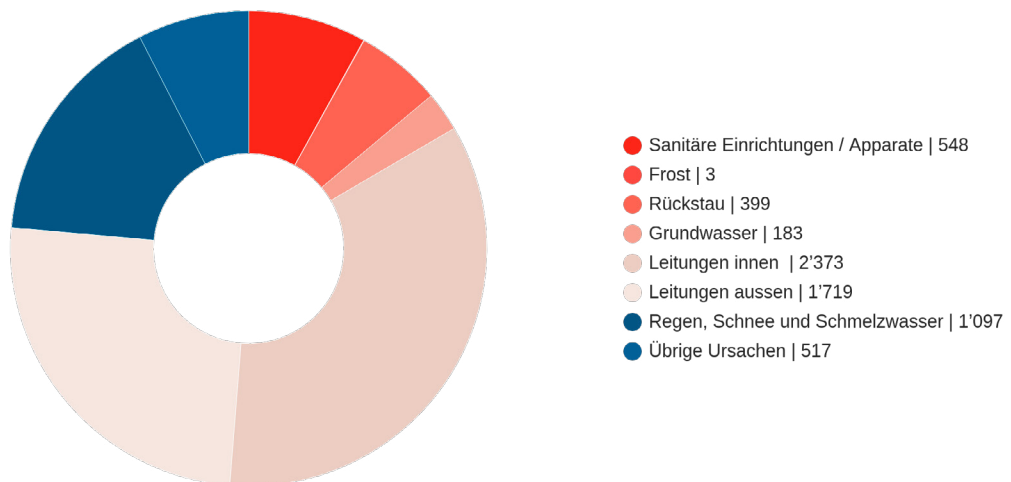
Schäden Gebäudewasserversicherung

Im Gegensatz zum Vorjahr zeigt der Trend der Schadenbelastung wieder nach oben. Die Geschäftsjahre 2018 und 2019 hatten diesen Trend kurz unterbrochen. Die Überarbeitung der Gebäudewasserversicherung mit der Einführung eines Selbstbehaltes wird sich erst in den folgenden Jahren auswirken.

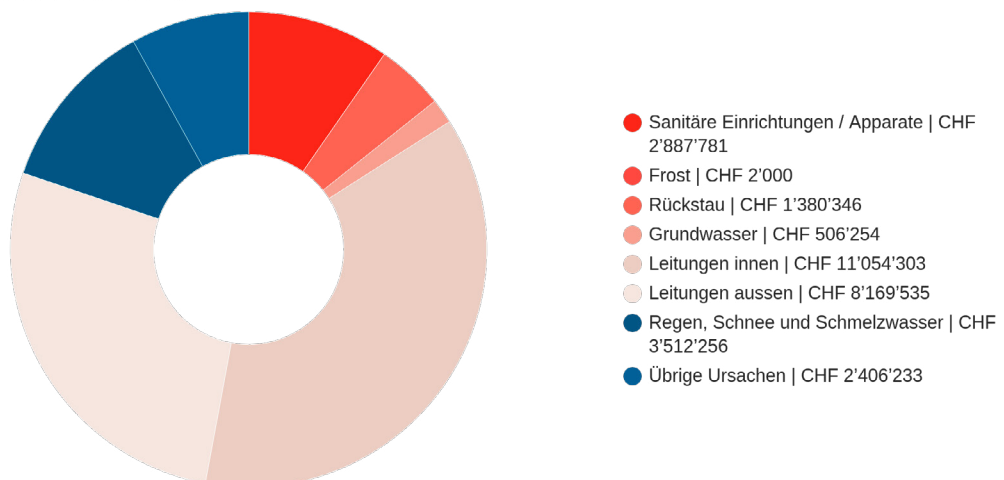
Das Überlaufen einer Badewanne in einem Mehrfamilienhaus verursachte am 3. Januar 2020 den grössten Wasserschaden 2020 in der Höhe von CHF 342'000.00. Der zweitgrösste Wasserschaden ereignete sich am 18. Mai 2020: In der Garage eines Einfamilienhauses kam es zu einem Leitungsbruch. Dieser schlug mit CHF 114'200.00 zu Buche. Auch der drittgrösste Schaden war ein Leitungsbruch. Er ereignete sich in einem Wohn- und Geschäftshaus am 13. August 2020 und betrug CHF 90'111.00.

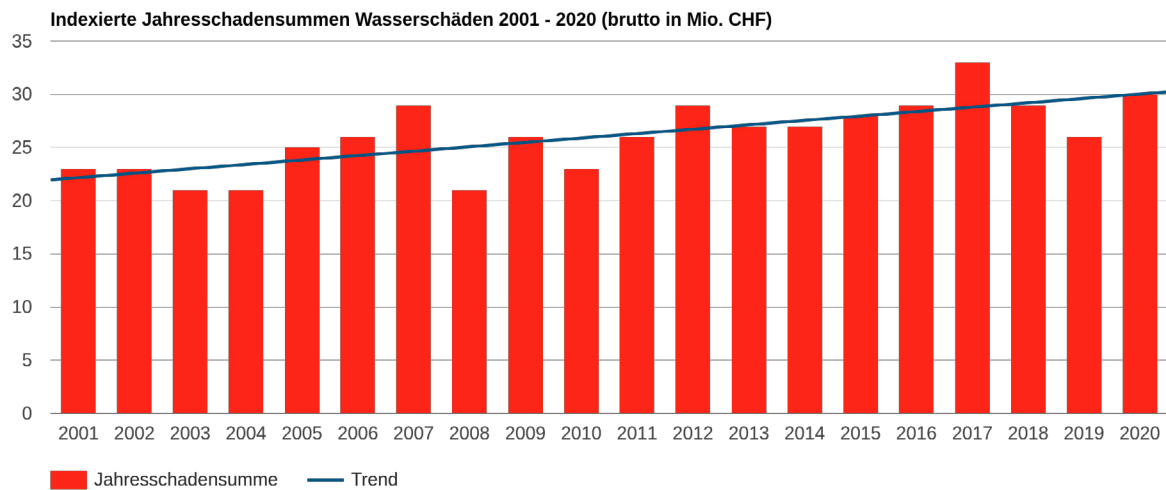
Wie bereits in den Vorjahren waren auch im Berichtsjahr Leitungsbrüche die häufigste Schadenursache mit der höchsten Schadensumme. Die Anzahl Schäden und die Schadensumme sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der AGV wurden total 4'092 Leitungsbrüche gemeldet (2019: 3'839). Das entspricht einem Anteil von 60 Prozent aller Wasserschäden (2019: 59.21 Prozent). Die höhere Anzahl von Leitungsbrüchen führte auch zu einer höheren Schadensumme. Sie betrug CHF 19.22 Mio. (2019: CHF 17.06 Mio.), was einem Anteil an der Gesamtschadensumme von 64.3 Prozent (2019: 65.9 Prozent) entspricht.

Anzahl Wasserschäden



Schadensumme Wasserschäden





Die gesamte Schadenbelastung durch Wasserschäden im Berichtsjahr betrug CHF 0.295 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme (2019: CHF 0.255). Damit stieg sie über den Durchschnitt der letzten 20 Jahre mit CHF 0.257 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme.

UNFALLVERSICHERUNG

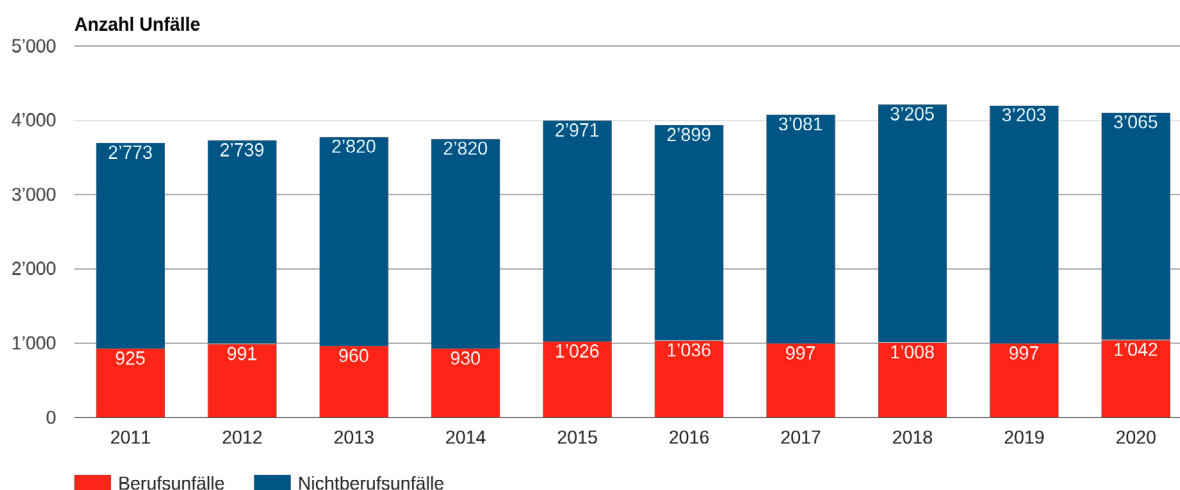
Das Berichtsjahr war für die Kantonale Unfallversicherung (KUV) durch die Coronavirus-Pandemie mitgeprägt. Es kam zu weniger Unfällen durch Stolpern und Stürzen, weil im Frühjahr durch die «ausserordentliche Lage» die Möglichkeiten für Aktivitäten stark eingeschränkt waren. Covid-19-Erkrankungen von medizinischem Personal werden als Berufskrankheit eingestuft, welche über die Unfallversicherung gedeckt sind. Das bescherte der KUV über 100 Fälle. Weiterhin setzt die KUV auf Prävention: Auch 2020 investierte sie in die Vorsorge gegen Zeckenbisse und in Sicherheitswesten für Kindergartenkinder im Kanton Aargau.

Die Versicherungsleistungen der obligatorischen Unfallversicherung nach dem Unfallversicherungsgesetz (UVG) werden in Kurz- und Langfristleistungen eingeteilt. Unter Kurzfristleistungen werden die Heilungskosten, wie Arzt- und Spitalrechnungen, sowie die Taggeldleistungen zusammengefasst. Rentenzahlungen werden in den Langfristleistungen ausgewiesen.

Bei der KUV waren im Berichtsjahr 21 Institutionen versichert (2019: 20). Diese generierten Prämieinnahmen in der Höhe von CHF 22.18 Mio. (2019: CHF 20.38 Mio.).

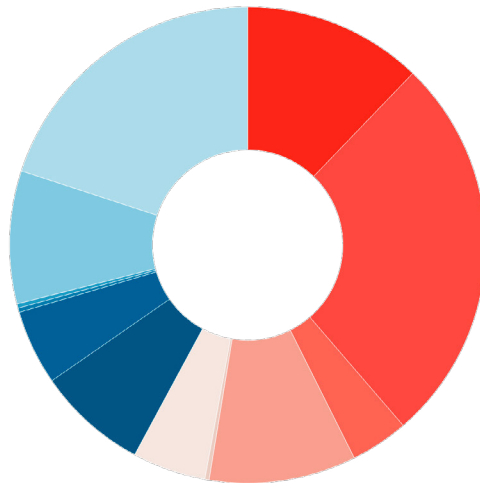
Der KUV sind im Berichtsjahr 1042 Berufsunfälle (2019: 997) und 3065 Nichtberufsunfälle (2019: 3203) gemeldet worden. Es wurden gesamthaft CHF 18.18 Mio. an Versicherungsleistungen erbracht (2019: CHF 18.22 Mio.). In dieser Summe sind auch Leistungen für Unfälle enthalten, die sich vor dem Berichtsjahr ereignet haben, jedoch Leistungen im Berichtsjahr zur Folge hatten.

Im Berichtsjahr fallen die ausserordentlichen Covid-19-Erkrankungen von Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegepersonal auf, welche die KUV als Berufskrankheit übernehmen musste. Es wurden bis Ende Berichtsjahr 109 Fälle gemeldet. Die Kosten für diese Berufskrankheiten beliefen sich auf rund CHF 190'000.00.



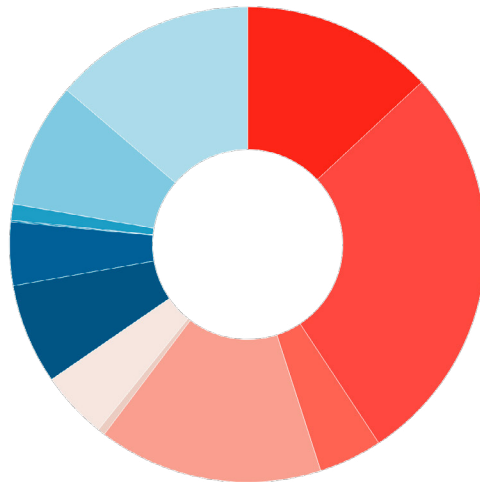
Im Bereich der Nichtberufsunfälle haben die Stolper- und Sturzunfälle um fast 100 Fälle abgenommen. Dies lässt sich hauptsächlich durch die «ausserordentliche Lage» und die Homeoffice-Situation unter Covid-19 im Frühjahr 2020 erklären. Die Menschen konnten weniger aktiv sein und weniger Sport treiben wegen der Einstellung des Sportbetriebs wie zum Beispiel der Schliessung von Bergbahnen und Fitnesscentern. Es resultierte daher auch ein leichter Rückgang der Sportunfälle. Das Gesamttotal von rund 1'400 Stolper- und Sturzunfällen macht jedoch immer noch rund ein Drittel aller Schadenfälle der KUV aus. Daher ist es wichtig, die Präventionsworkshops weiterzuführen, die in Zusammenarbeit mit der BFU Beratungsstelle für Unfallverhütung angeboten werden.

Segmentierung Berufsunfall 2020



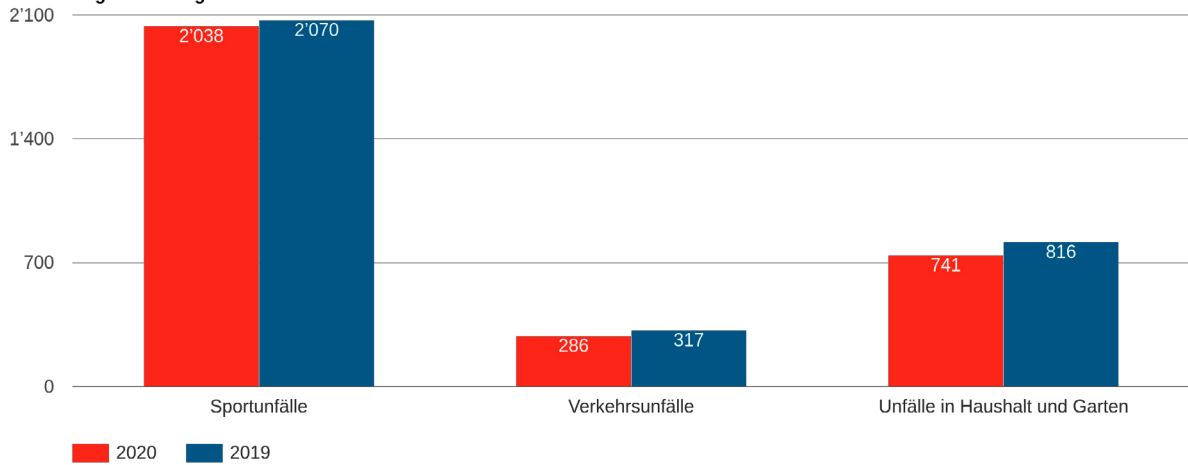
- Sturz | 127
- Schnitt-/Stichverletzung | 276
- Biss-/Stichverletzung durch Tier | 41
- Anstossen/Anschlagen | 104
- Verkehrsunfall | 3
- Einklemmen/Quetschen | 52
- Kontakt mit Person/Tätlichkeit | 78
- Fremdkörper in Auge, Nase, Ohr, Mund | 53
- Einatmen von Dämpfen | 3
- Verbrennung | 3
- Stolpern/Umknicken | 94
- Übrige Ursachen | 208

Segmentierung Berufsunfall 2019



- Sturz | 130
- Schnitt-/Stichverletzung | 276
- Biss-/Stichverletzung durch Tier | 43
- Anstossen/Anschlagen | 152
- Verkehrsunfall | 5
- Einklemmen/Quetschen | 46
- Kontakt mit Person/Tätlichkeit | 68
- Fremdkörper in Auge, Nase, Ohr, Mund | 43
- Einatmen von Dämpfen | 1
- Verbrennung | 11
- Stolpern/Umknicken | 85
- Übrige Ursachen | 137

Segmentierung Nichtberufsunfall



Schülerunfallversicherung

Alle Schülerinnen und Schüler des Kantons Aargau müssen gegen Unfälle versichert sein, die im Rahmen des Schulbetriebs wie auch auf dem Schulweg passieren. Durch die Schülerunfallversicherung werden Kosten gedeckt, welche die obligatorische Krankenpflegeversicherung und allenfalls eine Zusatzversicherung nach dem Versicherungsvertragsgesetz nicht übernehmen. Ebenfalls ist das Risiko eines Todesfalls oder einer Invalidität im Rahmen einer Kapitalversicherung versichert.

Die Gemeinden sind frei in der Wahl des Versicherungsanbieters. Die AGV bietet die Schülerunfallversicherung für eine Prämie von CHF 3.00 pro Schüler und Jahr an. Andere Marktteilnehmer verlangen für dasselbe Produkt im Durchschnitt eine Prämie von CHF 5.00. Bei der AGV sind 120 Verträge platziert (2019: 122). Bei rund 278 Schulen im Kanton Aargau verfügt die AGV in diesem Segment somit über einen Marktanteil von rund 43 Prozent.

Das Gesamttotal der Prämieinnahmen im Berichtsjahr betrug CHF 170'609.00 (2019: CHF 168'395.00). Total sind 57'514 (2019: 56'846) Schülerinnen und Schüler bei der AGV gegen das Risiko eines Schulunfalls versichert.

In der Schulunfallversicherung verzeichnete die AGV im Jahr 2020 17 Schadenfälle (2019: 19).

Pensionäre

Pensionierte Kantonsangestellte haben die Möglichkeit, bei der AGV eine Pensioniertenunfallversicherung abzuschliessen. Es handelt sich hierbei um eine Ergänzungsversicherung zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Leistungen sind pro Schadenfall auf CHF 15'000.00 limitiert. 952 Personen besitzen eine solche Police bei der AGV (2019: 903 Personen). Die Jahresprämie beträgt wie bereits im Vorjahr CHF 96.00 pro Person. Das Prämienvolumen im Berichtsjahr betrug CHF 91'392.00 (2019: CHF 86'688). 2020 wurden der KUV 28 neue Schadenfälle gemeldet (2019: 25), die mit einer Gesamtschadensumme von CHF 36'015.00 zu Buche schlugen (2019: CHF 16'207.00).

Renten

Die AGV hatte im Berichtsjahr 114 aktive Rentenfälle (2019: 114) mit einem jährlichen Rentenbetrag von CHF 3.54 Mio. (2019: 3.58 Mio.).

Eine Invalidenrente wird lebenslang zugesichert. Bei Festsetzung der Rente muss das dafür erforderliche Kapital gesamthaft rückgestellt werden. Bei der Berechnung dieses Kapitals sind der Zins- und der Zinseszinsseffekt zu berücksichtigen. Die Verzinsung des Kapitals lag in der Vergangenheit je nach Rentenfestsetzungsjahr bei 2 Prozent oder 2.75 Prozent.

Per 1. Januar 2020 wurde der technische Zinssatz für die Berechnung der Kapitalwerte auf 1.5 Prozent gesenkt. Aus diesem Grund benötigte die KUV für die Ausfinanzierung der 114 Renten ein zusätzliches Kapital von CHF 10.3 Mio. Dieses wurde per 31. Dezember 2019 finanztechnisch reserviert und per 1. Januar 2020 aktiviert.

Case Management

Das Case Management der AGV begleitet Personen nach einem schweren Unfall oder bei bleibenden Einschränkungen auf dem Weg der Wiedereingliederung oder der Umschulung. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern, der IV-Stelle und den involvierten Ärztinnen und Ärzten. Im Berichtsjahr hat das Case Management 103 neue Fälle übernommen (2019: 32). Aufgrund des Abgangs zweier Case Managerinnen 2019 konnten weniger Fälle bearbeitet werden. Diese Funktionen konnten aber per 2020 wiederbesetzt werden. Ende Berichtsperiode sind insgesamt 163 Fälle durch die Case Managerinnen der KUV betreut worden.

Regress

Für Schadenfälle mit involvierten haftpflichtigen Dritten wurden im Berichtsjahr insgesamt CHF 0.95 Mio. (2019: CHF 1.30 Mio.) als Regresseinnahmen verbucht.

Prävention

Die im Jahr 2017 erstmals durch die KUV durchgeführten Workshops zum Thema «Stolpern und Stürzen» wurden auch für das Jahr 2020 geplant. Aufgrund der Covid-19-Situation konnte aber nur eine dieser Veranstaltungen stattfinden. Die übrigen Schulungen konnten 2020 nicht durchgeführt werden und wurden auf 2021 verschoben. Die kaum merkliche Abnahme der Schadenfälle zeigt, wie wichtig eine Sensibilisierung der Versicherten für dieses Thema ist.

Seit 2019 beteiligt sich die AGV an den Zeckenimpfungen für die Versicherungsnehmenden. Aufgrund der positiven Resonanz wurde diese Beteiligung auch im Jahr 2020 weitergeführt.

Die seit 2018 andauernde Kooperation mit dem Touring Club Schweiz (TCS) und der Regionalpolizei Aargau wurde 2020 weitergeführt, und die AGV hat sich wiederum mit 50 Prozent an der Finanzierung der Leuchtwesten für die Kindergarten-Kinder im Kanton Aargau beteiligt.

ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION

Der Fachbereich Elementarschadenprävention (ESP) konzentrierte sich im Jahr 2020 auf seine Kernaufgaben: kostenlose Beratungen und Prüfungen des Überschwemmungsschutzes im Baubewilligungsverfahren. Auch konnten einige Bereichsprojekte vorangetrieben werden. Beratungen vor Ort hinsichtlich Objektschutzmassnahmen an bestehenden Gebäuden waren im Berichtsjahr aufgrund der Coronavirus-Pandemie zeitweise nicht möglich. Aufgrund der Coronavirus-bedingten «ausserordentlichen Lage» in der ersten Jahreshälfte waren im Berichtsjahr weniger ESP-Seminare durchführbar als in den Vorjahren.

Beratungen zu Gebäuden mit erhöhtem Risiko

Bei bestehenden Gebäuden gehen die Spezialisten der ESP aktiv auf die Eigentümerschaft zu. Das betrifft Gebäude, die in der Vergangenheit mindestens einen Schaden hatten, vor allem durch Hochwasser oder Oberflächenabfluss, und einen ungenügenden Schutz aufweisen. Direkt nach einem Schadenereignis ist die Akzeptanz der Umsetzung von Massnahmen am grössten. Ziel ist, die Chancen bei der Schadensanierung zu nutzen und den Schutz vor Naturgefahren sicherzustellen. Bei länger zurückliegenden Schadenfällen zeigt die ESP der Eigentümerschaft den Weg zu einem tragbaren Risiko auf. Die AGV achtet darauf, dass die Massnahmen technisch geeignet und wirtschaftlich sind. Und sie kann bis zu 40 Prozent der Kosten für eine Schutzmassnahme übernehmen.

Im Berichtsjahr beurteilten die Spezialisten der ESP bei 1001 Gebäuden das Elementarschadenrisiko (2019: 892). Wo nötig, empfahlen sie geeignete Objektschutzmassnahmen. In 108 Fällen (2019: 137) gewährte die AGV finanzielle Beiträge für Massnahmen des Objektschutzes, insgesamt CHF 0.589 Mio. (2019: CHF 1.299 Mio.).

Storenschutz «Hagelschutz – einfach automatisch»

Das Schadenpotenzial von Hagelschäden an Storen ist sehr hoch. Daher bewirbt die AGV das Storenschutzsystem «Hagelschutz – einfach automatisch» und übernimmt bis zu 40 Prozent der Installationskosten. Storen, die mit dem System ausgestattet sind, werden bei einer Hagelwarnung in der Region automatisch eingefahren und je nach System nach Entwarnung wieder in den vorherigen Zustand ausgefahren.

Im Berichtsjahr wurden 22 Boxen installiert (2019: 18).

Beiträge an den übergeordneten Hochwasserschutz

Die AGV beteiligt sich gemäss § 10a der Elementarfondsverordnung seit 2016 finanziell an den Kosten von Wasserbauprojekten im Rahmen des übergeordneten Hochwasserschutzes. Die AGV bezahlt 5 Prozent der Investitionskosten von Wasserbauprojekten, die den koordinierten Objektschutz in der Bauzone bezwecken.

Die AGV hat seit 2016 für 35 Projekte Zusicherungen in der Höhe von insgesamt CHF 3.762 Mio. erteilt. Für das Berichtsjahr sind es CHF 0.270 Mio. für 6 Projekte. Die Zahlungen erfolgen nach Abrechnung der Projekte durch die kantonale Verwaltung. Insgesamt hat die AGV bereits CHF 2.523 Mio. an solche Projekte ausgezahlt, 2020 waren es CHF 0.561 Mio.

Guter Schutz für Neu-, An- und Umbauten

Gemäss § 52 des kantonalen Baugesetzes müssen alle Bauten und Anlagen genügend sicher vor Erdbeben, Hochwasser und anderen Naturgefahren sein. Bei Neubauten und bewilligungspflichtigen Nutzungsänderungen sowie Um- und Anbauten in Gefahrengebieten wird ein Nachweis des Überschwemmungsschutzes bei der Baugesuchseingabe gefordert. Die AGV bietet als kostenlose Dienstleistung die materielle Prüfung des Hochwasserschutznachweises (HWSN) für die Baubewilligungsbehörden an.

Bleibt die AGV-Prüfung im Rahmen der Baubewilligung aus, begutachtet die AGV den Überschwemmungsschutz spätestens bei der Anmeldung zur Bauzeitversicherung. Das Formular HWSN ist Bestandteil der Versicherungspolice. Planenden empfiehlt die AGV, bereits in der Konzeptphase den Schutz vor Naturgefahren miteinzubeziehen. Je früher Naturgefahren bei Bauvorhaben einbezogen werden, umso besser können nötige Schutzmassnahmen gestalterisch integriert und Mehrkosten verhindert werden. Die AGV kann beratend beigezogen werden.

Im Berichtsjahr beurteilten die Spezialistinnen und Spezialisten der ESP 3'826 Gebäudeplanungen im Rahmen von Neu-, An- und Umbauten hinsichtlich Überschwemmungsgefährdung (2019: 3'891). Seit zwei Jahren zieht die ESP die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss systematisch für ihre Gefährdungsprüfung bei. Wie im Vorjahr blieb die Anzahl der Prüfungen aufgrund dieser zusätzlichen Beurteilungsgrundlage auch im Berichtsjahr hoch.

Kennzahlen	2020	2019
Bearbeitete Einzelfälle Objektschutz	1'001	892
Beitragszusagen für Objektschutzmassnahmen	108	137
Beitragszusagen für Objektschutzmassnahmen (Mio. CHF)	0.589	1.299
Beurteilung von Neubauten	3'826	3'891
Vernehmlassungen bezüglich Zonenplanänderungen	69	83
Beiträge Wasserbau (Mio. CHF)	0.270	0.561

Die ESP ist in der Ausbildung aktiv

Naturgefahrensicheres Bauen erfordert spezifische Fachkenntnisse. Die AGV bietet daher zielgerichtete Schulungen für Entscheidungsträgerinnen und -träger im Bereich Bau an.

Der Seminarbetrieb fokussierte sich im Berichtsjahr auf die Zielgruppe der Bauverwalterinnen und -verwalter. Das Praxisseminar «Zwei Werkzeuge, ein Ziel: Gefahrenkarte Hochwasser und Gefährdungskarte Oberflächenabfluss» wurde in vier verschiedenen Regionen des Kantons durchgeführt.

Für Bauverwalterinnen und -verwalter, die noch kein AGV-Seminar besucht haben oder ihr Wissen auffrischen möchten, bietet die AGV ein Grundlagenseminar an. Es werden die Grundlagen zur Umsetzung des Überschwemmungsschutzes im Baubewilligungsverfahren vermittelt. Im Berichtsjahr wurde ein Grundlagenseminar durchgeführt (2019: 2 Seminare).

Angehende Bauverwalterinnen und -verwalter unterrichtet die AGV im Rahmen des Diploma of Advanced Studies (DAS) in der Fachrichtung «Öffentliches Gemeinwesen» an der Fachhochschule Nordwestschweiz in Brugg-Windisch. Während fünf Lektionen lernen die Auszubildenden den Umgang mit Naturgefahren im Baubewilligungsverfahren. Erstmals fand der Unterricht aufgrund der Coronavirus-Pandemie im Berichtsjahr online statt.

Ebenso wichtig wie die Aus- und Weiterbildung für Bauverwalterinnen und -verwalter ist die Ausbildung von Planerinnen und Planern sowie Handwerkerinnen und Handwerkern. Je früher Gefährdungen durch Naturgefahren in Gebäudeplanungen einbezogen werden, desto günstiger und weniger sichtbar sind die Schutzmassnahmen. Auch für Planerinnen und Planer sowie Handwerkerinnen und Handwerker wurde im Berichtsjahr ein Grundlagenseminar durchgeführt (2019: 2 Seminare). Das Thema: «Gebäudeschutz vor Überschwemmung».

Im Lehrgang «Sicherheitsbeauftragte Brandschutz» der AGV werden angehende Sicherheitsbeauftragte nicht nur im Brandschutz unterrichtet, sondern auch für die Anliegen der Elementarschadenprävention sensibilisiert. Der Lehrgang findet einmal jährlich statt und bereitet die Teilnehmenden auf die Zertifikatsprüfung «Sicherheitsbeauftragte/r Brandschutz VKF» vor.

Wie bereits 2019 fand im Berichtsjahr ein Workshop «Zusammenarbeit mit Partnern» im Rahmen des Fachkurses «Elementarschadenintervention» für Offiziere der Abteilung Feuerwehrwesen statt. Die ESP gewährte einen Einblick in die Themen «Elementarschadenprävention» und «Hochwassermanagement Kanton Aargau».

Ausbildung	2020	2019
Seminarteilnehmende	124	193
Seminare / Veranstaltungen	9	16

Zwei Gemeindebriefe

Im Berichtsjahr informierte die AGV die Gemeinden in zwei Gemeindebriefen über Aktuelles und Neuigkeiten aus den Themenbereichen der Prävention.

Zufriedenheitsumfrage bei den Gemeinden – letzter Meilenstein in Arbeit

2018 hat die AGV die Gemeinden des Kantons Aargau zu ihrer Einschätzung des Dienstleistungsangebots der Abteilung Prävention befragt. Seither hat die ESP die umsetzbaren Anregungen und Verbesserungsvorschläge in ihre Arbeit integriert. Ein Projekt war die Online-Gefährdungsübersicht. Sie zeigt eine sechsteilige Übersichtskarte der gewünschten Region mit Darstellung der Gefährdung durch Hochwasser und Oberflächenabfluss. Die Gefährdungsübersicht ist seit Oktober 2019 für alle unter www.agv-ag.ch/gk zugänglich.

Die für die Gefahrenbeurteilung wertvollen Karten zur Schadenerfahrung der AGV können aus Datenschutzgründen nur Behördenvertreterinnen und -vertreter zur Verfügung gestellt werden. Die Karten können nur auf konkrete Anfrage bei der AGV bestellt werden. Im Berichtsjahr erarbeitete die AGV zusammen mit dem Kanton einen passwortgesicherten Zugang zu den Karten. Der geschützte Bereich auf der Online-Gefährdungsübersicht wird Anfang 2021 für Behördenvertreterinnen und -vertreter abrufbar sein.

Quicksimulation

Auf der Gefahrenkarte Hochwasser und der Gefährdungskarte Oberflächenabfluss sind Kleinstrukturen wie zum Beispiel Randsteine, Mauern und Trottoirgefälle kaum erfasst. Für die Beurteilung von Fliesswegen ist die Wirkung solcher Kleinstrukturen aber oftmals entscheidend. Deshalb sind die Spezialisten der ESP bei der Beratung von Eigentümerinnen und Eigentümern überschwemmungsgefährdeter Gebäude oftmals auf die Interpretation ihrer visuellen Eindrücke vor Ort oder auf das aufwendige Erfassen von Höhenmesspunkten angewiesen.

Im Berichtsjahr wurde das Projekt «Quicksimulation» ausgearbeitet. Diese Simulationsmethode bietet eine ökonomische und einfache Lösung für die ESP-Beratung. Mit einem 3D-Stativ-Scanner wird die Umgebung von vier oder mehr Standorten aus erfasst. Die Methode wird als Vermessungstechnik wahrgenommen und wird deshalb voraussichtlich auf eine grosse Akzeptanz in der Bevölkerung treffen. Die Scandauer pro Standort liegt bei ungefähr drei Minuten, bei einer Genauigkeit im Bereich von zwei Millimetern. Der Aufwand eines Spezialisten der ESP vor Ort liegt damit zwischen 30 und 45 Minuten.

Eine Simulation beinhaltet in der Regel die Ist-Situation des Abflussszenarios gemäss Gefahrenkarte Hochwasser und Gefährdungskarte Oberflächenabfluss sowie die Soll-Situation mit einem Schutzszenario. Die Simulation erfolgt bei einem externen Partner der AGV. Die AGV erhält als Ergebnis einen Videoclip und eine Fliesstiefenkarte pro Szenario.

Die Testphase und der produktive Einsatz sind für das Jahr 2021 geplant.

Die AGV sieht einen grossen Nutzen in der Anwendung dieser Methode. Den Kundinnen und Kunden wird die bestmögliche Gefährdungsanalyse aufgezeigt und so eine bessere Beratung durch die Fachspezialisten der ESP ermöglicht. Fehlinvestitionen aufgrund fehlerhafter Lagebeurteilung werden minimiert. Damit festigt die AGV ihre Bedeutung als Kompetenzzentrum in der Präventionsberatung.

Massnahme «Koordination Entwässerung»

Die Themenfelder Oberflächenabfluss, Hochwasser und Siedlungsentwässerung sind eng verknüpft. Unter den zuständigen Stellen fehlt heute oft die Koordination. Die Synergien sollen besser genutzt werden. Die Abteilung für Umwelt des kantonalen Departements Bau, Verkehr und Umwelt berief deshalb im Berichtsjahr eine Startsitzen zum Projekt «Koordination Entwässerung» ein. Vertreterinnen und Vertreter der involvierten Fachbereiche diskutierten die aktuelle Praxis, Erwartungen und Bedürfnisse sowie Problempunkte. Die Informationen der einzelnen Fachbereiche wurden zusammengetragen und verarbeitet. Die AGV konnte mit ihrer langjährigen Erfahrung bezüglich dieser Thematik einen wertvollen Beitrag leisten. Eine Praxishilfe für zukünftige Projekte wird im Jahr 2021 präsentiert. Ziele sind eine ganzheitliche Betrachtungsweise und Massnahmenplanung für zukünftige Projekte sowie die optimale Koordination von bestehenden Vollzugsaufgaben.

Erdbebenrisikomodell Schweiz

Erdbeben stellen auch für die Schweiz ein Risiko dar. Die Schweiz verfügt über moderne Erdbebenmessnetze und Produkte für die Erdbebenüberwachung, die Alarmierung und die Verbreitung von Meldungen bei Erdbebenereignissen. Auch besteht ein landesweit einheitliches Erdbebengefährdungsmodell, das die Erdbebengefahr aufzeigt. Was bislang fehlt, ist ein Erdbebenrisikomodell, um die Schäden aus möglichen Erdbebenszenarien zu bestimmen. Das Erdbebenrisiko wurde bisher vor allem qualitativ eingeschätzt. Analysen bauen auf privaten und nicht allgemein zugänglichen Modellen von Rückversicherungen und Versicherungsbrokern auf. Zwischen 2013 und 2016 hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) mit dem Schweizerischen Erdbebendienst (SED) deshalb einen Projektplan für die Erstellung eines Erdbebenrisikomodells für die Schweiz erarbeitet. Bis 2022 soll ein Erdbebenrisikomodell für die Schweiz unter Federführung des SED und in Zusammenarbeit mit dem BAFU, dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Versicherungen und ausgewählten Kantonen entwickelt werden. Die AGV vertritt im Fachausschuss den Interkantonalen Rückversicherungsverband und begleitet die Fachgruppe in der Entwicklung eines Erdbebenrisikomodells für die Schweiz.

Normative Grundlagen für die Schutzziele aller Naturgefahren

Seit dem 1. Januar 2020 ist die Wegleitung SIA 4002 «Hochwasser – Wegleitung zur Norm SIA 261/1» veröffentlicht. Die Wegleitung erläutert mithilfe von Abbildungen, Fotos und Beispielen die Anwendung der Norm SIA 261/1, Kapitel «Hochwasser». Sie dient als Hilfestellung für Auswahl, Planung und Bemessung von Massnahmen zum Hochwasserschutz am Objekt oder in dessen naher Umgebung. Die Publikation dieser Wegleitung ist ein weiterer wichtiger Schritt hin zur Regelung der Widerstandsfähigkeiten der Gebäude hinsichtlich Überschwemmungsgefahr.

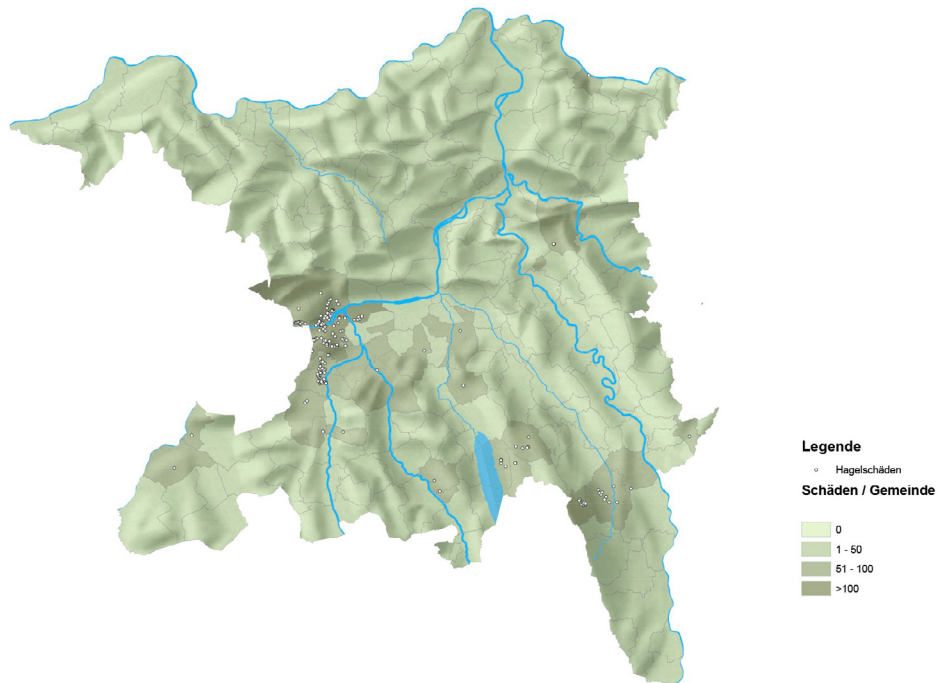
Die Publikation der revidierten Norm 261/1 «Einwirkungen auf Tragwerke – Ergänzende Festlegungen» am 1. November 2020 markiert einen Meilenstein. Zum ersten Mal in der Schweizer Baunormen-Geschichte besteht eine normative Vorgabe für die Schutzziele bei allen Naturgefahren. Der Schutz vor Sturm, Erdbeben und Schnee ist in den Baunormen bereits seit Längerem festgehalten. Neu sind nun auch die Schutzziele bei allen gravitativen Naturgefahren wie zum Beispiel Hochwasser, Rutschung und Steinschlag sowie die Schutzziele bezüglich Oberflächenabfluss und Hagel einheitlich definiert. In Zukunft, mit der verbreiteten Anwendung in der Baubranche, werden diese Vorgaben als Regeln der Baukunde gelten.

Die Inhalte dieser beiden Dokumentationen sind in enger Zusammenarbeit mit Fachleuten der kantonalen Gebäudeversicherungen erarbeitet worden. Die AGV hat massgeblich an den Inhalten mitgewirkt.

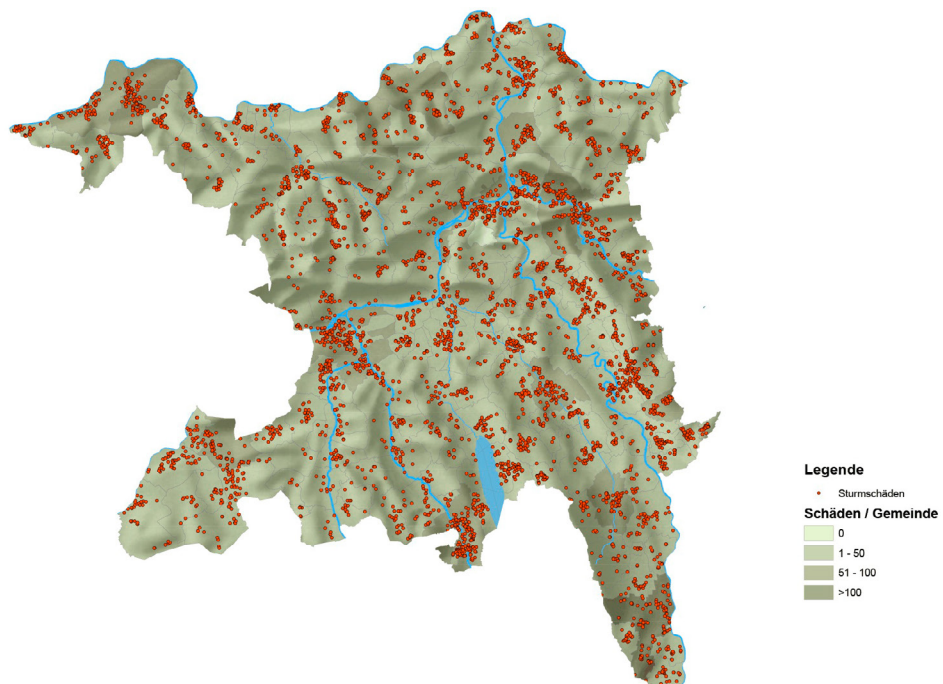
Die AGV engagiert sich aktiv in nationalen Gremien

Die Spezialisten der AGV arbeiteten auch im Jahr 2020 in wichtigen nationalen Kommissionen an neuen, schweizweiten Standards der ESP: in den Kommissionen Elementarschäden und Ausbildung der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen sowie in der Projektsteuerung Schutz vor Naturgefahren.

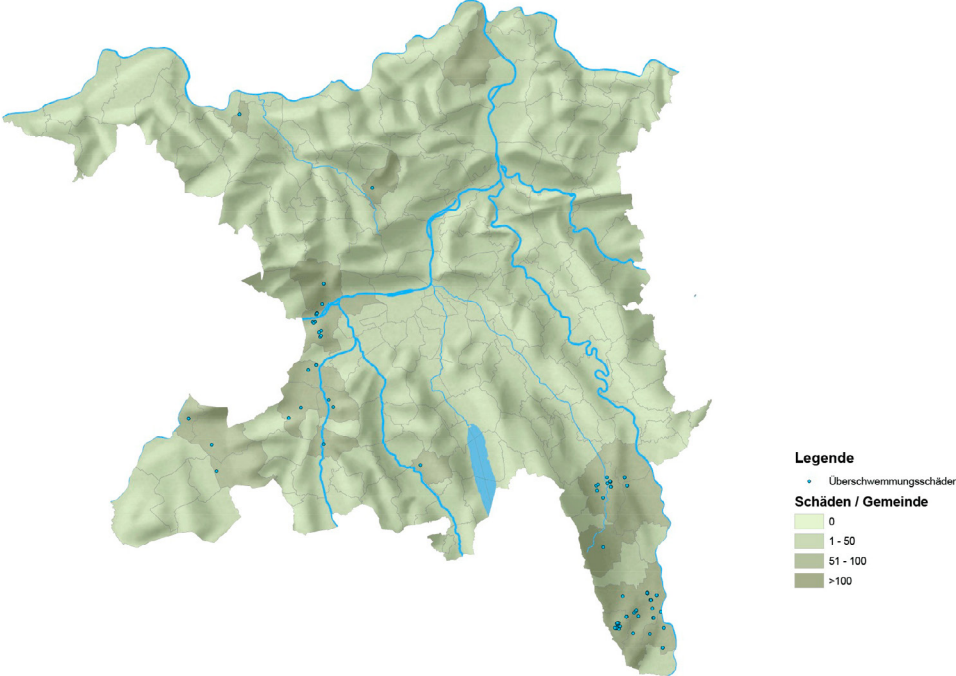
Örtliche Verteilung der Hagelschäden 2020



Örtliche Verteilung der Sturmschäden 2020



Örtliche Verteilung der Überschwemmungsschäden 2020



BRANDSCHUTZ

Die Aufgaben im Bereich Brandschutz konnten im Berichtsjahr gut ausgeführt werden – während der «ausserordentlichen Lage» kam es zu kleineren Einschränkungen, jedoch konnte die Qualität auf gutem Niveau gehalten werden. Wie bereits die Vorjahre war auch 2020 von Trockenheit geprägt. Zweimal erliess die AGV im gesamten Kanton ein Feuerverbot in Wäldern und an Waldrändern. Die Revision des Brandschutzgesetzes wurde im Dezember 2020 vom Grossen Rat genehmigt. Damit ist das Kaminfegerwesen im Kanton Aargau ab 1. Januar 2022 liberalisiert.

Die AGV vermittelt Fachwissen

Die alljährliche Weiterbildung für kommunale Brandschutzbeauftragte und die dafür zuständigen Gemeinderätinnen und -räte war für den September 2020 geplant. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie konnte sie aber nicht durchgeführt werden. An diesem halbtägigen Seminar hätten über 100 Personen teilgenommen. Die Weiterbildung lebt zu einem grossen Teil vom fachlichen und persönlichen Austausch unter den Teilnehmenden. Unter den geltenden Distanz- und Hygienevorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) war ein solcher Austausch unmöglich.

Um dennoch den Kontakt zu den kommunalen Brandschutzbeauftragten und den zuständigen Gemeinderätinnen und -räten aufrechtzuerhalten, wurde das geplante Themenfeld der Weiterbildung, «Grenzbereiche im Brandschutz – alles geregelt?», im Rahmen von Fachbeiträgen in einem Newsletter veröffentlicht. Inhalt waren die Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche, das Abstecken von Interessensgrenzen zu anderen kantonalen Behörden und die AGV-Praxis bei Brandschutzmängeln. Der Versand des Newsletters erfolgte am 5. November 2020 und bildete gleichzeitig die Einführung des neu aufgelegten Präventions-Newsletters.

Trotz der widrigen Umstände und unter Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften des BAG konnte die AGV 2020 ihr Fachwissen in mehreren Referaten bei Fachverbänden wie der Metall- und der Holzbaubranche sowie bei Lehrgängen für Bauverwalterinnen, Hochbauzeichnern und Gastwirtinnen zur Förderung des Brandschutzes weitergeben.

Lehrgang «Sicherheitsbeauftragte Brandschutz»

Bereits zum achten Mal führte die AGV den fünftägigen Lehrgang für Sicherheitsbeauftragte im Brandschutz durch und bereitete die Teilnehmenden auf die Prüfung «Sicherheitsbeauftragte/r Brandschutz» der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) vor. Der erste Block des Lehrgangs konnte unter Einhaltung der erforderlichen Corona-Schutzmassnahmen mit 24 Teilnehmenden durchgeführt werden. Wohl auch aufgrund der Coronavirus-Situation war der Kurs nicht wie üblich ausgebucht. Der zweite Block fiel zeitlich in die «ausserordentliche Lage» und musste im Frühling auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Glücklicherweise hat auch die Prüfungskommission der VKF ihre Prüfung in den September 2020 verschoben. So konnte der zweite Teil des AGV-Lehrgangs im September und somit noch vor der VKF-Prüfung durchgeführt werden.

Zwei Gemeindebriefe

Im Berichtsjahr informierte die AGV die Gemeinden und deren Brandschutzbeauftragte mit zwei Gemeindebriefen über Aktuelles und Neuigkeiten aus den Themenbereichen der Prävention.

Trockenheit als Dauerbegleiter

Die Trockenheit wurde schon im Frühling des Berichtsjahres zum Thema. Aufgrund des trockenen Wetters und nur geringfügiger und lokaler Niederschläge haben Vertreterinnen und Vertreter des Kantonalen Führungsstabs (KFS), der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) und der AGV am 11. April 2020 die Gefahrenstufe von 1 («keine oder geringe Waldbrandgefahr») auf 2 («mässige Waldbrandgefahr») erhöht. Bereits am 14. April wurde sie dann nochmals angehoben auf Stufe 3 («erhebliche Waldbrandgefahr»). Und nochmals drei Tage später, am 17. April, wurde aufgrund der verschärften Trockenheitssituation und der Wetterprognosen die Gefahrenstufe 4 («grosse Waldbrandgefahr») ausgerufen. Mit dieser zweithöchsten Gefahrenstufe erliess die AGV im ganzen Kanton ein Feuerverbot in Wäldern und an Waldrändern.

Kurz darauf kam es zu Regenfällen, allerdings nicht flächendeckend und mengenmässig bescheiden. Die Situation entspannte sich erst nach mehreren Niederschlägen und kühleren Temperaturen weiter. Bei Lagebeurteilungen am 30. April und etwas später am 6. Mai beschlossen die Verantwortlichen, die Gefahrenstufe auf 3 und schliesslich auf 1 zu senken.

Bereits zehn Wochen später änderte sich die Situation wieder. Die Wetterlage und die vorherrschende Trockenheit im Boden veranlassten die Verantwortlichen, die Gefahrenstufe am 23. Juli auf 2 zu erhöhen. Gleichzeitig wurde im Hinblick auf den 1. August und seine Feierlichkeiten eine erneute Lagebeurteilung dringend nötig. Die Wetteraussichten deuteten auf eine weitere Verschärfung der Waldbrandgefahr hin. Folglich erhöhten die Verantwortlichen die Gefahrenstufe am 28. Juli auf 4. Die AGV erliess wie schon im April ein Feuerverbot in Wäldern und an Waldrändern. Glücklicherweise konnte auch im Berichtsjahr auf ein absolutes Feuer- bzw. Feuerwerksverbot, insbesondere im Hinblick auf die Feierlichkeiten am 1. August, verzichtet werden. Aufgrund der vorausgegangenen und zu erwartenden Niederschlagsmengen beschlossen die Verantwortlichen am 3. August, die Gefahrenstufe auf 3 zu senken.

Die nachfolgenden Niederschläge entspannten die Situation in den Wäldern. Die Temperaturen waren kühl und die Luftfeuchtigkeit hoch, so konnte der Oberboden durch die Niederschläge genug Feuchtigkeit aufnehmen. Deshalb beschlossen die Vertreterinnen und Vertreter des KFS, des BVU und der AGV am 1. September 2020, die Gefahrenstufe auf 1 zu senken.

Die Bevölkerung wurde via Medien über die jeweils aktuelle Gefahrensituation und die entsprechenden Verhaltensregeln informiert.

Gravierende Brandfälle blieben während der Trockenzeit aufgrund des umsichtigen Verhaltens und des von der Bevölkerung entgegengebrachten Verständnisses sowie der Massnahmenumsetzung der ausführenden Verantwortlichen wie Gemeinden, Förstern und Regionaler Führungsorgane aus.

Revision Brandschutzgesetz

Kaminfegerinnen und -feger haben im Kanton Aargau auf kommunaler Ebene ein Monopol. Pro Gemeindegebiet ist somit in der Regel nur eine Kaminfegerin oder ein Kaminfeger tätig. Die Hauseigentümerinnen und -eigentümer können deshalb nicht selbst bestimmen, wer ihre Feuerungsaggregate beziehungsweise Abgasanlagen kontrolliert und reinigt.

Die Revision des Brandschutzgesetzes wird das ändern. Das Kaminfegermonopol wird auf den 1. Januar 2022 aufgehoben. Die Eigentümerinnen und Eigentümer können künftig die Fachperson, die ihre Anlage wartet, selbst wählen und beauftragen. Vorausgesetzt wird, dass die beauftragte Fachperson über eine höhere Fachprüfung Kaminfegermeister/in, einen eidgenössischen Fachausweis Kaminfeger-Vorarbeiter/in oder einen Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung verfügt. Die Fachperson muss sich zudem auf eine Liste der AGV eintragen lassen. Die Liste wird auf der AGV-Website publiziert.

Weitere Änderungen betreffen die Brandschutzkontrollen und das Feuerverbot.

Brandschutzkontrollen sollen grundsätzlich nur noch bei einem erhöhten Gefahrenpotenzial durchgeführt werden, beispielsweise bei Spitälern und grossen Einkaufszentren. Durch den gezielteren Ressourceneinsatz können die AGV und die kommunalen Brandschutzbehörden besser auf potenzielle Risiken eingehen als in der Vergangenheit. Weitere Gründe sind: Gebäude werden heute aus Brandschutzsicht qualitativ besser gebaut. Und: Feuerungsanlagen sind heute grösstenteils standardisiert und zertifiziert und bedürfen keiner Kontrolle mehr.

Bisher wurden die Feuerverbote im Kanton Aargau durch die AGV als kantonale Brandschutzbehörde gestützt auf die Empfehlung des Kantonalen Führungsstabs (KFS) erlassen. Dies jedoch ohne explizite Rechtsgrundlage. Es hat sich gezeigt, dass die Bevölkerung teilweise nicht verstand, dass die AGV Feuerverbote erlässt. Mit der Revision wird die Zuständigkeit klar geregelt. Künftig erlässt das für den Bevölkerungs- und Zivilschutz zuständige Departement das Feuerverbot, ebenfalls mit Beratung und auf Antrag der AGV und des KFS.

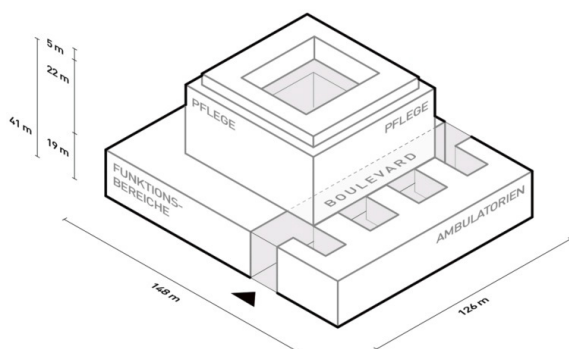
Bis heute fehlen im Kanton Aargau rechtliche Bestimmungen zum Feuerverbot. Mit der Revision soll unter anderem die Zuständigkeit zum Erlass des Verbots klar geregelt werden.

Der Grosse Rat hat die Vorlage am 23. Juni 2020 in erster Beratung mit 122 gegen 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen zum Beschluss erhoben. Und in zweiter Beratung am 8. Dezember 2020 mit 110 gegen 4 Stimmen.

Grossprojekt Kantonsspital Aarau (KSA)

Im Berichtsjahr bearbeitete die AGV das Brandschutzgesuch für den Neubau des KSA, eines der grössten Bauvorhaben im Kanton Aargau der letzten Jahrzehnte.

Das Siegerprojekt «Dreiklang» für den Neubau des KSA ging im Frühjahr 2019 aus einem Gesamtleistungswettbewerb hervor. Der Gebäudekörper gliedert sich in einen Sockelbau und das darauf gestellte Bettenhaus. Seine Dimensionen sind beeindruckend. Das Kostendach für das Projekt beträgt CHF 563 Mio. Die Gebäudehöhe des als Hochhaus konzipierten Neubaus beträgt rund 46 Meter. Der Sockelbau ist rund 150 Meter lang und 130 Meter breit. Die gesamte Geschossfläche des Neubaus beträgt rund 110'000 Quadratmeter. Das Projekt beinhaltet unter anderem 472 stationäre Betten und 18 Operationssäle. Konzeptionell wurde auf eine klare Trennung der drei Gebäudezonen Ambulatorien, Funktionsbereiche und Bettenstationen geachtet. Das Prinzip der kurzen Wege wurde sowohl für Patientinnen und Patienten als auch für das Personal konsequent umgesetzt. So befinden sich sämtliche stark frequentierten Stationen im Erdgeschoss. Rückgrat der Erschliessung ist der sich über alle Geschosse des Sockelbaus erstreckende Boulevard. Entlang des alle Bereiche verbindenden Boulevards befinden sich alle wichtigen Adressen und Anlaufpunkte des neuen Spitals.



Dreiklang – Drei Dimensionen im Einklang. © KSA, Aarau



Das Projekt Dreiklang, Neubau KSA © KSA, Aarau

Das Gesuch ging am 4. September 2020 bei der AGV zur Bewilligung ein. Am 28. Oktober 2020 unterschrieb die AGV die Brandschutzbewilligung für den Neubau. Abzüglich des Zeitbedarfs für Nachlieferungen betrug die reine Bearbeitungszeit bei der AGV nur vier Wochen. Möglich war dies, weil die AGV bereits vor der Baueingabe konsequent in die Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden worden war. Während rund eines Jahres fanden im Abstand von ein bis zwei Monaten periodische Planersitzungen in enger Abstimmung mit der AGV statt. An den Sitzungen wurden einerseits Fragen zum Brandschutz geklärt und andererseits durch die Planenden Konzepte vorgestellt.

Läuft alles nach Plan wird das neue Spital im Jahr 2025 in Betrieb genommen.

Personengefährdung Brandschutz

Im Berichtsjahr entwickelte die AGV zusammen mit den Feuerpolizeien der Kantone Solothurn, Basel-Landschaft und Bern und einem spezialisierten Ingenieurbüro eine neue Methode für die Beurteilung der Personengefährdung aufgrund von Brandschutzmängeln. Diese ist auf modernsten wissenschaftlichen Grundlagen aufgebaut. Damit die neue Methode in der Praxis auch verwendet werden kann, braucht es eine anwenderfreundliche Software. Im Dezember 2020 konnte diese für den Testbetrieb freigegeben werden.

Muster-Risikoanalyse für Wasserstofftankstellen

In der Schweiz wird zurzeit ein flächendeckendes Wasserstofftankstellennetz geplant. Es soll bis 2023 zur Verfügung stehen. Vermehrt gingen bei der AGV Gesuche zu Wasserstofftankstellen ein. Der Genehmigungsprozess für Planung und Bau von Wasserstofftankstellen ist jedoch noch sehr unklar, da verschiedenste Aufsichtsstellen involviert sind und Erfahrungen weitgehend fehlen. Um Klarheit zu schaffen, erarbeitete die AGV zusammen mit Risk&Safety AG und TÜV Thüringen Schweiz AG im Berichtsjahr die «Muster-Risikobeurteilung für Wasserstofftankstellen». Das Muster dient als Grundlage für den objektbezogenen Sicherheitsnachweis im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens für Tankstellenbauer und Behörden in vielen Kantonen.

Feste, Anlässe und Veranstaltungen

Im Zusammenhang mit Festen, Anlässen und Veranstaltungen ist der Brandschutz immer wieder mit Fragen zur Zuständigkeit konfrontiert. Deshalb liess die AGV im Berichtsjahr die Praxis bei der Umsetzung des Brandschutzes bei Grossanlässen im Hinblick auf die rechtlichen Grundlagen überprüfen. Zusammenfassend kann festgehalten werden:

- Veranstaltungen ohne ortsfeste Bauten, Anlagen oder Einrichtungen benötigen unabhängig von der Teilnehmendenzahl keine Brandschutzbewilligung.
- Temporäre Fahrnisbauten sowie Umnutzungen bestehender Bauten mit einer Personenbelegung von mehr als 100 Personen erfordern eine kantonale Brandschutzbewilligung, unabhängig ihrer Nutzungsdauer.
- Temporäre Umnutzung bestehender Gebäude mit einer Personenbelegung bis und mit 100 Personen erfordern eine kommunale, bei einer Belegung von mehr als 100 Personen eine kantonale Brandschutzbewilligung.
- Individuelle Schutzkonzepte dürfen anstelle von Standardkonzepten angewendet werden, solange sie gleichwertig sind. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die jeweils zuständige Brandschutzbehörde. Die Veranstalter haben in Eigenverantwortung dafür zu sorgen, dass die Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmenden jederzeit gewährleistet ist. Sie haben für die Veranstaltung als Ganzes wie auch für die einzelnen Räume und Anlagen ein angemessenes Brandschutzkonzept zu erarbeiten.

Diese Erkenntnisse hat die AGV in einem neuen Merkblatt «Temporäre Veranstaltungen» zusammengestellt. Darin sind auch die Themen Feuerwache und Dekoration geregelt. Das neue Merkblatt enthält somit sämtliche Themenbereiche eines Grossanlasses und ist auf der Website der AGV verfügbar:

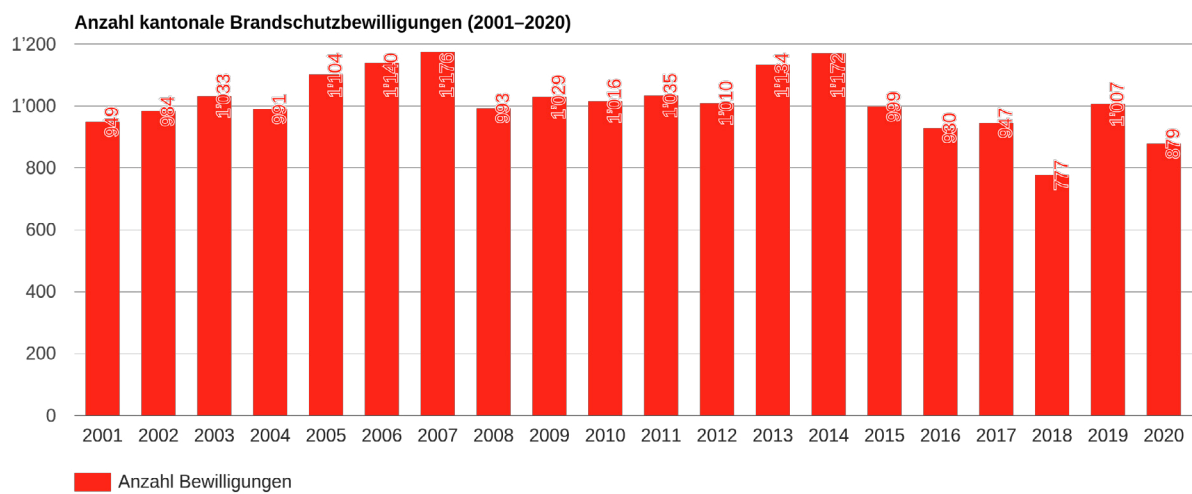
www.agv-ag.ch/praevention/brandschutz/dokumente/.

Kantonale Brandschutzbewilligungen

Die Anzahl der im Berichtsjahr gestellten Gesuche ist gegenüber dem Vorjahr gesunken und liegt leicht unter dem langjährigen Mittel.

Die Bearbeitung einer Bewilligung dauerte im Schnitt 17 Tage (2019: 18 Tage).

Anzahl Gesuche	2020	2019
Bauten, Anlagen und Einrichtungen	778	884
Feuerungen und Verbrennungsanlagen	101	123
Total	879	1'007



Brandschutzkontrollen

Abnahmekontrollen

Der Vollzug der kantonalen Brandschutzbewilligungen erforderte im Berichtsjahr zahlreiche Abnahmekontrollen. Auch der Kontrollprozess war von den Schutzmassnahmen hinsichtlich der Covid-19-Pandemie betroffen. Während der «ausserordentlichen Lage» konnten keine Brandschutzkontrollen durchgeführt werden, sie erfolgten erst wieder ab Mitte Juni 2020. Trotz grossen Anstrengungen konnte am Ende das Niveau der Vorjahre nicht ganz erreicht werden.

Anzahl Abnahmekontrollen	2020	2019
Baulich	737	1'177
Sprinkleranlagen	34	117
Brandmeldeanlagen	54	133
Blitzschutzsysteme	94	167
Total	919	1'594

Periodische Kontrollen

Bei der periodischen Feuerschau kontrollieren Fachleute der AGV regelmässig die Sicherheit der Bauten. Die Brandschutzinspektoren kontrollieren dabei primär die Massnahmen für den Personenschutz. Die Kontrollintervalle variieren je nach Nutzung der Gebäude, betragen jedoch maximal zehn Jahre.

Aufgrund der «ausserordentlichen Lage» konnten weniger periodische Kontrollen als im Vorjahr durchgeführt werden.

Anzahl periodische Kontrollen	2020	2019
Baulich	97	98
Sprinkleranlagen	6	18
Blitzschutzsysteme	66	70
Total	169	186

Beitragszusicherungen

Seit 2011 kann die AGV Beiträge für freiwillig erstellte vorbeugende Brandschutzmassnahmen an Gebäuden leisten.

2020 konnten Beiträge an 9 geplante freiwillige Brandmeldeanlagen zugesichert werden. (2019: 2 freiwillige Brandmeldeanlagen) Anträge für Beiträge an Sprinkleranlagen sind keine eingegangen, wie bereits im Vorjahr.

Summe der zugesicherten Beiträge	2020	2019
Beiträge in CHF	210'449	13'095

Beratung der kommunalen Brandschutzbehörden

Die AGV bot auch im Berichtsjahr Beratungen zu Brandschutzfragen im kommunalen Zuständigkeitsbereich an. Den grössten Beratungsbedarf lösten Regelungen von Ausnahmefällen sowie Fragen zu Auslegungen der Brandschutzvorschriften aus, insbesondere bei bestehenden Bauten. Der Aufwand für die Beratungen hat sich trotz der Coronavirus-Pandemie und der sich daraus ergebenden «ausserordentlichen Lage» auf gleich hohem Stand wie letztes Jahr gehalten.

Die AGV engagiert sich aktiv in nationalen Gremien

Die Spezialisten der AGV arbeiteten, wie in den Vorjahren, auch 2020 in den Fachkommissionen der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) an neuen, schweizweiten Standards des Brandschutzes. Ausserdem sind die Fachspezialisten des Brandschutzes bei der VKF als Prüfungsexperten für die Prüfungen «Brandschutzfachfrau/-mann mit eidgenössischem Fachausweis», «Brandschutzexpertin/-experte mit eidgenössischem Diplom» und «Sicherheitsbeauftragte/r Brandschutz VKF» tätig.

FEUERWEHRWESEN

Der Grosse Rat hat im Berichtsjahr die Rechtsgrundlagen für das neue Beschaffungsmodell der Brandschutzbekleidung geschaffen. Das Ausbildungsjahr 2020 der Feuerwehren war durch die Coronavirus-Pandemie geprägt. Kurse mussten abgesagt beziehungsweise verschoben werden. Auch ein Teil der AGV-Schülertage 2020 fiel dem Virus zum Opfer. Anlässlich von vier Informationsveranstaltungen wurden die Brunnenmeisterinnen und -meister sowie Vertreterinnen und Vertreter von Feuerwehren und Behörden über Neuigkeiten im Bereich der Wasserversorgung informiert. Im Berichtsjahr wurden die aargauischen Feuerwehren zu 4'918 Einsätzen aufgeboden.

Optimierte Beschaffung im Feuerwehrwesen

Seit Ende 2019 bietet die AGV den Gemeinden an, in ihrem Auftrag neue Feuerwehrfahrzeuge zu beschaffen und die Gemeinden und Feuerwehren so vom gesamten Submissionsprozess zu entlasten. Drei Gemeinden haben im Berichtsjahr von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und Submissionen, die nach GATT/WTO-Abkommen öffentlich ausgeschrieben werden müssen, der AGV übertragen. Das grosse Mitspracherecht bei der Finalisierung der Pflichtenhefte zur Ausschreibung schätzen die Feuerwehren sehr. Für die Gemeinden ist es eine grosse administrative Entlastung, dass sie die gesamte Submission mit allen rechtlich relevanten Begleiterscheinen an die AGV delegieren können.

Fahrzeugbeschaffungen für die Stützpunktfeuerwehren

Die AGV hat bereits im Jahr 2018 erste gemeinsame, baugleiche Fahrzeugbeschaffungen für Gemeinden ausgeschrieben. So wurden in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt sechs schwere Tanklöschfahrzeuge und elf Strassenrettungsfahrzeuge bestellt und ausgeliefert. Die Fahrzeuge haben im Berichtsjahr anlässlich verschiedener Einsätze bereits ihr Potenzial unter Beweis gestellt. Am 8. Juni 2020 konnte die grossrätliche Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) in Möriken die beiden Fahrzeugtypen in Augenschein nehmen und sich eingehend über die gemeinsame Beschaffung informieren.

Brandschutzbekleidung

Teil der Optimierung im Bereich Feuerwehr-Beschaffungswesen ist auch die Beschaffung von Brandschutzbekleidung. Dafür war eine Anpassung des Gebäudeversicherungs- und des Feuerwehrgesetzes nötig. Am 8. Dezember 2020 hat der Grosse Rat die entsprechende Gesetzesrevision in zweiter Lesung gutgeheissen. Die vier Submissionen für Logistikpartner, Brandschutzjacken und -hosen, Brandschutzhandschuhe und -stiefel konnten erfolgreich durchgeführt werden. Insgesamt wurden 45 Angebote eingereicht und bis Ende 2020 ausgewertet.

Die fünf geeignetsten Brandschutzjacken und -hosen werden zu Beginn des Jahres 2021 durch die Empa St. Gallen unter Laborbedingungen eingehend geprüft. Die drei Brandschutzjacken und -hosen, die durch die Empa am besten bewertet werden, sowie die Brandschutzhandschuhe und -stiefel werden alsdann durch 21 Testpersonen aus dem Instruktorienkorps der AGV und Vertretern des Aargauischen Feuerwehrverbands (AFV) ausgiebig in Realsituationen getragen, beurteilt und bewertet. Das aufwendige Auswahlverfahren gewährt für die Feuerwehren im Kanton Aargau, dass qualitativ sehr hochwertiges Ausrüstungsmaterial beschafft wird. Nach der Beschaffung der Brandschutzbekleidung durch die AGV wird sie durch einen Partner zentral gelagert und den Aargauer Feuerwehren gegen ein Entgelt überlassen.

Für die Umsetzung müssen im Jahr 2021 noch die entsprechenden Verordnungen erlassen beziehungsweise angepasst werden, sodass die Änderungen am 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden können und im ersten Quartal 2022 mit dem neuen Mietmodell gestartet werden kann. Die Feuerwehren und Gemeinden erhalten bis Mitte 2021 eine verbindliche Kostenberechnung für ihre Budgetierung 2022.

Ausbildung

Für die Ausbildungsorganisationen war das Jahr 2020, wie für alle andere Branchen auch, eine besondere Herausforderung. Als namhafte Ausbildungsorganisation für Feuerwehrleute war die AGV mit ihren über 100 Kursen pro Jahr stark von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie betroffen. Es galt, eine verantwortungsvolle Balance zwischen der Minimierung des Ansteckungsrisikos und der Erfüllung des Kernauftrags zu finden. Schliesslich geht es auch neben der Coronavirus-Pandemie um andere Bereiche zum Schutz und zur Sicherheit der Bevölkerung. Selbstverständlich wurden alle Ausbildungen unter Berücksichtigung strenger Schutzkonzepte durchgeführt.

51 der 103 geplanten Kurse mussten abgesagt werden, einige davon sehr kurzfristig. In der Folge konnten 2'737 Feuerwehrleute ihre vorgesehene Aus- oder Weiterbildung im Jahr 2020 nicht absolvieren. Die AGV wird alle Möglichkeiten ausschöpfen, um diesen Rückstand in den nächsten Jahren wieder zu kompensieren. Es ist ihr ein grosses Anliegen, dass die Personal- und Kaderplanung der Milizorganisation Feuerwehr in der richtigen Spur bleibt.

Nennenswert für einen Rückblick auf das Jahr 2020 sollen aber nicht in erster Linie die abgesagten Kurse sein. Vielmehr schaut die Abteilung Feuerwehrwesen auf die 52 durchgeführten Ausbildungsveranstaltungen zurück. Jeder Kurs verfügte über ein individuelles Schutzkonzept. Jedem dieser Konzepte lagen folgende vier Ziele zugrunde:

- Das Ansteckungsrisiko soll für Kursteilnehmende, Auszubildende und Hilfspersonen auf ein Minimum reduziert sein.
- Alle im Rahmen des Kurses erfolgten Kontakte sollen lückenlos zurückverfolgt werden können.
- Die Vorgaben der Behörden werden eingehalten.
- Die Durchführung der Kurse soll der Bevölkerung ein gutes Vorbild sein.

Die Feuerwehrleute nahmen die Schutzkonzepte und die damit verbundenen Anordnungen ausnahmslos an und hielten sie konsequent ein. Die AGV dankt allen Beteiligten für dieses vorbildliche Verhalten.

Nachstehend einige Impressionen aus dem Einführungskurs für Gruppenführerinnen und -führer im August 2020.



Wo immer möglich: Maske und Abstand



Schnittschutz, Helm und Maske: Da kann gar nichts mehr passieren.

AGV-Schülertage 2020

Der Verwaltungsrat der AGV hat im Sommer 2019 der vierten Durchführung der AGV-Schülertage grünes Licht gegeben. Im Jahr 2020 wurden somit wieder 20 Schülertage «Feuer und Wasser» angeboten. Die rund 2'000 Plätze waren gut zwei Wochen nach der Ausschreibung ausgebucht.

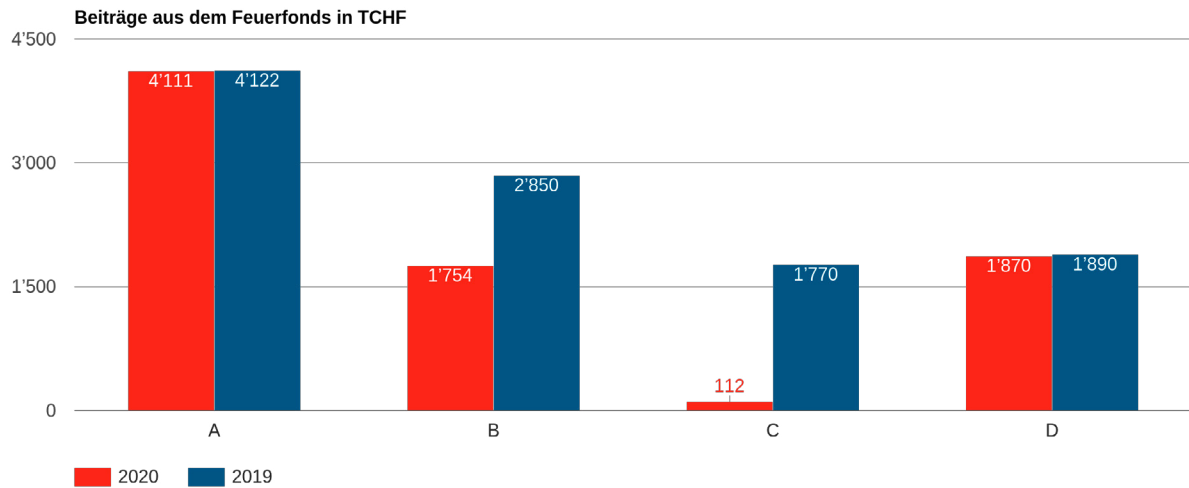
Die vor den Sommerferien geplanten AGV-Schülertage 2020 im Zivilschutzausbildungszentrum in Eiken (ZAZ) mussten aufgrund der Coronavirus-Pandemie abgesagt werden. Den verbliebenen 11 Tagen im September stand dann aber nach der Lockerung vom 27. Mai 2020 nichts mehr im Weg, natürlich unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und einer entsprechenden Weisung des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS). In Zusammenarbeit mit dem ZAZ hat die AGV als Organisatorin der Schülertage ein Coronavirus-Schutzkonzept erarbeitet. Darin integriert wurden die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG, die Weisung des BKS, die Hygieneschutzmassnahmen des Unternehmens Carmäleon Reisen AG sowie das Schutzkonzept des ZAZ selber.

Die Lehrpersonen und Eltern der teilnehmenden Kinder wurden mit den Reiseunterlagen über die wichtigsten Schutzmassnahmen schriftlich informiert. So überreichten die Lehrkräfte den Verantwortlichen der AGV gleich bei Ankunft in Eiken die Kontaktdaten aller anwesenden Lehr- und Begleitpersonen sowie der Eltern der teilnehmenden Kinder. Für die erwachsenen Personen galt während des gesamten Tages eine Maskenpflicht. Am Morgen, vor Eintritt in das ZAZ, sowie vor dem Mittagessen und zum Abschluss des Schülertages war für alle Händewaschen angesagt. Insbesondere die Kinder hatten ihren Plausch an den mobilen Händewaschbecken.

Unabhängig von Covid-19 standen der Schutz und die Sicherheit der Kinder im Zusammenhang mit dem Schülertag auch 2020 im Vordergrund. Das ist schon seit der ersten Durchführung im Jahr 2012 der Fall. So wurden nach einer kurzen Einführung die Kinder mit Regenjacke, Regenhose, Gummistiefel, Handschuhen und, ganz wichtig, mit Helm ausgerüstet. Und während den Lektionen wurden die Kinder bestens instruiert und betreut.



An den AGV-Schülertagen 2020 wurden somit etwas über 1'000 Kinder der vierten bis sechsten Klassen aus dem Kanton Aargau für die Gefahren sensibilisiert, die von Feuer und Wasser ausgehen können. Sie durften selber Hand anlegen, bauen, löschen, kriechen und klettern – immer gut betreut und nie alleingelassen. So konnte auch die vierte Durchführung der Schülertage unfallfrei beendet werden. Dies ist nicht nur den Sicherheitsmassnahmen zu verdanken, sondern insbesondere den erfahrenen Instruktorinnen und Instruktoern und den umsichtigen Hilfspersonen.

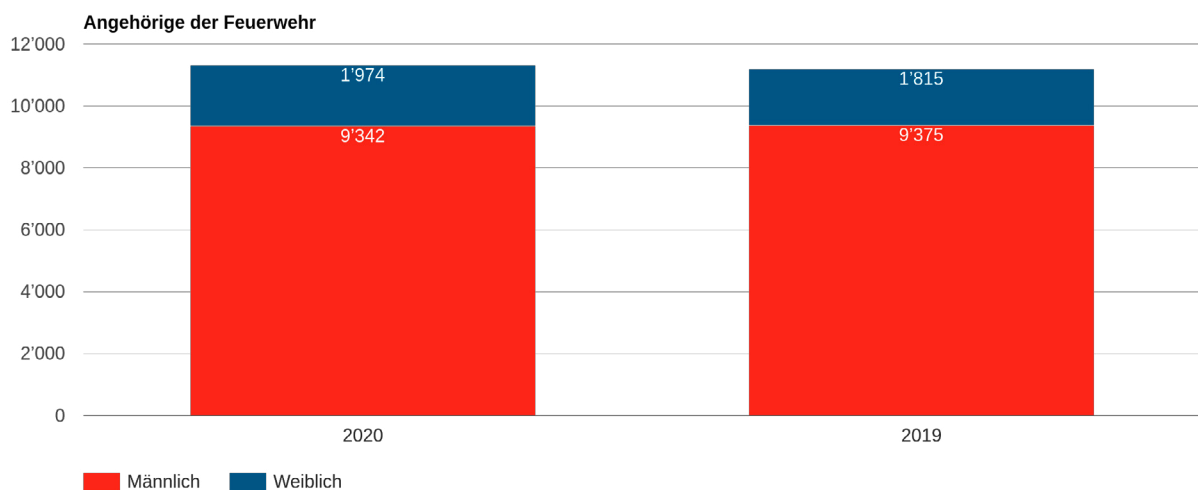


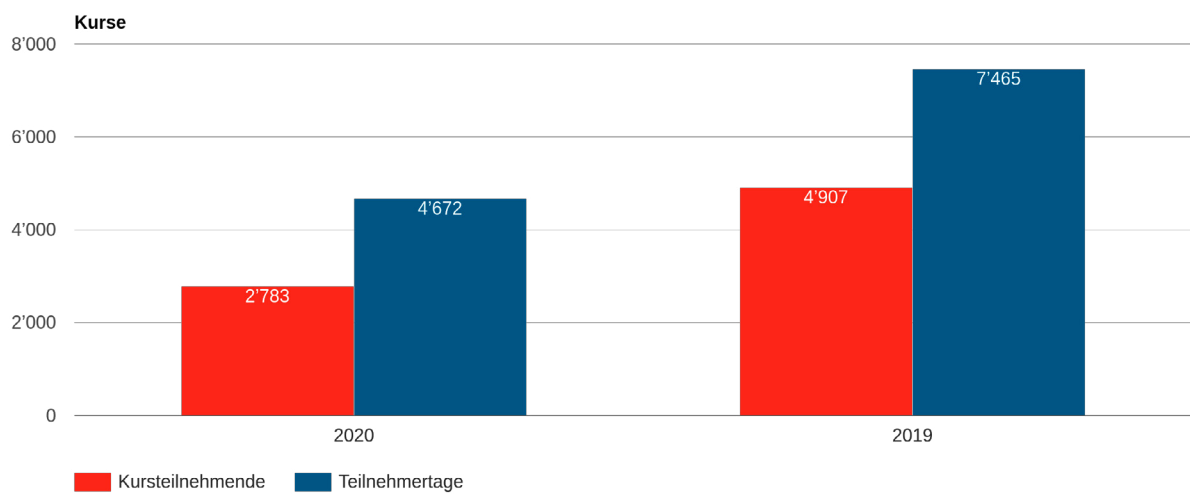
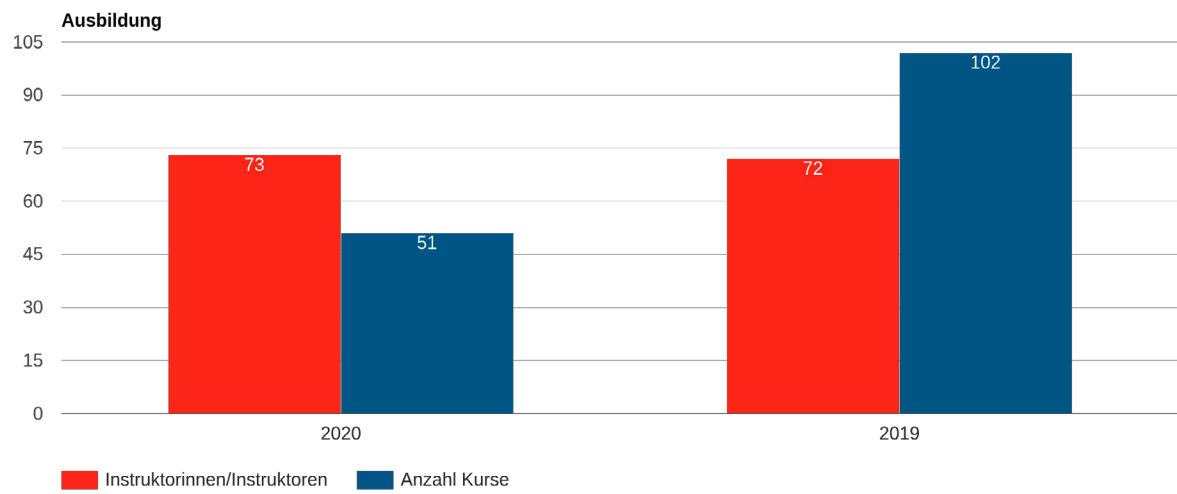
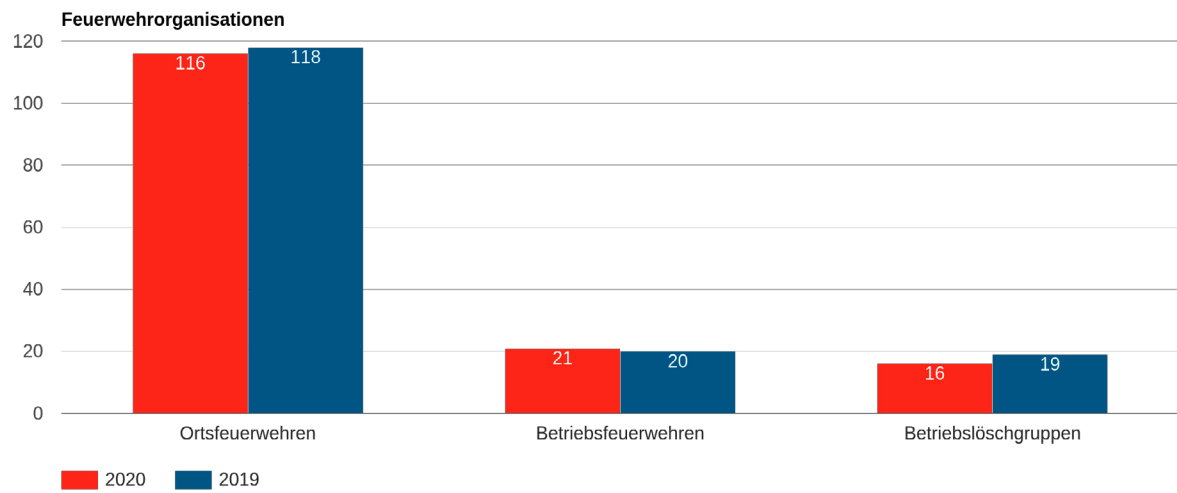
A = Löschwasserversorgung

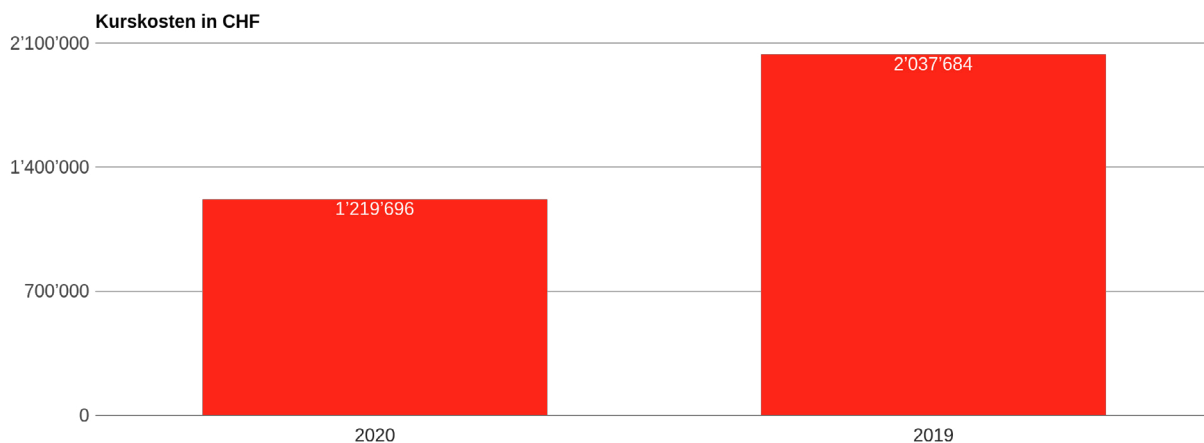
B = Feuerwehrfahrzeuge

C = Feuerwehrlokale

D = Jahrespauschale an theoretische Investitionskosten einer Feuerwehr







Informationsveranstaltung Löschwasserversorgung

Im Februar 2020, noch vor der Coronavirus-Pandemie, lud die AGV zu vier Informationsveranstaltungen an vier verschiedenen Standorten im Kanton Aargau ein. Total haben über 360 aktive Zuhörerinnen und Zuhörer teilgenommen. Das bunt gemischte Publikum setzte sich aus Brunnenmeisterinnen und -meistern und Vertreterinnen und Vertretern von Feuerwehren und Behörden zusammen. Diese Veranstaltungen boten der AGV Gelegenheit, über drei Themen zu informieren und zahlreiche Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten:

Einführung Richtlinie Löschwasserversorgung Kanton Aargau

Die Feuerwehr Koordination Schweiz FKS führte per 1. Oktober 2019 die neue Richtlinie «Versorgung mit Löschwasser» ein. Folglich überarbeitete die AGV die Richtlinie für die Löschwasserversorgung des Kantons Aargau. Diese trat per 1. Januar 2020 in Kraft. Das vorgegebene Volumen der Löschreserven und die erforderliche Wasserlieferung am Hydranten sind unverändert. Die Zuweisung zur Nutzungszone und die Werte werden aber präziser dargestellt. Ebenfalls präziser formuliert sind die Bedingungen für einen Beitrag an die Verbesserung des Löschschatzes ausserhalb der Bauzone. Die erforderliche Wasserlieferung ab Hydrant muss neu bei einem minimalen Fließdruck von 2 bar (vorher: 3.5 bar) erreicht werden. Des Weiteren hat die neue Richtlinie auch Auswirkungen auf die Definition des Sicherheitszuschlags auf Löschreserven und deren Auslösung durch die Feuerwehr bei jedem Brandereignis.

Störungen der Wasserversorgung durch die Feuerwehr vermeiden

Jeder Bezug ab Hydrant kann zu Störungen in der Wasserversorgung führen. Diese Risiken lassen sich nicht pauschal ausschliessen. Es ist im Interesse aller Parteien, die Eintretenswahrscheinlichkeit und das Schadenausmass einer solchen Störung so klein wie möglich zu halten. Wichtig ist, dass die Feuerwehren und die Brunnenmeisterinnen und -meister die Gefahren und die Auslöser so genau wie möglich kennen. Nur so kann das maximal Mögliche für die Risikominimierung erreicht werden.

Überprüfung Löschwasserreserven im Kanton Aargau

Die Vorgaben über die geforderten Löschwasserreserven haben sich nicht verändert. Diese Mengenangaben richten sich jedoch nach der Bauzone mit der höchsten Anforderung. Im Laufe des Jahres 2020 hat die AGV zusammen mit den Brunnenmeisterinnen und -meistern eine flächendeckende Erhebung der vorhandenen Mengen sowie Zonen mit den höchsten Anforderungen vorgenommen. So soll verhindert werden, dass zonenkonforme Bauprojekte aufgrund von Fehlmengen abgelehnt werden müssen. Zudem will die AGV damit erreichen, dass die Behebung vorhandener Fehlmengen in die mittelfristige Planung einfließen kann. Im ersten Quartal 2021 werden die Gemeinden über die Ergebnisse der Erhebung informiert. Die Gemeinden sollen dadurch eine Unterstützung in der mittelfristigen Infrastrukturplanung erhalten.

Die Einsätze im Überblick

Im Berichtsjahr wurden die aargauischen Feuerwehren zu 4'918 (2019: 4'478) Einsätzen aufgeboden.

Die Einsätze der Feuerwehren im Überblick	2020	2019
Gebäudebrände	302	297
Waldbrände	34	22
Gras-, Bord- und Abfallbrände	62	31
Fahrzeugbrände	58	62
Elementarereignisse	451	371
Öl-, Chemie- und Umwelteinsätze	355	344
Rettungen bei Verkehrsunfällen	20	30
Personenrettungen aus Wohnungen, Lift usw.	555	613
Tierrettungen	60	67
Wespen- und Hornissennester entfernen	798	265
Verkehrsregelungen, Saalwache etc.	103	189
Andere Hilfeleistungen	1'062	1'093
Alarm ohne Einsatz (vorwiegend automatische Brandmeldungen)	1'058	1'094
Total	4'918	4'478

JAHRESRECHNUNG

NACH SWISS GAAP FER 41

Konsolidierte Schlussbilanz

AKTIVEN	ANHANG	31.12.2020 IN TCHF	31.12.2019 IN TCHF
Anlagevermögen		1'552'688	1'495'409
Kapitalanlagen	3.1	1'520'568	1'462'645
Wertschriften		1'336'433	1'278'278
Immobilien		184'015	184'237
Hypotheken an Mitarbeitende		120	130
Beteiligungen	3.2	26'891	26'988
Übrige Finanzanlagen	3.3	5'031	5'472
Arbeitgeberbeitragsreserven		5'031	5'472
Sachanlagen	3.5	198	304
Informatik		198	237
Brandhaus		–	67
Umlaufvermögen		148'462	118'002
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.6	437	459
Vorräte	3.7	93	104
Forderungen	3.8	72'400	66'900
Versicherungsnehmer		70'182	55'190
Rückversicherer		442	9'080
Nahe stehende Organisationen und Personen		–	289
Übrige Dritte		1'776	2'341
Flüssige Mittel	3.9	75'532	50'539
TOTAL AKTIVEN		1'701'150	1'613'411

PASSIVEN	ANHANG	31.12.2020 IN TCHF	31.12.2019 IN TCHF
Eigenkapital	3.10	1'340'094	1'281'366
Gewinnreserven		1'281'366	1'153'871
Erfolg des Geschäftsjahres abzüglich Ablieferung an Kanton von 2'266 (Vorjahr: 1'977)		58'728	127'495
Verbindlichkeiten		361'056	332'045
Langfristige Verbindlichkeiten		223'069	226'822
Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	3.11	210'865	211'527
Schaden- und Leistungsrückstellungen		106'556	117'453
Deckungskapitalien		64'091	65'866
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten		40'000	28'000
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		218	208
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	3.12	12'204	15'295
Ferienrückstellung		710	649
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtung		5'031	5'472
Beitragszusicherungen		5'034	7'785
Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle		1'429	1'389
Kurzfristige Verbindlichkeiten		137'987	105'223
Passive Rechnungsabgrenzung	3.13	919	733
Verbindlichkeiten	3.14	137'068	104'490
Versicherungsnehmer		132'877	99'079
Kanton		2'266	1'977
Übrige Dritte		1'925	3'434
TOTAL PASSIVEN		1'701'150	1'613'411

Konsolidierte Erfolgsrechnung

ERFOLGSRECHNUNG	ANHANG	2020 IN TCHF	2019 IN TCHF
Nettoprämien	4.1	128'998	125'607
Feuerschutzabgabe		15'787	15'858
Elementarschadenpräventionsabgabe		3'383	3'396
Löschsteuer Fahrhabeversicherer		3'820	3'783
Brandschutzbewilligungen		679	467
Übriger Betriebsertrag		155	179
Rückversicherung	4.2	-12'413	-20'030
Verdiente Prämien / Abgaben für eigene Rechnung		140'409	129'260
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	4.3	-70'080	-60'730
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung		-63'720	-66'417
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung		-3'346	3'480
Anteile der Rückversicherer an Schäden		-5'486	-796
Regresse		2'472	3'003
Überschussbeteiligung der Versicherten	4.4	-39'876	-28'010
Beiträge und Subventionen		-8'471	-13'653
Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen		-4'151	-4'088
Feuerwehrlokale und -einrichtungen		-102	-818
Alarmeinrichtungen		-66	-37
Pauschalbeiträge		-1'869	-1'888
Motorfahrzeuge		-1'738	-4'817
Verschiedene Beiträge		-130	-147
Objektschutzmassnahmen		-302	-1'138
Wasserbau		35	-539
Raumplanung		-9	-5
Expertisen und Beratung		-1	-18
Wetter-, Niederschlags- und Hagelalarm		-138	-158
Kurswesen		-1'884	-3'001
Kurse		-1'121	-1'725
Experten und Instruktoren		-763	-1'276
Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA)		-	-
Aufwand KFA		-1'261	-1'242
Ertrag KFA		1'261	1'242
Technisches Ergebnis		20'098	23'866

ERFOLGSRECHNUNG	ANHANG	2020 IN TCHF	2019 IN TCHF
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	4.5	-25'547	-30'010
Personalaufwand		-19'817	-24'098
Verwaltungsaufwand		-5'100	-5'082
Übriger Betriebsaufwand		-143	-196
Abschreibungen Informatik		-66	-424
Abschreibungen Brandhaus		-67	-67
Brandschutzkontrollen		-147	-130
Brandschutzmassnahmen		-207	-13
Übriger betrieblicher Ertrag	4.6	327	408
Übriger betrieblicher Aufwand	4.7	-157	-234
Betriebliches Ergebnis I		-5'279	-5'970
Ergebnis aus Kapitalanlagen	4.8	66'273	135'442
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen		26'889	28'789
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen		-3'852	-4'006
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen		44'619	111'931
Aufwand für die Kapitalverwaltung		-1'383	-1'272
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II		60'994	129'472

Segmenterfolgsrechnung Feuer und Elementar

FEUER UND ELEMENTAR	2020 IN TCHF	2019 IN TCHF
Nettoprämien	81'553	79'922
Rückversicherung	-11'860	-19'476
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	69'693	60'446
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-22'817	-27'509
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung Feuer	-13'483	-25'009
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung Elementar	-5'276	-2'249
Anteile der Rückversicherer an Schäden	-5'486	-795
Regress	1'428	544
Überschussbeteiligung der Versicherten	-39'876	-28'010
Technisches Ergebnis	7'000	4'927
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-9'763	-13'931
Personalaufwand	-8'251	-11'917
Verwaltungsaufwand	-1'446	-1'590
Abschreibungen Informatik	-66	-424
Übriger betrieblicher Ertrag	327	408
Übriger betrieblicher Aufwand	-157	-234
Betriebliches Ergebnis I	-2'593	-8'830
Ergebnis aus Kapitalanlagen	51'752	110'113
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	23'006	24'020
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-3'280	-3'076
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	33'155	90'197
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-1'129	-1'028
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	49'159	101'283

Segmenterfolgsrechnung Gebäudewasser

GEBÄUDEWASSER	ANHANG	2020 IN TCHF	2019 IN TCHF
Nettoprämien	4.9	25'338	25'314
Rückversicherung		-205	-206
Verdiente Prämien für eigene Rechnung		25'133	25'108
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung		-26'533	-20'541
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung Wasser		-26'632	-20'699
Regress		99	158
Technisches Ergebnis		-1'400	4'567
Betriebsaufwand für eigene Rechnung		-4'038	-3'866
Personalaufwand		-3'180	-3'402
Verwaltungsaufwand		-858	-464
Betriebliches Ergebnis I		-5'438	701
Ergebnis aus Kapitalanlagen		6'290	11'102
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen		1'878	2'055
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen		-	-1
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen		4'553	9'188
Aufwand für die Kapitalverwaltung		-141	-140
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II		852	11'803

Segmenterfolgsrechnung Feuerfonds

FEUERFONDS	2020 IN TCHF	2019 IN TCHF
Feuerschutzabgabe	15'800	15'869
Löschsteuer Fahrhabeversicherer	3'056	3'026
Brandschutzbewilligungen	679	467
Übriger Betriebsertrag	155	179
Total Einnahmen Feuerfonds	19'690	19'541
Beiträge und Subventionen	-8'056	-11'796
Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen	-4'151	-4'088
Feuerwehrlokale und -einrichtungen	-102	-818
Alarmeinrichtungen	-66	-37
Pauschalbeiträge	-1'869	-1'888
Motorfahrzeuge	-1'738	-4'817
Verschiedene Beiträge	-130	-148
Kurswesen	-1'884	-3'001
Kurse	-1'121	-1'725
Experten und Instruktoren	-763	-1'276
Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA)	-	-
Aufwand KFA	-1'261	-1'242
Ertrag KFA	1'261	1'242
Technisches Ergebnis	9'750	4'744
Betriebsaufwand für eigene Rechnung Feuerwehr	-3'353	-3'364
Personalaufwand	-2'032	-2'084
Verwaltungsaufwand	-1'111	-1'017
Übriger Betriebsaufwand	-143	-196
Abschreibungen Brandhaus	-67	-67
Betriebsaufwand für eigene Rechnung Brandschutz	-5'025	-5'293
Personalaufwand	-3'510	-3'759
Verwaltungsaufwand	-1'161	-1'394
Brandschutzkontrollen	-147	-130
Brandschutzmassnahmen	-207	-10
Betriebliches Ergebnis I	1'372	-3'913

FEUERFONDS	2020 IN TCHF	2019 IN TCHF
Ergebnis aus Kapitalanlagen	1'780	3'304
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	520	729
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	1'301	2'616
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-40	-41
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	3'152	-609

Segmenterfolgsrechnung Elementarschädenprävention

ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION	2020 IN TCHF	2019 IN TCHF
Elementarschadenpräventionsabgabe	3'385	3'398
Löschsteuer Fahrhabeversicherer	764	757
Total Einnahmen Elementarschadenprävention	4'149	4'155
Beiträge und Subventionen	-415	-1'858
Objektschutzmassnahmen	-302	-1'138
Wasserbau	35	-539
Raumplanung	-9	-5
Expertisen und Beratung	-1	-18
Wetter-, Niederschlags- und Hagelalarm	-138	-158
Technisches Ergebnis	3'734	2'297
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-2'083	-2'162
Personalaufwand	-1'518	-1'548
Verwaltungsaufwand	-565	-614
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	1'651	135

Segmenterfolgsrechnung Unfallversicherung UVG

UNFALLVERSICHERUNG UVG	2020 IN TCHF	2019 IN TCHF
Nettoprämien	22'022	20'304
Rückversicherung	-313	-313
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	21'709	19'991
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-21'123	-12'747
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung	-18'304	-18'424
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung	-3'764	3'376
Regress	945	2'301
Technisches Ergebnis	586	7'244
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-2'345	-2'407
Personalaufwand	-1'433	-1'501
Verwaltungsaufwand	-912	-906
Betriebliches Ergebnis I	-1'759	4'837
Ergebnis aus Kapitalanlagen	6'357	9'879
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	2'336	2'807
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-648	-1'020
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	4'714	8'129
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-45	-37
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	4'598	14'716

Segmenterfolgsrechnung Unfallversicherung Schüler

UNFALLVERSICHERUNG SCHÜLER	2020 IN TCHF	2019 IN TCHF
Nettoprämien	262	259
Rückversicherung	-35	-35
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	227	224
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	373	56
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung	-45	-48
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung	418	104
Technisches Ergebnis	600	280
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-238	-288
Verwaltungsaufwand	-238	-288
Betriebliches Ergebnis I	362	-8
Ergebnis aus Kapitalanlagen	1'220	2'152
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	352	381
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	895	1'797
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-27	-26
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	1'582	2'144

Konsolidierte Geldflussrechnung

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	2020 IN TCHF	2019 IN TCHF
Erfolg des Geschäftsjahres	60'994	129'472
Abschreibungen / Zuschreibungen	-65'884	-129'369
Kapitalanlagen Wertschriften	-61'305	-107'122
Kapitalanlagen Immobilien	222	-22'982
Beteiligungen	97	209
Übrige Finanzanlagen	-5'031	-
Immaterielle Anlagen	-	11
Sachanlagen Informatik	66	413
Sachanlagen Fahrzeuge	-	35
Sachanlagen Brandhaus	67	67
Zu- / Abnahme von Rückstellungen	1'719	-356
Schaden- und Leistungsrückstellungen	-10'897	-26'175
Deckungskapitalien	-1'775	9'662
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	12'000	16'329
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	10	2
Ferienrückstellung	61	-28
Rückstellungen für Abfederungsmassnahmen	5'031	-
Beitragszusicherungen	-2'751	-193
Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle	40	47
Zu- / Abnahme von Nettoumlaufvermögen	27'008	527
Aktive Rechnungsabgrenzung	22	-321
Vorräte	11	-11
Forderungen Versicherungsnehmer	-14'992	-55'000
Forderungen Rückversicherer	8'638	8'996
Forderungen nahestehende Organisationen und Personen	289	-289
Forderungen übrige Dritte	565	-769
Passive Rechnungsabgrenzung	186	-235
Verbindlichkeiten Versicherungsnehmer	33'798	46'017
Verbindlichkeiten übrige Dritte	-1'509	2'139
GELDFLUSS AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	23'837	274

INVESTITIONSTÄTIGKEIT	2020 IN TCHF	2019 IN TCHF
Einlage Kapitalanlagen Wertschriften	-1'350	-2'000
Entnahme Kapitalanlagen Wertschriften	4'500	4'900
Investition Kapitalanlagen Immobilien	-	-4'682
Rückzahlung Kapitalanlagen Hypotheken an Mitarbeitende	10	276
Investition Sachanlagen Informatik	-27	-400
GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	3'133	-1'906
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	2020 IN TCHF	2019 IN TCHF
Zu- / Abnahme Verbindlichkeiten Kanton	289	
Ablieferung an Kanton aus Erfolg	-2'266	-1'977
GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-1'977	-
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	24'993	-1'632
Flüssige Mittel 1.1.	50'539	52'171
Flüssige Mittel 31.12.	75'532	50'539
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	24'993	-1'632

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

EIGENKAPITAL	GEWINN-RESERVEN	ERFOLG DES GESCHÄFTSJAHRES	TOTAL IN TCHF
Eigenkapital 01.01.2019	1'153'871		1'153'871
Erfolg des Geschäftsjahres		129'472	129'472
Ablieferung an Kanton aus Erfolg		-1'977	-1'977
Eigenkapital 31.12.2019	1'153'871	127'495	1'281'366
Eigenkapital 01.01.2020	1'281'366		1'281'366
Erfolg des Geschäftsjahres		60'994	60'994
Ablieferung an Kanton aus Erfolg		-2'266	-2'266
Eigenkapital 31.12.2020	1'281'366	58'728	1'340'094

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

1. Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und der Bewertungsgrundsätze

1.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) erstellt die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den bestehenden Empfehlungen der Fachkommission zur Rechnungslegung (gesamtes Swiss GAAP FER Regelwerk), insbesondere FER Nr. 41 (Rechnungslegung für Gebäudeversicherer) sowie in Übereinstimmung mit dem Gebäudeversicherungsgesetz (SAR 673.100). Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung besteht aus den Sparten Feuer und Elementar (F/E), Gebäudewasser (GW), Feuerfonds (FF), Elementarschadenprävention (ESP), Unfallversicherung UVG (UVG) und Unfallversicherung Schüler (Schüler). Bei der Unfallversicherung Schüler ist auch die Unfallversicherung für pensionierte Staatsangestellte eingeschlossen.

In der konsolidierten Jahresrechnung wurden spartenübergreifende Forderungen und Verbindlichkeiten sowie spartenübergreifende Aufwände und Erträge gegenseitig verrechnet.

1.2 Bilanzstichtag

Die Jahresrechnung schliesst auf den 31. Dezember 2020 ab.

1.3 Bewertungsgrundsätze

Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven. Die Bewertungsgrundsätze gelten einheitlich für alle Einzelpositionen der jeweiligen Sparten. Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen, um allfällige Wertbeeinträchtigungen zu identifizieren. Die Beträge in den Tabellen sind alle in tausend Schweizer Franken (TCHF) dargestellt.

1.4 Kapitalanlagen

Wertschriften

Sämtliche Wertschriften werden im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie des Verwaltungsrats durch externe Vermögensverwalter bewirtschaftet. Sie werden zu aktuellen Marktwerten per Bilanzstichtag bilanziert.

Immobilien

Die Immobilien werden nach der Discounted Cash Flow Methode (DCF) bilanziert. Dabei werden die erwarteten Nettogeldzuflüsse unter Berücksichtigung eines risikogerechten Kapitalisierungszinssatzes ermittelt. Der DCF-Wert wird periodisch neu berechnet. Das selbstgenutzte Verwaltungsgebäude an der Bleichemattstrasse 12/14 wird ebenfalls zum DCF-Wert bilanziert.

Hypotheken an Mitarbeitende

Die Hypotheken an Mitarbeitende werden zum Nominalwert bilanziert.

1.5 Beteiligungen

Das anteilige Eigenkapital des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung wird unter den Beteiligungen bilanziert. Wertveränderungen werden unter dem übrigen betrieblichen Aufwand beziehungsweise Ertrag ausgewiesen. Ausser dem Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung verfügt die AGV über keine weiteren Beteiligungen.

1.6 Übrige Finanzanlagen

Die Bewertung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR), die bei der Aargauischen Pensionskasse (APK) einbezahlt sind, erfolgt zu Nominalwerten, abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (siehe dazu auch Ziffer 1.17).

1.7 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, sofern diese die Aktivierungsgrenze von TCHF 100 überschreiten. Davon werden die betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen und dauerhaften Wertminderungen in Abzug gebracht. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geschätzten Nutzungsdauern, die wie folgt definiert sind:

Anlagekategorie	
Informatik Hardware	4 Jahre
Informatik Software	4-8 Jahre
Möbiliar und Einrichtungen	4-8 Jahre
Übrige Sachanlagen	4-8 Jahre
Fahrzeuge	4-8 Jahre
Mobile Brandsimulationsanlagen (MBA)	4-8 Jahre
Brandhaus	4-8 Jahre

1.8 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

1.9 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten oder, falls dieser tiefer ist, zum Marktwert.

1.10 Forderungen

Die Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmenden, Rückversicherern, nahestehenden Organisationen und Personen sowie übrigen Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt und betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Wie in den vergangenen Jahren fand im November 2020 der Versand der Jahresprämienrechnung für das Versicherungsjahr 2021 statt.

Auf den versicherten Gebäuden besteht bei der fälligen Jahresprämie der Feuer- und Elementarversicherung sowie auf den zwei vorangegangenen Jahren ohne Eintrag im Grundbuch ein gesetzliches Pfandrecht mit Vorrang vor allen eingetragenen Belastungen.

1.11 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bewertet. Sie umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit von höchstens 90 Tagen.

1.12 Eigenkapital

Gewinnreserven

Die Gewinnreserven umfassen die kumulierten Erfolge aus den vergangenen Geschäftsjahren.

Erfolg des Geschäftsjahres abzüglich Ablieferung an Kanton

Diese Position zeigt den Erfolg des laufenden Jahres (Gewinn beziehungsweise Verlust) abzüglich Ablieferung an den Kanton gemäss § 19 und § 44a Gebäudeversicherungsgesetz.

§ 44a Gebäudeversicherungsgesetz ist per 1. Januar 2017 in Kraft getreten: Bleibt bei der freiwilligen Gebäudewasserversicherung und den durch Dekret übertragenen Zusatzaufgaben insgesamt ein Jahresüberschuss, sind davon 18 % dem Kanton abzuliefern. Vom Jahresüberschuss können Verluste aus sieben vorangegangenen Geschäftsjahren abgezogen werden, soweit sie bei der Berechnung der Überschüsse dieser Jahre nicht berücksichtigt werden konnten. Gemäss § 55a Gebäudeversicherungsgesetz können vom Jahresüberschuss gemäss § 44a Verluste erstmals aus dem Geschäftsjahr 2017 und den Folgejahren abgezogen werden. Per 31. Dezember 2020 bestehen keine verrechenbaren Vorjahresverluste.

1.13 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Schaden- und Leistungsrückstellungen

Diese Rückstellungen bilanzieren die gemeldeten Schadenfälle, die einzeln quantifiziert, aber noch nicht abgerechnet werden konnten. Diese Rückstellungen entsprechen einer Schätzung der in Zukunft anfallenden Schadenzahlungen.

Aus der Sparte Unfallversicherung UVG werden zusätzlich Rückstellungen für eingetretene, jedoch noch nicht gemeldete Schäden sowie die entsprechenden Schadenbearbeitungskosten berücksichtigt. Sie werden jeweils nach Berufsunfall/Nichtberufsunfall unterteilt und beinhalten Rückstellungen für Kurzfristleistungen, Langfristleistungen, zukünftige Teuerungszulagen und künftige Schadenbearbeitungskosten. Die Schätzung erfolgt nach versicherungsmathematisch anerkannten Grundsätzen und steht im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Die Rückstellungen für Kurzfristleistungen (Heilungskosten und Taggelder) werden nach Leistungsart auf Abwicklungsdreiecken berechnet. Seit dem Jahr 2019 wird für die Berechnungen der Rückstellungen für Kurzfristleistungen neben den Abwicklungsfaktoren des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV) auch die eigene Schadenerfahrung berücksichtigt. Sie werden durch den beauftragten externen Aktuar berechnet.

Die Rückstellungen für Langfristleistungen ohne Deckungskapitalien werden als Einzelschadenrückstellungen ermittelt und sind für bekannte, aber pendente Schadenfälle vorgesehen.

Eine Ausnahme stellt die Sparte Unfallversicherung Schüler dar, die nach der Schadenerfahrung bewertet.

Deckungskapitalien

Die Deckungskapitalien für laufende Renten aufgrund von Invalidität, Hilflosigkeit und für Hinterlassene aus Berufsunfall/Nichtberufsunfall stammen aus der Sparte Unfallversicherung UVG und werden bewertet gemäss Art. 90 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) und unter Anwendung aktuell gültiger Rechnungsgrundlagen gemäss Art. 108 der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV). Die Rentendeckungskapitalien werden auf Einzelfallbasis mit einer Standard-Software unter Berücksichtigung des Handbuchs «Kapitalisierung der Renten im UVG» und der vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) verfügbaren Rechnungsgrundlagen bestimmt.

Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten

Rückstellung der vom Verwaltungsrat beschlossenen Überschussbeteiligung. Diese wird mit der Jahresprämienrechnung des Folgejahres verrechnet.

Übrige versicherungstechnische Rückstellungen

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten den Unfallverhütungsbeitrag der Nichtberufsunfallversicherung in der Sparte Unfallversicherung UVG.

1.14 Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Ferienrückstellung

Hierbei handelt es sich um Ferien- und Gleitzeitsalden von Mitarbeitenden per Bilanzstichtag.

Rückstellung aus Vorsorgeverpflichtung

Hierbei handelt es sich um die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse aus den vom Verwaltungsrat 2013 und 2019 beschlossenen Abfederungsmassnahmen aufgrund der Umwandlungssatzsenkungen der Personalvorsorge.

Beitragszusicherungen

Darunter fallen die zu erwartenden Verpflichtungen aus Beitragszusicherungen der Sparten Feuerfonds und Elementarschadenprävention.

Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA)

Gemäss § 9 Abs. 1 lit. a der Feuerfondsverordnung leistet die AGV zwei Drittel an Investitionen der KFA, und ein Drittel tragen die Gemeinden. Mit dem Gemeindeanteil wird der Erneuerungsfonds geäufnet. Dieser ist für mittelfristig notwendige Systemerneuerungen reserviert.

1.15 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

1.16 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmenden, Rückversicherern, dem Kanton, nahestehenden Organisationen und Personen sowie übrigen Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die Verbindlichkeit gegenüber den Versicherungsnehmenden beinhaltet den Gesamtbetrag der bereits im November 2020 in Rechnung gestellten Jahresrechnung 2021.

1.17 Personalvorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden sind gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität bei der APK versichert. Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der APK werden zu Nominalwerten entweder unter Forderungen Übrige Dritte oder Verbindlichkeiten Übrige Dritte bilanziert.

Arbeitgeberbeitragsreserven oder vergleichbare Posten werden im Umfang des wirtschaftlichen Nutzens zu Nominalwerten unter den übrigen Finanzanlagen aktiviert (siehe Ziffer 1.6).

2. Corporate Governance, Risikomanagement und Internes Qualitätssicherungssystem (IQS)

Im Allgemeinen versteht man unter Corporate Governance die Gesamtheit der Grundsätze, nach denen ein Unternehmen geführt und kontrolliert wird. Corporate Governance beinhaltet jedoch mehr als rein organisatorische Massnahmen im Führungsbereich. Gemeinsam mit Risikomanagement und IQS bildet sie einen integralen Bestandteil ganzheitlicher Unternehmensführung, insbesondere im Versicherungsbereich. Wie jede Versicherung setzt sich auch die AGV mit folgenden Risiken auseinander:

- Versicherungstechnische Risiken
- Anlagerisiken
- Operationelle Risiken
- Umfeldrisiken

Versicherungstechnische Risiken in der Gebäude- und der Unfallversicherung ergeben sich aus dem gesetzlichen und vertraglichen Leistungsanspruch der Kundinnen und Kunden, das heisst, wenn ein von der AGV versichertes Ereignis eintritt. Die Unsicherheit zukünftiger Erträge und Wertveränderungen von Wertschriften und Immobilien bilden das Anlagerisiko. Operationelle Risiken liegen in der Abwicklung ordentlicher Geschäftsprozesse. Risiken, die ausserhalb des Entscheidungsbereichs des Unternehmens liegen, stellen Umfeldrisiken dar.

Beim IQS geht es darum, Fehler zu vermeiden, die sich im Rahmen der ordentlichen Geschäftsabläufe und -prozesse ergeben können, und allfällige Schwachstellen zu beheben. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung beschäftigen sich regelmässig mit den verschiedenen Risiken der einzelnen Versicherungssparten (Feuer und Elementar, Gebäudewasser, Kantonale Unfallversicherung für das Staatspersonal sowie Schülerinnen und Schüler). Für die Beurteilung und Begrenzung von operationellen Risiken wurde im Berichtsjahr das IQS sowohl intern als auch durch die externe Revision überprüft. Die externe Revisionsstelle gibt ein positives Prüfungsurteil zur Existenz des IQS ab. Einzelne Verbesserungsvorschläge werden laufend geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Sämtliche identifizierten Risiken werden in einem umfassenden Risikoreporting erfasst. Damit wird der Risikomanagementprozess der Identifikation, Quantifizierung, Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken dokumentiert.

Die Geschäfte des Verwaltungsrats im Rahmen des Risikomanagements werden durch den Risikoausschuss des Verwaltungsrats vorbereitet. Dieser tagt ordentlichweise dreimal pro Jahr: nach dem Jahresabschluss zur Feststellung der Kapitalausstattung und zur Kenntnisnahme der Aktuarberichte, ferner im zweiten Quartal zur Prämienfestlegung der Unfallversicherung nach UVG sowie im dritten Quartal zur Festlegung der Risikopolitik für das Folgejahr (Bestimmung des Rückversicherungskonzepts, Überprüfung der Versicherungsprodukte und Prämien sowie der Anlagepolitik). Entsprechend befasst sich der Verwaltungsrat ebenfalls dreimal pro Jahr vertieft mit diesen Themen.

Am 18. März 2015 hat der Regierungsrat eine Richtlinie zur Aufsicht über die AGV beschlossen. Diese bezweckt, eine gegenüber den privaten Versicherungen vergleichbare Aufsicht zur wirksamen Kontrolle der finanziellen Risiken der AGV zu gewährleisten. Was die AGV seit mehreren Jahren bereits praktizierte, wurde im Rahmen eines formellen Erlasses festgehalten. Der Erlass dieser Richtlinie wurde durch die AGV angeregt, um zu dokumentieren, dass für die kantonale Aufsicht über die AGV ähnliche Standards wie bei der Bundesaufsicht über die Privatassekuranz gelten. Die Aufsichtsrichtlinie wurde per 1. Oktober 2017 vom Regierungsrat teilrevidiert, um sie dem geänderten Revisionsaufsichtsgesetz des Bundes anzupassen.

Die versicherungstechnischen Berechnungen für die erforderlichen Rückstellungen und Reserven werden durch einen externen verantwortlichen Aktuar durchgeführt. Diese wiederum werden gemäss § 32 Abs. 2 Gebäudeversicherungsgesetz durch die externe Revisionsstelle überprüft, und das Ergebnis wird im Revisionsbericht festgehalten. Damit können sich der Verwaltungsrat und die Aufsichtsorgane darauf verlassen, dass die Grundlagen für die Beurteilung der nachhaltigen Risikofähigkeit auf modernsten quantitativen und versicherungsaufsichtsrechtlich anerkannten Methoden basieren.

3. Erläuterungen zur konsolidierten Bilanz

3.1 Kapitalanlagen

	31.12.2020	31.12.2019
Liquide Mittel, Geldmarktanlagen, Marchzinsen, Verrechnungs- und Quellensteuer bei den Mandaten	6'896	4'861
Obligationen Schweizer Franken	550'757	551'233
Obligationen Fremdwährung	269'583	256'009
Aktien Schweiz	103'452	97'401
Aktien Ausland	311'190	279'378
Aktien Ausland Small Cap	48'686	46'448
Aktien Emerging Markets	45'869	42'948
Immobilien	184'015	184'237
Hypotheken an Mitarbeitende	120	130
Bilanzwert	1'520'568	1'462'645

Aufgeteilt auf die verschiedenen Sparten ergeben sich folgende Werte für die Kapitalanlagen:

	31.12.2020	31.12.2019
Feuer und Elementar	1'158'975	1'115'404
Gebäudewasser	138'705	132'815
Feuerfonds	38'716	36'935
Unfallversicherung UVG	158'344	152'784
Unfallversicherung Schüler	25'828	24'707
Total	1'520'568	1'462'645

Fremdwährungspositionen innerhalb der Kapitalanlagen werden zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet.

3.2 Beteiligungen

Es besteht die folgende Beteiligung in der Sparte Feuer und Elementar:

Beteiligung 2020	Beteiligungsquote	Bilanzwert
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	13.76 %	26'891
Beteiligung 2019	Beteiligungsquote	Bilanzwert
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	13.81 %	26'988

3.3 Vorsorgeeinrichtungen – inkl. Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven

Zur Ausfinanzierung der Wertschwankungsreserven der APK wurde per 1. Januar 2008 eine Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) zur Absicherung der Wertschwankungsreserven einbezahlt. Aufgrund der Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2008 wurde diese in eine AGBR bei Unterdeckung umgewandelt. Sie ist mit einem Verwendungsverzicht belegt und wird nicht verzinst. Eine Rückumwandlung in eine AGBR zur Absicherung der Wertschwankungsreserven ist erst möglich, wenn der Deckungsgrad ohne Hinzurechnung der AGBR bei Unterdeckung über 100 % steigt.

In den Jahren 2013 und 2019 wurden zusätzliche AGBR einbezahlt, um die Folgen der Senkung des Umwandlungssatzes abzufedern. Diese AGBR werden ordentlich verzinst (Zinssatz 2020: 0 %; 2019: 1 %).

In den Vorjahren wurde auf die Aktivierung und Passivierung dieser Forderungen und Verpflichtungen verzichtet (Nettodarstellung). Um die Transparenz zu erhöhen, wurde 2020 inklusive Anpassung des Vorjahres (VJ) eine Umstellung zur Bruttodarstellung vorgenommen. Diese Änderung der Darstellung hat keinen Einfluss auf das Geschäftsergebnis.

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) 2020	Nominalwert 31.12.2020	Verwendungsverzicht 31.12.2020	Nettobetrag 31.12.2020	Bildung pro 2020	Nettobetrag 31.12.2019	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand 2020	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand 2019
Vorsorgeeinrichtung	13'289	-8'258	5'031	0	5'472	0	0
Total	13'289	-8'258	5'031	0	5'472	0	0

Der Nettobetrag von TCHF 5'031 dient der Sicherstellung der durch den Verwaltungsrat 2013 bzw. 2019 beschlossenen Abfederungsmassnahmen für Umwandlungssatzsenkungen der APK.

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Schätzung Über- / Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der AGV 31.12.2020	Wirtschaftlicher Anteil der AGV 31.12.2019	Veränderung zum VJ des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge 2020	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand 2020	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand 2019
Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	3'885
Vorsorgepläne mit Überdeckung	0	0	0	0	1'942	1'942	1'917
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	0
Total	0	0	0	0	1'942	1'942	5'802

3.4 Immaterielle Sachanlagen

Es sind folgende immateriellen Sachanlagen vorhanden:

2020	Software
Bilanzwert am 1. Januar 2020	0
Anschaffungswerte 1. Januar 2020	2'318
Zugänge	0
Abgänge	0
Anschaffungswerte 31. Dezember 2020	2'318
Kumulierte Abschreibung 1. Januar 2020	2'318
Abschreibung planmässig	0
Abschreibung ausserplanmässig	0
Abgänge	0
Kumulierte Abschreibung 31. Dezember 2020	2'318
Bilanzwert am 31. Dezember 2020	0

2019	Software
Bilanzwert am 1. Januar 2019	11
Anschaffungswerte 1. Januar 2019	2'431
Zugänge	0
Abgänge	113
Anschaffungswerte 31. Dezember 2019	2'318
Kumulierte Abschreibung 1. Januar 2019	2'420
Abschreibung planmässig	11
Abschreibung ausserplanmässig	0
Abgänge	113
Kumulierte Abschreibung 31. Dezember 2019	2'318
Bilanzwert am 31. Dezember 2019	0

3.5 Sachanlagen

Es sind folgende Sachanlagen vorhanden:

2020	Hardware	Fahrzeuge	MBA	Brandhaus	Total
Bilanzwert am 1. Januar 2020	237	0	0	67	304
Anschaffungswerte 1. Januar 2020	242	87	974	335	1'638
Zugänge	27	0	0	0	27
Abgänge	0	0	0	0	0
Anschaffungswerte 31. Dezember 2020	269	87	974	335	1'665
Kumulierte Abschreibung 1. Januar 2020	5	87	974	268	1'334
Abschreibung planmässig	66	0	0	67	133
Abschreibung ausserplanmässig	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibung 31. Dezember 2020	71	87	974	335	1'467
Bilanzwert am 31. Dezember 2020	198	0	0	0	198
2019	Hardware	Fahrzeuge	MBA	Brandhaus	Total
Bilanzwert am 1. Januar 2019	250	35	0	134	419
Anschaffungswerte 1. Januar 2019	683	87	974	335	2'079
Zugänge	400	0	0	0	400
Abgänge	841	0	0	0	841
Anschaffungswerte 31. Dezember 2019	242	87	974	335	1'638
Kumulierte Abschreibung 1. Januar 2019	433	52	974	201	1'660
Abschreibung planmässig	141	17	0	67	225
Abschreibung ausserplanmässig	272	18	0	0	290
Abgänge	841	0	0	0	841
Kumulierte Abschreibung 31. Dezember 2019	5	87	974	268	1'334
Bilanzwert am 31. Dezember 2019	237	0	0	67	304

Auf den 1. Januar 2019 wurde die Aktivierungsgrenze mit TCHF 100 vereinheitlicht. Alle per 1. Januar 2019 aktivierten Positionen mit einem Anschaffungswert unter TCHF 100 wurden im Jahr 2019 ausserplanmässig abgeschrieben und als Abgänge komplett aus den Sachanlagen entfernt.

3.6 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

3.7 Vorräte

Hierbei handelt es sich um Löschschaum der Sparte Feuerfonds.

3.8 Forderungen

In der Position Rückversicherer in der Sparte Feuer und Elementar enthalten ist die Forderung gegenüber dem Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) im Zusammenhang mit dem Grossschadenereignis vom Juli 2017 im Raum Zofingen im Betrag von TCHF 442 (Vorjahr: TCHF 6'449).

3.9 Flüssige Mittel

Aufgrund des Versands der Jahresprämienrechnung 2021 an die Versicherten der Sparten Feuer und Elementar sowie Gebäudewasser im November 2020 wurden wie im Vorjahr grosse Vorauszahlungen geleistet.

3.10 Eigenkapital

Gemäss § 44 Gebäudeversicherungsgesetz sind die verschiedenen Versicherungssparten, namentlich obligatorische und freiwillige Sparten sowie durch Dekret übertragene Zusatzaufgaben, selbsttragend zu führen. Nachfolgend ist das konsolidierte Eigenkapital von TCHF 1'340'094 (Vorjahr: TCHF 1'281'366) auf die einzelnen Sparten aufgeteilt.

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Feuer und Elementar:

Das Eigenkapital per Ende Jahr entspricht dem sogenannten risikotragenden Kapital (RTK). Dieses RTK steht dem Mindestkapital gegenüber. Das Mindestkapital entspricht dem doppelten Gesamtverlust, der innerhalb von 200 Jahren zu erwarten ist. Ein solches Sicherheitsniveau ist eher vorsichtig bemessen, entspricht aber einem Standard, der von einigen Gebäudeversicherungen sowie vom Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) ähnlich angewandt wird. Das Mindestkapital wird per Bilanzstichtag jährlich neu berechnet. Aufgrund der Schadenerfahrung, einer Änderung des Rückversicherungsprogramms oder aktualisierter Risikokennzahlen für die Finanzmärkte kann das Mindestkapital zum Teil markant schwanken. Die Ausgleichsreserven dienen dazu, solche Schwankungen des Mindestkapitals, Wertschwankungen der Kapitalanlagen und schlechte Schadenverläufe auszugleichen sowie die Eventualverbindlichkeiten abzudecken.

Feuer und Elementar	31.12.2020	31.12.2019
Mindestkapital	723'900	844'600
Ausgleichsreserven	411'794	242'936
Risikotragendes Kapital	1'135'694	1'087'536

Es bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten:

Feuer und Elementar	31.12.2020	31.12.2019
Nachschusspflicht Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV) (Anhang 7.1)	26'589	27'404
Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (IRG) (Anhang 7.2)	15'677	15'737
Schweizerischer Pool für Erdbendeckung (Anhang 7.3)	57'382	57'674
Nuklearpool (Anhang 7.4)	46'170	46'170
Eventualverbindlichkeiten	145'818	146'985

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Gebäudewasser:

Das Eigenkapital per Ende Jahr entspricht dem sogenannten risikotragenden Kapital (RTK). Dieses RTK steht dem Mindestkapital gegenüber. Das Mindestkapital entspricht dem doppelten Gesamtverlust, der innerhalb von 100 Jahren zu erwarten ist. Dieses Risikomass entspricht den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht für die Privatassekuranz. Aufgrund der mangelnden Diversifikationsmöglichkeiten wird diese Vorgabe verdoppelt. Das Mindestkapital wird per Bilanzstichtag jährlich neu berechnet.

Gebäudewasser	31.12.2020	31.12.2019
Mindestkapital	67'000	62'900
Ausgleichsreserven	36'985	40'386
Risikotragendes Kapital	103'985	103'286

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Unfallversicherung UVG:

In Analogie zu den anderen Sparten hat der Verwaltungsrat ein Mindestkapital festgelegt. Dieses richtet sich nach Art. 111 Abs. 4 UVV, wonach das Mindestkapital so festzulegen ist, dass bei einem voraussichtlichen Jahrhundertverlust die Forderungen gedeckt werden können.

Unfallversicherung UVG	31.12.2020	31.12.2019
Mindestkapital	27'200	28'100
Ausgleichsreserven	16'820	12'150
Risikotragendes Kapital	44'020	40'250

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Unfallversicherung Schüler:

Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung der Wertschwankungen der Kapitalanlagen und unerwartet schlechter Schadenverläufe.

Unfallversicherung Schüler	31.12.2020	31.12.2019
Ausgleichsreserven	24'857	23'560
Risikotragendes Kapital	24'857	23'560

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Feuerfonds:

Für den Feuerfonds wird sachgerecht kein Mindestkapital ausgewiesen. Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung der Wertschwankungen der Kapitalanlagen sowie von ungeplanten Subventionsgesuchen.

Feuerfonds	31.12.2020	31.12.2019
Ausgleichsreserven	28'653	25'501
Eigenkapital	28'653	25'501

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Elementarschadenprävention:

Für die Elementarschadenprävention wird sachgerecht kein Mindestkapital ausgewiesen. Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung von ungeplanten Subventionsgesuchen.

Elementarschadenprävention	31.12.2020	31.12.2019
Ausgleichsreserven	2'885	1'234
Eigenkapital	2'885	1'234

3.11 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

2020	F/E	GW	UVG*	Schüler	Total
Stand am 01. Januar 2020	72'501	22'845	115'166	1'015	211'527
Bildung	80'770	38'589	6'365	0	125'724
Verwendung	64'705	25'439	16	0	90'160
Auflösung	21'400	11'833	2'575	418	36'226
Bilanzwert am 31. Dezember 2020	67'166	24'162	118'940	597	210'865
2019	F/E	GW	UVG	Schüler	Total
Stand am 01. Januar 2019	64'932	27'117	118'541	1'119	211'709
Bildung	68'701	33'513	10'356	0	112'570
Verwendung	47'980	25'062	44	0	73'086
Auflösung	13'152	12'723	13'687	104	39'666
Bilanzwert am 31. Dezember 2019	72'501	22'845	115'166	1'015	211'527

* Gemäss Schreiben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) vom Dezember 2020 wurde per 12. November 2020 ein gemeinsames Gesuch aller UVG-Versicherer beim Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) eingereicht. Darin wird beantragt, in der einheitlichen Rechnungsgrundlage den technischen Zinssatz auf allen Renten auf 1.0 % zu senken. Diese Änderung ist vom EDI zu bewilligen und könnte auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten. Der daraus resultierende Effekt beträgt in der KUV UVG rund CHF 5.7 Mio. Eine entsprechende Rückstellung für Rechnungslegungsanpassungen wurde im Berichtsjahr bereits berücksichtigt.

3.12 Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

2020	F/E	GW	FF	ESP	UVG	Total
Stand am 01. Januar 2020	5'721	70	6'432	3'020	52	15'295
Bildung	160	38	6'418	920	39	7'575
Verwendung	559	17	7'636	1'210	40	9'462
Auflösung	0	0	610	594	0	1'204
Bilanzwert am 31. Dezember 2020	5'322	91	4'604	2'136	51	12'204
2019	F/E*	GW	FF	ESP	UVG	Total
Stand am 01. Januar 2019	2'356	0	6'675	2'645	0	11'676
Bildung	3'885	97	6'489	1'967	93	12'531
Verwendung	159	27	6'270	1'407	41	7'904
Auflösung	361	0	462	185	0	1'008
Bilanzwert am 31. Dezember 2019	5'721	70	6'432	3'020	52	15'295

* Aufgrund der Darstellungsänderung der Arbeitgeberbeitragsreserven und der zugehörigen Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen in der konsolidierten Bilanz (siehe Ziff. 3.3) wurden die Vorjahreszahlen 2019 ebenfalls an die Bruttodarstellung angepasst.

3.13 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden, zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

3.14 Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten sind die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden pendenden Rechnungen sowie die Gewinnablieferung an den Kanton erfasst. Diese berechnet sich gemäss § 19 und § 44a Gebäudeversicherungsgesetz und setzt sich wie folgt zusammen:

2020	F/E	GW	UVG	Schüler	Total
Gewinnablieferung	1'000	153	828	285	2'266

2019	F/E	GW	UVG	Schüler	Total
Gewinnablieferung	1'000	402	502	73	1'977

4. Erläuterungen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

Die konsolidierte Erfolgsrechnung zeigt das Ergebnis über alle Sparten. Spartenübergreifende Aufwände und Erträge wurden dabei verrechnet.

4.1 Nettoprämien

Der Prämientarif blieb in den Sparten Feuer und Elementar und Gebäudewasser im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Zürcher Index der Wohnbaupreise blieb ebenfalls unverändert. Die Versicherungswerte wurden deshalb nicht angepasst. In der Sparte Unfallversicherung UVG wurde der Prämientarif in zwei Risikoklassen nach oben korrigiert.

4.2 Rückversicherung

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Rückversicherung	2020	2019
Prämien Feuer	3'190	3'406
Prämien Elementar	12'215	12'477
Überschussbeteiligung Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)	-7'183	0
Einlage Schweizerischer Pool für Erdbendeckung	3'638	3'593
Prämien Gebäudewasser	205	206
Prämien Unfallversicherung UVG	313	313
Prämien Unfallversicherung Schüler	35	35
Total	12'413	20'030

4.3 Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung

Die Schadenaufwendungen Feuer und Elementar waren im Berichtsjahr wesentlich tiefer als im Vorjahr und liegen unter dem Durchschnitt des mehrjährigen Vergleichs. In der Gebäudewasserversicherung lagen die Schadenaufwendungen über dem Vorjahrsniveau, aber im Durchschnitt des mehrjährigen Vergleichs. In den anderen Sparten lagen die Schadenaufwendungen auf dem Vorjahresniveau und leicht unter dem mehrjährigen Vergleich.

4.4 Überschussbeteiligung der Versicherten

Aufgrund des sehr guten Ergebnisses hat der Verwaltungsrat beschlossen, in der obligatorischen Versicherung Feuer und Elementar eine Prämienrückvergütung von 50 % auf die nächste Prämienrechnung zu gewähren. Dies entspricht einem Betrag von rund TCHF 40'000, der dem Geschäftsjahr 2020 belastet und den Versicherten für das Versicherungsjahr 2022 gewährt wird.

4.5 Betriebsaufwand für eigene Rechnung

Der Betriebsaufwand für eigene Rechnung liegt deutlich unter dem Vorjahreswert. Im Vorjahr wurde ein Sonderbeitrag an die Pensionskasse von TCHF 3'885 für Abfederungsmassnahmen infolge Umwandlungssatzreduktion geleistet. Auch unter Berücksichtigung dieses Einmaleffekts liegt der Betriebsaufwand unter dem Wert des Vorjahres.

4.6 Übriger betrieblicher Ertrag

Diese Position beinhaltet Auskünfte über Versicherungswerte, Begründung von Stockwerkeigentum und Mieteinnahmen des AGV-Saals.

4.7 Übriger betrieblicher Aufwand

Diese Position beinhaltet diverse kleinere Aufwände. Im Berichtsjahr enthalten ist der Betrag von TCHF 97 im Zusammenhang mit der Veränderung des Beteiligungswertes des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung.

4.8 Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die Jahresperformance der Kapitalanlagen beträgt 4.4 % (Vorjahr: 9.7 %).

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

2020	Ertrag	Aufwand	Erfolg
Wertschriften	66'524	5'342	61'182
Immobilien (korrigiert um interne Umsätze / Aufwände)	8'541	3'453	5'088
Hypotheken an Mitarbeitende	3	0	3
Total Ergebnis aus Kapitalanlagen	75'068	8'795	66'273

2019	Ertrag	Aufwand	Erfolg
Wertschriften	113'338	6'291	107'047
Immobilien (korrigiert um interne Umsätze / Aufwände)	32'319	3'930	28'389
Hypotheken an Mitarbeitende	6	0	6
Total Ergebnis aus Kapitalanlagen	145'663	10'221	135'442

Wertschriften

Erfolg aus Wertschriften	2020	2019
Zins- und Dividendenerträge	18'376	20'184
Realisierte Kursgewinne auf Wertschriften	0	211
Unrealisierte Gewinne auf Wertschriften	48'148	92'943
Ertrag	66'524	113'338
Zinsaufwand	-647	-1'007
Realisierte Kursverluste auf Wertschriften	-4	-16
Unrealisierte Verluste auf Wertschriften	-3'308	-3'996
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-1'383	-1'272
Aufwand	-5'342	-6'291
Erfolg	61'182	107'047

Immobilien

Erfolg aus Immobilien	2020	2019
Ertrag aus Immobilien	9'715	9'590
Ertrag aus Veränderung DCF-Wert	30	23'930
abzüglich Ertrag aus Verrechnung an andere Sparten	-1'204	-1'201
Ertrag	8'541	32'319
Aufwand aus Immobilien	-1'951	-1'864
Sanierungen / Erneuerungen	-1'329	-1'210
Aufwand aus Veränderung DCF-Wert	-251	-947
zuzüglich Aufwand aus Verrechnung von anderen Sparten	78	91
Aufwand	-3'453	-3'930
Erfolg	5'088	28'389

Hypotheken an Mitarbeitende

Erfolg aus Hypotheken an Mitarbeitende	2020	2019
Ertrag aus Hypotheken an Mitarbeitende	3	6
Erfolg	3	6

4.9 Nettoprämien Wasserversicherung

In der Sparte Gebäudewasser wird seit dem 1. Januar 2015 auf der Prämie ein Rabatt von 15 % gewährt, sofern die Versicherten in den vorangegangenen drei Jahren keine Versicherungsentschädigung erhalten haben. Der Schadenfreiheitsrabatt des Jahres 2020 beträgt TCHF 3'655 (Vorjahr: TCHF 3'660) und ist in der Position Nettoprämien für eigene Rechnung sowie in der Berechnung des Mindestkapitals (Anhang 3.8) berücksichtigt.

5. Ergänzende Angaben

5.1 Verpfändete Aktiven

Es sind wie im Vorjahr keine verpfändeten Aktiven vorhanden.

5.2 Nicht bilanzierte Leasinggeschäfte

Es sind wie im Vorjahr keine nicht bilanzierten Leasinggeschäfte vorhanden.

5.3 Mietverbindlichkeiten

Es bestehen keine externen Mietverbindlichkeiten.

5.4 Personalvorsorge

Per 31. Dezember 2020 beträgt die Verpflichtung TCHF 5 (Vorjahr: TCHF 3).

Der Vorsorgeaufwand beträgt TCHF 1'942 (Vorjahr: TCHF 5'802). Im Vorjahresbetrag ist ein Sonderbeitrag von TCHF 3'885 enthalten für Abfederungsmassnahmen infolge Umwandlungssatzreduktion.

Der BVG-Deckungsgrad per 31. Dezember 2019 (aktuellster Stand) der Aargauischen Pensionskasse nach § 44 BVV2 beträgt 104.9 % (Vorjahr: 99.4 %). Dieser Deckungsgrad ist inklusive der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) bei Unterdeckung berechnet.

5.5 Honorar der Revisionsstelle

Der Aufwand für Revisionsdienstleistungen beträgt TCHF 66 (Vorjahr: TCHF 64).

6. Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften

In der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften getätigt.

7. Eventualverbindlichkeiten

7.1 Interkantonaler Rückversicherungsverband

Gegenüber dem Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) besteht per 31. Dezember 2020 eine statutarische Nachschusspflicht im Betrag von TCHF 26'589 (Vorjahr: TCHF 27'404).

7.2 Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar

Es besteht per 31. Dezember 2020 eine maximale Beitragsverpflichtung gegenüber der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) für Grossschäden im Betrag von TCHF 15'677 (Vorjahr: TCHF 15'737).

7.3 Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung

Es besteht per 31. Dezember 2020 eine maximale Beitragsverpflichtung gegenüber dem Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung im Betrag von TCHF 57'382 (Vorjahr: TCHF 57'674).

7.4 Nuklearpool

Die Verpflichtung der AGV gemäss Kapazitätsbestätigung beläuft sich auf total TCHF 9'810. Zusätzlich besteht eine Eventualverpflichtung bei einem Ausfall von am Nuklearpool beteiligten Versicherungen im Betrag von TCHF 36'360.

Insgesamt gibt es die folgenden fünf Anlagen: KKW Leibstadt, KKW Beznau I + II, KKW Mühleberg, KKW Gösgen und Zwischenlager Würenlingen AG. Gesamthaft haftet die AGV per 31. Dezember 2020 mit maximal TCHF 46'170 (Vorjahr: TCHF 46'170).

8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 15. Januar 2021 gab der Regierungsrat bekannt, dass die AGV, welche die Kantonale Unfallversicherung (KUV) betreibt, auf Ende 2021 aus dem Unfallversicherungsgeschäft aussteigen soll. Am 15. Januar 2021 wurde das Unfallversicherungsgeschäft auf der Plattform Simap öffentlich ausgeschrieben. Der Zeitplan sieht vor, dass der Regierungsrat die Botschaft zu den Dekretsänderungen an den Grossen Rat im April 2021 verabschiedet. Dies hat für den Abschluss 2020 keinen Einfluss.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich und die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Vermögens, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem Gesetz über die Gebäudeversicherung (GebVG).

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (§ 47 Abs. 2 GebVG in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

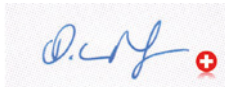
Ferner empfehlen wir den dafür zuständigen Instanzen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ausserdem bestätigen wir, dass die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gemäss § 2 der Aufsichtsrichtlinie des Regierungsrates vom 18. März 2015 (Stand 1. Oktober 2017) betreffend die versicherungstechnischen Rückstellungen und das gebundene Vermögen eingehalten sind.

Im Weiteren bestätigen wir nach § 32 GebVG, dass sich die Höhe der Reserven nach versicherungstechnisch anerkannten Methoden bemisst.

Zürich, 30. April 2021

MAZARS AG



Denise Wipf
Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Daniel Müller
Revisionsexperte

VERGÜTUNGSBERICHT



Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Als Revisionsstelle haben wir die beigefügte Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Darstellung der Aufstellung der Vergütungen in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) und der vereinfachten Umsetzung gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsennotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt dem Verwaltungsrat die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen an die Geschäftsleitung und dem Regierungsrat die Genehmigung der Vergütungen an den Verwaltungsrat.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zur beigefügten Aufstellung der Vergütungen abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Aufstellung der Vergütungen der Ziff. 26 (Bestimmungen zu den Vergütungen der Leitungsorgane) der PCG-Richtlinien und den Art. 14 - 16 der VegüV entsprechen.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Aufstellung der Vergütungen enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Ziff. 26 der PCG-Richtlinien und Art. 14 -16 der VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen in der Aufstellung der Vergütungen ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Aufstellung der Vergütungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr der Ziff. 26 der PCG-Richtlinien und den Art. 14 - 16 der VegÜV.

Zürich, 23. März 2021

MAZARS AG



Denise Wipf
Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Daniel Müller
Revisionsexperte

Beilagen

- Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau)

Aufstellung der Vergütungen an die Leitungspersonen der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Die nachfolgenden Übersichten enthalten die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Vergütungen an den Verwaltungsrat

Name	Funktion	Bruttogehalt		Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV		Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse		Weitere		Total		Nettogehalt	
		2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Keller Damian	Präsident VR Präsident Personalausschuss Mitglied Risikoausschuss Mitglied Immobilienausschuss	51'000.00	54'750.00	3'174.75	3'490.30	0.00	0.00	0.00	0.00	54'174.75	58'240.30	47'825.25	51'259.70
Keller Lukas	Vizepräsident VR (ab 01.01.2020) Präsident Immobilienausschuss	25'000.00	31'000.00	1'556.25	1'976.25	0.00	0.00	0.00	0.00	26'556.25	32'976.25	23'443.75	29'023.75
Arnold Marlene	Mitglied VR Präsidentin Risikoausschuss	25'000.00	25'000.00	1'556.25	1'593.75	0.00	0.00	0.00	0.00	26'556.25	26'593.75	23'443.75	23'406.25
Widmer Denise	Mitglied VR Mitglied Personalausschuss	23'000.00	25'700.00	1'431.75	1'638.40	0.00	0.00	0.00	0.00	24'431.75	27'338.40	21'568.25	24'061.60
Winteler David	Mitglied VR Mitglied Risikoausschuss	23'000.00	25'250.00	1'431.75	1'609.70	0.00	0.00	0.00	0.00	24'431.75	26'859.70	21'568.25	23'640.30
Dr. Burkhalter Kaimaklotts Sabine (ab 01.01.2020)	Mitglied VR Mitglied Personalausschuss	0.00	23'000.00	0.00	1'466.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	24'466.25	0.00	21'533.75
Erdin Roger (ab 01.01.2020)	Mitglied VR Mitglied Immobilienausschuss	0.00	23'000.00	0.00	1'466.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	24'466.25	0.00	21'533.75
Dr. Guignard Marcel (bis 31.12.2019)	Vizepräsident VR Mitglied Personalausschuss	29'000.00	0.00	625.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	29'625.25	0.00	28'374.75	0.00
Hunn Jörg (bis 31.12.2019)	Mitglied VR Mitglied Immobilienausschuss	23'000.00	0.00	317.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	23'317.75	0.00	22'682.25	0.00
Total		199'000.00	207'700.00	10'093.75	13'240.90	0.00	0.00	0.00	0.00	209'093.75	220'940.90	188'906.25	194'459.10

Vergütungen an die Geschäftsleitung

Name	Funktion	Bruttogehalt		Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV		Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse		Weitere		Total		Nettogehalt	
		2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Dr. Graf Urs	Vorsitzender	301'778.90	306'172.80	17'864.65	18'570.70	52'134.00	53'166.60	0.00	0.00	371'777.55	377'910.10	252'620.30	252'620.30
Total Geschäftsleitung	6 Mitglieder	1'399'032.20	1'419'095.15	83'743.95	86'940.95	225'608.40	228'885.45	0.00	0.00	1'708'384.55	1'734'921.55	1'171'453.60	1'171'453.60

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung beziehen bei der Aargauischen Gebäudeversicherung im Rahmen ihrer Funktionen keine weiteren Vergütungen, insbesondere keine zusätzlichen Honorare, Sicherheiten, Darlehen oder Kredite. Auch sehen die Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung keine Abgangentschädigungen oder bei unbefristeten Arbeitsverträgen Kündigungsfristen von mehr als sechs Monaten vor.

STATISTIK

Die 20 grössten Brandfälle 2020

Datum	Gemeinde	Zweckbestimmung	Schadenursache	Schadenssumme in CHF
14.01.2020	Zofingen	Mehrfamilienhaus	Zündhölzer / Feuerzeuge	300'000
02.03.2020	Bremgarten	Lagerhalle mit Anbau	Mängel Installationen	377'000
04.03.2020	Abtwil	Wohnhaus	Gas- / Benzin-Explosion	375'000
07.03.2020	Bözberg	Wohnhaus	Cheminées	577'610
12.04.2020	Sins	Büro & Wohnung, Produktionshalle	Mängel an Apparaten	476'777
22.04.2020	Mettauertal	Terrassenhaus	Schweissen von Bitumen	263'275
28.04.2020	Küttigen	Zweifamilienhaus	Technischer Defekt an Elektroinstallationen	602'762
24.05.2020	Buchs	Mehrfamilienhaus	Mängel an Apparaten	200'000
03.07.2020	Kaiseraugst	Wohn- und Geschäftshaus	Wäschetrockner	1'025'000
14.07.2020	Zofingen	Mehrfamilienhaus	Zündhölzer / Feuerzeuge	275'000
17.07.2020	Zufikon	Einfamilienhaus	Brandstiftung	390'000
30.07.2020	Oftringen	Mehrfamilienhaus	Raucherwaren	190'000
01.08.2020	Laufenburg	Lagerhalle	Defekter Lithium-Ionen-Akku, falsch gelagert	1'200'000
11.08.2020	Baden	Gewerbehau: Unter- und Erdgeschoss, Bürogeschosse, Autounterstand	Mängel an Installationen	290'000
22.08.2020	Villmergen	Abwartwohnung, Gemeindesaal und Zwischentrakt	Brandstiftung / Fahrlässigkeit	250'000
25.08.2020	Turgi	Mehrfamilienhaus	Brandstiftung	255'000
13.09.2020	Aarburg	Wohnhaus mit Atelier, Garage	Raucherwaren	400'000
13.09.2020	Beinwil (Freiamt)	Scheune	Gas- / Benzin-Explosion	345'000
27.11.2020	Küttigen	Bankgebäude, Garage	Sprengstoff-Explosion	200'000
27.12.2020	Buchs	Einfamilienhaus, Garage	Kerzen	550'000
Total				8'560'380

Brandschäden seit 1981

Jahr	Anzahl versicherter Gebäude	Total Vers.-Wert in TCHF	Anzahl Schadenfälle	Schadenssumme, inkl. Schadenreserve in CHF	Schaden in ‰ des Vers.-Werts
1981	150'648	46'081'252	1'565	10'016'224	0.217
1982	153'149	51'670'750	1'629	11'789'487	0.228
1983	155'970	53'467'169	1'744	14'381'536	0.269
1984	158'760	55'190'361	1'199	14'537'370	0.263
1985	161'960	57'463'206	1'151	14'249'989	0.248
1986	165'051	61'162'515	1'504	12'321'597	0.201
1987	168'370	65'361'405	1'104	13'030'341	0.199
1988	171'235	69'678'805	1'232	21'332'811	0.306
1989	173'804	76'323'242	1'248	16'267'984	0.213
1990	176'058	83'818'141	1'600	17'702'837	0.211
1991	177'788	94'627'557	1'139	18'880'831	0.200
1992	179'700	102'391'923	1'281	15'678'616	0.153
1993	181'582	102'663'681	1'775	21'276'589	0.207
1994	184'434	103'367'371	1'749	19'550'631	0.189
1995	186'844	107'157'886	1'233	22'604'288	0.211
1996	189'239	110'560'261	1'180	17'774'519	0.161
1997	191'352	12'041'0576	1'331	29'393'168	0.244
1998	193'668	123'396'395	1'081	15'774'502	0.128
1999	196'292	126'591'587	1'150	21'719'471	0.172
2000	198'698	128'616'859	1'736	23'331'903	0.181
2001	199'530	134'998'544	1'101	21'946'699	0.163
2002	201'181	144'657'716	1'112	25'375'792	0.175
2003	203'108	147'417'505	1'140	29'799'781	0.202
2004	205'329	146'005'711	1'117	28'506'283	0.195
2005	207'509	148'684'534	1'050	19'778'911	0.133
2006	209'657	156'601'471	974	17'906'099	0.114
2007	211'838	160'229'505	1'006	22'824'218	0.142
2008	213'688	174'036'023	992	23'988'552	0.138
2009	215'825	184'569'188	1'172	19'548'568	0.106
2010	217'871	188'259'133	906	29'116'323	0.155
2011	219'833	190'488'406	964	19'337'958	0.102
2012	221'572	197'166'806	800	27'495'578	0.139
2013	223'364	200'890'109	679	41'196'247	0.205
2014	225'104	206'667'009	907	17'556'945	0.085
2015	226'929	211'739'512	855	15'457'412	0.073
2016	228'382	215'616'516	842	15'924'642	0.074
2017	229'559	213'639'001	943	16'992'385	0.080
2018	230'657	215'482'356	923	24'073'991	0.112
2019	231'795	220'190'092	857	24'483'748	0.111
2020	232'924	224'169'538	681	14'806'172	0.066

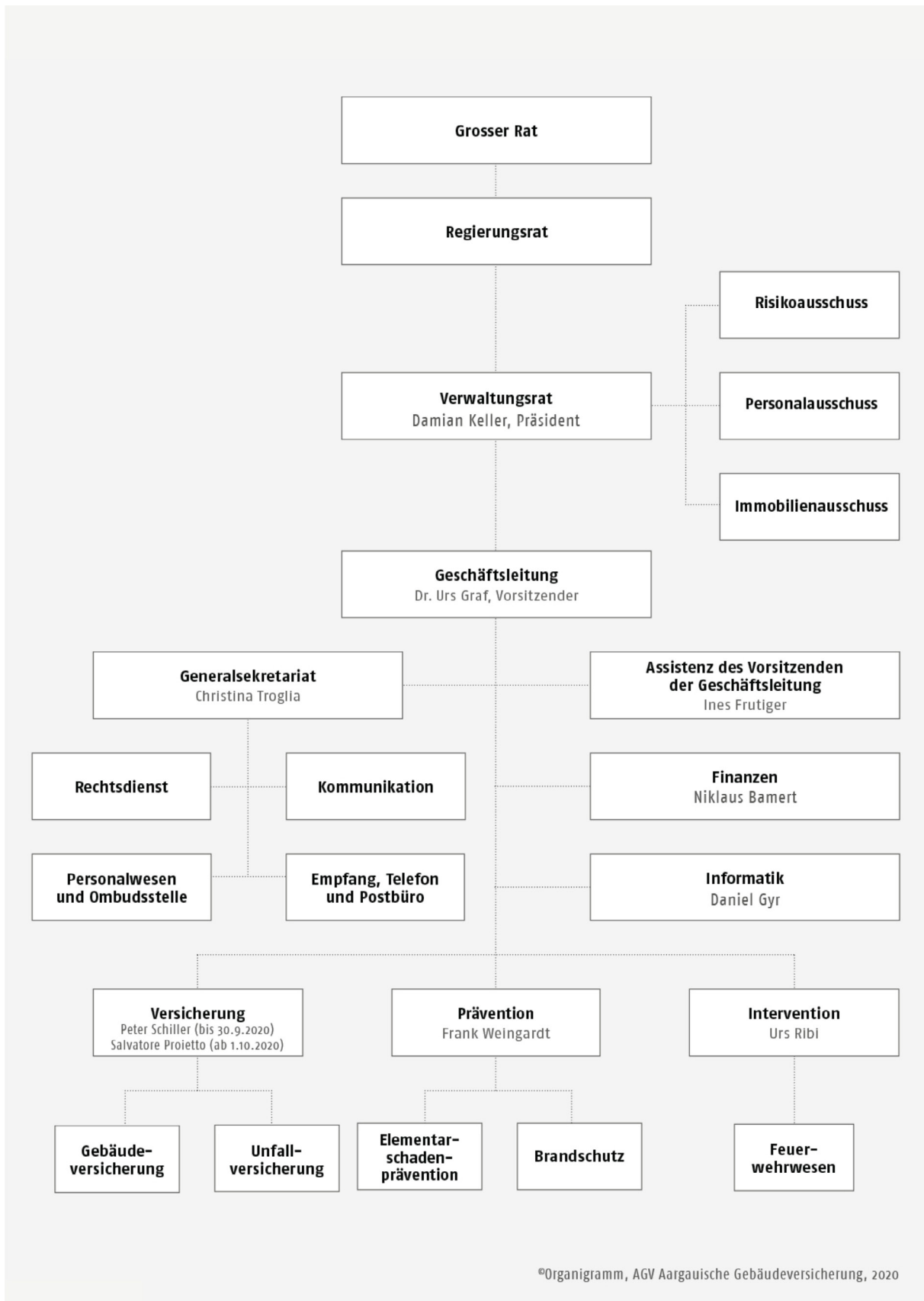
Elementarschäden seit 1981

Jahr	Anzahl vers. Gebäude	Total Vers.-Wert in TCHF	Anzahl Schadenfälle	Bruttoschaden-summe in CHF	Selbstbehalt gemäss Gesetz in CHF	Nettoschadensumme, inkl. Schadenreserve in CHF	Schaden in % des Vers.-Werts
1981	150'648	46'081'252	1'622	3'506'209	407'342	3'098'867	0.067
1982	153'149	51'670'750	1'659	4'380'486	480'178	3'900'308	0.075
1983	155'970	53'467'169	2'289	4'544'740	508'162	4'036'578	0.075
1984	158'760	55'190'361	1'856	2'943'638	509'639	2'433'999	0.044
1985	161'960	57'463'206	746	1'691'524	291'716	1'399'808	0.024
1986	165'051	61'162'515	5'411	13'842'890	2'337'520	11'505'370	0.188
1987	168'370	65'361'405	1'105	4'165'918	670'115	3'495'803	0.053
1988	171'235	69'678'805	1'410	3'208'823	546'985	2'661'838	0.038
1989	173'804	76'323'242	1'897	3'694'990	665'572	3'029'418	0.040
1990	176'058	83'818'141	7'816	17'257'722	2'674'791	14'582'931	0.174
1991	177'788	94'627'557	786	1'934'203	158'146	1'776'057	0.019
1992	179'700	102'391'923	3'256	12'588'034	581'390	12'006'644	0.117
1993	181'582	102'663'681	2'386	12'077'791	441'209	11'636'582	0.113
1994	184'434	103'367'371	7'472	45'773'350	1'291'800	44'481'550	0.430
1995	186'844	107'157'886	5'080	13'583'636	889'000	12'694'636	0.118
1996	189'239	110'560'261	760	6'677'977	134'300	6'543'677	0.059
1997	191'352	120'410'576	1'375	4'272'535	260'200	4'012'335	0.033
1998	193'668	123'396'395	2'507	4'962'983	457'000	4'505'983	0.037
1999	196'292	126'591'587	27'368	93'994'775	6'874'200	87'120'575	0.688
2000	198'698	128'616'859	1'307	11'122'407	249'000	10'873'407	0.085
2001	199'530	134'998'544	839	2'104'039	157'600	1'946'439	0.014
2002	201'181	144'657'716	11'955	66'072'095	2'329'400	63'742'695	0.441
2003	203'108	147'417'505	2'506	6'245'554	475'000	5'770'554	0.039
2004	205'329	146'005'711	2'096	4'314'264	413'400	3'900'864	0.027
2005	207'509	148'684'534	4'216	32'789'584	828'400	31'961'184	0.215
2006	209'657	156'601'471	3'351	13'111'756	651'000	12'460'756	0.080
2007	211'838	160'229'505	3'609	37'103'639	712'200	36'391'439	0.227
2008	213'688	174'036'023	2'283	7'821'562	683'400	7'138'162	0.041
2009	215'825	184'569'188	3'918	11'463'422	1'175'000	10'288'422	0.056
2010	217'871	188'259'133	1'291	3'687'089	385'200	3'301'889	0.018
2011	219'833	190'488'406	29'044	177'448'617	8'713'000	168'735'617	0.886
2012	221'572	197'166'806	6'017	23'880'681	1'805'100	22'076'581	0.112
2013	223'364	200'890'109	1'511	7'500'500	453'300	7'047'200	0.035
2014	225'104	206'667'009	2'437	7'246'622	731'100	6'515'522	0.032
2015	226'929	211'739'512	2'791	7'967'562	837'300	7'130'262	0.034
2016	228'382	215'616'516	2'234	14'734'909	670'200	14'064'709	0.065
2017	229'559	213'639'001	7'994	80'330'009	2'398'200	77'931'809	0.365
2018	230'657	215'482'356	11'340	35'998'944	3'402'000	32'596'944	0.151
2019	231'795	220'190'092	3'278	6'417'655	983'400	5'434'255	0.025
2020	232'924	224'169'538	6'858	14'526'440	2'057'400	12'469'040	0.056

Gebäudewasserschäden seit 1981

Jahr	Anzahl vers. Gebäude	In % der gegen Feuer vers. Gebäude	Total Vers.-Wert in TCHF	Anzahl Schadenfälle	Schadensumme, inkl. Schadenreserve in CHF	Schaden in % des Vers.-Werts
1981	50'474	33.5	18'506'337	2'025	2'975'390	0.161
1982	54'730	35.7	21'986'551	2'236	4'073'928	0.185
1983	58'806	37.7	23'662'985	2'182	4'281'059	0.181
1984	62'580	39.4	25'466'707	2'135	4'293'042	0.169
1985	66'643	41.1	27'333'762	4'460	8'506'372	0.311
1986	70'083	42.5	29'692'345	4'153	7'987'344	0.269
1987	72'682	43.2	31'846'982	3'607	7'625'423	0.239
1988	74'693	43.6	34'159'122	2'974	6'969'325	0.204
1989	76'477	44.0	37'373'232	2'542	6'347'042	0.170
1990	78'289	44.4	41'402'272	3'211	8'827'704	0.213
1991	79'850	44.9	47'168'002	3'141	9'502'534	0.201
1992	81'027	45.1	50'711'798	3'558	10'519'173	0.207
1993	82'836	45.6	50'854'046	3'809	11'545'289	0.227
1994	85'485	46.3	51'245'350	4'217	14'442'338	0.282
1995	87'812	47.0	53'887'422	4'094	14'227'664	0.264
1996	89'520	47.3	55'122'291	4'039	12'946'016	0.235
1997	92'123	48.1	60'163'928	4'575	16'619'246	0.276
1998	94'627	48.9	62'149'141	3'943	13'150'076	0.212
1999	95'260	48.5	64'675'283	5'849	20'951'596	0.324
2000	97'413	49.0	66'508'201	4'882	15'589'001	0.234
2001	101'501	50.9	69'028'499	4'696	15'728'485	0.228
2002	103'636	51.5	74'336'606	5'048	16'880'508	0.227
2003	105'767	52.1	76'008'487	4'755	15'703'552	0.207
2004	108'165	52.7	75'656'397	4'984	15'893'875	0.210
2005	109'825	52.9	76'676'425	5'353	19'342'763	0.252
2006	112'291	53.6	81'618'316	6'002	20'910'514	0.256
2007	114'167	53.9	83'716'886	6'285	23'359'583	0.279
2008	114'222	53.5	90'049'423	5'162	18'594'045	0.206
2009	114'477	53.0	94'394'507	6'091	23'668'426	0.251
2010	114'979	52.8	95'281'338	5'984	21'749'926	0.228
2011	116'221	52.9	96'143'710	6'831	24'843'122	0.258
2012	117'109	52.9	98'508'238	7'650	28'830'117	0.293
2013	117'627	52.7	100'170'300	6'763	26'863'558	0.268
2014	117'468	52.2	102'157'213	6'527	26'420'105	0.259
2015	117'946	52.0	104'197'245	6'763	28'274'474	0.271
2016	117'891	51.6	105'155'304	7'047	30'281'664	0.288
2017	117'142	51.0	102'097'126	7'138	33'252'487	0.326
2018	116'443	50.5	101'493'703	7'065	28'780'418	0.284
2019	115'207	50.3	101'423'771	6'484	25'880'646	0.255
2020	114'479	49.2	101'258'831	6'839	29'918'708	0.295

ORGANIGRAMM



VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSLEITUNG

VERWALTUNGSRAT

Präsident

Damian Keller, Ing. Agronom FH, Sozialversicherungsexperte, Würenlingen

Vizepräsident

Lukas Keller, Baumeister, Endingen

Mitglieder

Denise Widmer, MAS in Psychologie, Gesamtleitung Chinderhuus Elisabeth, Unterefelden

Marlene Arnold, lic. rer. pol., CFO Coop Rechtsschutz AG, Oftringen

David Winteler, lic. rer. pol., Suhr

Dr. iur. Sabine Burkhalter Kaimakliotis, Rechtsanwältin und Partnerin bei Voser Rechtsanwälte, Oberwil-Lieli

Roger Erdin, Stadtschreiber Rheinfelden, Gansingen



Damian Keller



Lukas Keller



Denise Widmer



Marlene Arnold



David Winteler



Sabine Burkhalter



Roger Erdin

RISIKOAUSSCHUSS

Vorsitz

Marlene Arnold

Mitglieder

Damian Keller, David Winteler

mit beratender Stimme

Dr. Urs Graf, Salvatore Proietto, Christina Troglia

Dr. Harald Dornheim, PwC, Zürich

PERSONALAUSSCHUSS

Vorsitz

Damian Keller

Mitglieder

Denise Widmer, Dr. Sabine Burkhalter Kaimakliotis

mit beratender Stimme

Dr. Urs Graf, Christina Troglia

IMMOBILIENAUSSCHUSS

Vorsitz

Lukas Keller

Mitglieder

Damian Keller, Roger Erdin

mit beratender Stimme

Dr. Urs Graf, Niklaus Bamert

GENERALSEKRETÄRIN

Christina Troglia, Fürsprecherin / Executive MBA HSG

GESCHÄFTSLEITUNG

Vorsitzender der Geschäftsleitung
Mitglieder

Urs Graf, Dr. rer. pol.
Peter Schiller (bis 30.09.2020), dipl. Versicherungsfachexperte
Christina Troglia, Fürsprecherin / Executive MBA HSG
Urs Ribl, dipl. Betriebswirtschafter und Vermessungstechniker
Frank Weingardt, dipl. Ingenieur TU
Niklaus Bamert, lic. oec. publ. / dipl. Wirtschaftsprüfer
Salvatore Proietto (ab 01.10.2020), dipl. Versicherungswirtschaftler HF



Urs Graf



Peter Schiller



Christina Troglia



Urs Ribl



Frank Weingardt



Niklaus Bamert



Salvatore Proletto

ABTEILUNGSLEITUNG

Generalsekretariat

Christina Troglia, Fürsprecherin / Executive MBA HSG

Finanzen

Niklaus Bamert, lic. oec. publ. / dipl. Wirtschaftsprüfer

Gebäudeversicherung

Peter Schiller (bis 30.09.2020), dipl. Versicherungsfachexperte

Salvatore Proietto (ab 01.10.2020), dipl. Versicherungswirtschaftler HF

Unfallversicherung

Nadine Hackl, Versicherungswirtschaftlerin HF

Prävention

Frank Weingardt, dipl. Ingenieur TU

Feuerwehrwesen

Urs Ribl, dipl. Betriebswirtschaftler und Vermessungstechniker

EXTERNE REVISION

Mazars AG, Zürich

VERANTWORTLICHER AKTUAR

Dr. Harald Dornheim, PwC, Zürich

IMPRESSUM

Koordination

Christina Troglia, AGV, Aarau

Konzept und Realisation

visàvis AG Kommunikationsnetzwerk

Fotografie

Sofern nicht anders vermerkt, liegen die
Bildrechte bei der AGV.

Druck

Wohler Druck AG

Papier

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem, chlor- und säurefreiem
Naturpapier.

Den Geschäftsbericht 2020 finden Sie auch online:
[geschaeftsbericht.agv-ag.ch](https://www.agv-ag.ch/geschaeftsbericht)





AGV Aargauische Gebäudeversicherung
Bleichemattstrasse 12/14
5001 Aarau
Telefon 0848 836 800
Fax 062 836 36 26
www.agv-ag.ch